

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 946. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Juni 2016

#### Inhalt:

<b>Erinnerung an den 17. Juni 1953</b> . . . . .	213 A	<b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . .	242 D
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	213 C	<b>Beschluss</b> zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung . . . . .	242 D
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	214 A	4. Gesetz zur <b>Modernisierung des Besteuerungsverfahrens</b> (Drucksache 255/16) . . . . .	243 A
1. <b>Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse</b> – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 292/16, zu Drucksache 292/16) . . . . .	214 A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 4 und 5 GG . . . . .	256*C
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 292/16 und zu Drucksache 292/16 . . . . .	214 B	5. Gesetz zur <b>Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze</b> (Drucksache 256/16) . . . . .	243 A
2. Gesetz zur <b>Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts</b> (Drucksache 254/16 [neu]) . . . . .	239 B	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	256*D
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	239 C	6. Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als <b>sichere Herkunftsstaaten</b> – gemäß Artikel 16a Absatz 3 GG – (Drucksache 257/16)	
3. a) Erstes Gesetz zur <b>Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes</b> (Drucksache 297/16, zu Drucksache 297/16)		<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	214 A
b) Verordnung über die Durchführung besonderer Vereinbarungen und Beschlüsse anerkannter Agrarorganisationen und nicht anerkannter Erzeugerorganisationen über die Planung der Erzeugung im Milchsektor ( <b>Milch-Sonder-Agrarmarktstrukturverordnung</b> – MilchSonAgrarMSV) (Drucksache 222/16) . . . . .	239 C	7. Gesetz zur Aktualisierung der <b>Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes</b> (Drucksache 258/16) . . . . .	243 A
Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . .	239 C	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	257*A
Christian Meyer (Niedersachsen) . . . . .	240 D		
Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft . . . . .	241 D		

8. Zweites Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Zweites **Dopingopfer-Hilfegesetz**) (Drucksache 298/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 257\*A
9. Gesetz zur Novellierung des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 259/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 257\*A
10. a) Gesetz zu dem Straßburger Übereinkommen vom 27. September 2012 über die **Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt** (CLNI 2012) (Drucksache 261/16)  
b) Zweites Gesetz zur Änderung der **Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt** (Drucksache 260/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss** zu a) und b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 257\*A
11. Zweites Gesetz über die weitere **Bereinigung von Bundesrecht** (Drucksache 262/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 143a Absatz 1 Satz 2, Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 GG . . . . . 256\*C
12. Zweites Gesetz zur **Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes** (Drucksache 263/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 257\*A
13. Gesetz zu dem Abkommen vom 23. September 2015 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Albanien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 264/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 256\*C
14. Gesetz zu dem Protokoll vom 11. Januar 2016 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 265/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . . 256\*C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **flexiblen Aufgabenübertragung in der Justiz** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein – (Drucksache 101/16) . . . . . 245 D  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Guido Wolf (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 245 D
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des § 103 des Strafgesetzbuches** – Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Niedersachsen – (Drucksache 214/16)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 214 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** (StGB) – **Effektive Bekämpfung von sogenannten „Gaffern“** sowie Verbesserung des Schutzes des Persönlichkeitsrechts von Verstorbenen – Antrag der Länder Niedersachsen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 226/16) . . . . . 245 D  
Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen) . . . . . 246 A  
**Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 246 C
18. Entschließung des Bundesrates **„Alleinerziehende besser unterstützen“** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 291/16) . . . . . 246 C  
Dilek Kolat (Berlin) . . . . . 246 D  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 248 A
19. Entwurf eines **Integrationsgesetzes** (Drucksache 266/16) . . . . . 217 D  
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 217 D  
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . . . . . 219 A  
Stephan Weil (Niedersachsen) . . . . . 219 C, 255\*D  
Diana Golze (Brandenburg) . . . . . 220 C  
Petra Köpping (Sachsen) . . . . . 221 D  
Dieter Lauinger (Thüringen) . . . . . 222 D, 256\*B

- Rainer Schmeltzer (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 224 B
- Manfred Lucha (Baden-Württemberg) . . . . . 225 C
- Anne Spiegel (Rheinland-Pfalz) . . . . . 226 D
- Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . . 227 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 229 C
20. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des GAK-Gesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 228/16) . . . . . 250 B
- Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 258\*D
- Christian Meyer (Niedersachsen) . . . . . 259\*A
- Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin . . . . . 259\*C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 250 C
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes** (Drucksache 229/16) . . . . . 250 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 250 C
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Mutterschutzrechts** (Drucksache 230/16) . . . . . 250 D
- Stefan Ludwig (Brandenburg) . . . . . 260\*B
- Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . . 261\*B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 251 A
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 231/16) . . . . . 251 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 251 A
24. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2015/566 und (EU) 2015/565 zur **Einfuhr und zur Kodierung menschlicher Gewebe und Gewebezubereitungen** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 232/16) . . . . . 243 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 257\*B
25. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 233/16) . . . . . 251 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 251 B
26. Entwurf eines Gesetzes zum besseren **Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus** (Drucksache 295/16) . . . . . 251 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 251 B
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Bundesarchivrechts** (Drucksache 234/16) . . . . . 243 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 257\*B
28. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben** (Drucksache 235/16) . . . . . 251 C
- Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 262\*B
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 251 C
29. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** (Drucksache 236/16) . . . . . 251 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 251 C
30. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur **Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Drucksache 237/16) . . . . . 251 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 252 A
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 239/16) . . . . . 252 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 252 B
32. Entwurf eines Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (**Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz** – EMVG) (Drucksache 240/16) . . . . . 252 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 252 C
33. Entwurf eines Gesetzes zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den **Austausch länderbezogener Berichte** (Drucksache 241/16) . . . . . 252 C

- Monika Heinold (Schleswig-Holstein) . . . . . 263\*B, 264\*A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 252 C
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. November 2015 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Australien** zur **Beseitigung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie zur **Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung** (Drucksache 242/16) . . . . . 243 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 257\*B
35. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Artikel 8 und 39 des **Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr** (Drucksache 243/16) . . . . . 252 C
- Petra Köpping (Sachsen) . . . . . 264\*C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 252 D
36. **Strategische Sozialberichterstattung 2016** – Deutschland – (Drucksache 179/16) . . . . . 243 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme . . . . . 257\*C
37. **Entlastung der Bundesregierung** wegen der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes **für das Haushaltsjahr 2014** (Drucksache 275/15, zu Drucksache 275/15, Drucksache 545/15, Drucksache 190/16) . . . . . 243 A
- Beschluss:** Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO . . . . . 257\*C
38. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte**  
COM(2016) 127 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 116/16) . . . . . 252 D
- Karoline Linnert (Bremen) . . . . . 265\*D
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 253\*B
39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die **Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung** auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009  
COM(2016) 157 final
- gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 143/16, zu Drucksache 143/16) . . . . . 253 B
- Anja Siegesmund (Thüringen) . . . . . 266\*C
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 253 B
40. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 – 2020 Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung**  
COM(2016) 179 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 194/16) . . . . . 243 A
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 257\*C
41. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-Justizbarometer 2016**  
COM(2016) 199 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 173/16) . . . . . 243 A
- Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 257\*C
42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Einreise-/Ausreisensystem** (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011  
COM(2016) 194 final  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 218/16, zu Drucksache 218/16) . . . . . 253 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 253 C
43. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2016 (**Rentenwertbestimmungsverordnung** 2016 – RWBestV 2016) (Drucksache 199/16) . . . . . 229 C
- Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 229 C
- Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . . . . . 230 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 231 B

44. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (22. **KOV-Anpassungsverordnung** 2016 – 22. KOV-AnpV 2016) (Drucksache 209/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 258\*A
45. Achtundvierzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Achtundvierzigste **Anrechnungsverordnung** – 48. AnrV) (Drucksache 210/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 258\*A
46. Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Saatgutverordnung** (Drucksache 175/16) 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 258\*A
47. Zweite Verordnung zur Änderung der **BVDV-Verordnung** (Drucksache 200/16) 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 257\*C
48. Zweite Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** (Drucksache 221/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 257\*C
49. Dritte Verordnung zur **Änderung steuerlicher Verordnungen** (Drucksache 201/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 258\*A
50. Vierte Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung** (Drucksache 244/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 258\*A
51. Zweite Verordnung zur **Verlängerung der Frist nach § 28 Absatz 12 Satz 1 des Chemikaliengesetzes** (Drucksache 245/16) . . . . . 253 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 253 D
52. Verordnung zur Änderung des Artikels 1 und der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Dreizehnte Verordnung zur Änderung des **ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 203/16, zu Drucksache 203/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 258\*A
53. Erste Verordnung zur Änderung der **Mess- und Eichverordnung** (Drucksache 202/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 258\*A
54. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die **Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände und Futtermittel** (AVV Schnellwarnsystem – AVV SWS) (Drucksache 211/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 257\*C
55. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- und Ratsebene – Themenbereich: **Umsetzung der Energieverbrauchs-kennzeichnungs-Richtlinie** inklusive ihrer Durchführungsvorschriften) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 225/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 225/1/16 . . . . . 258\*B
56. Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die **Ernen-nung von Bundesanwälten beim Bundes-gerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 267/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 267/16 . . . . . 258\*B
57. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastruktur-beirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 293/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 293/16 . . . . . 258\*B
58. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 248/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 258\*C

59. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes** (Drucksache 308/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 GG . . . . . 256\* C
60. Zweites Gesetz zur **Änderung des Telemediengesetzes** (Drucksache 309/16, zu Drucksache 309/16) . . . . . 243 A  
Wolfgang Tiefensee (Thüringen) . . . . . 243 A  
Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 244 A  
Brigitte Zypries, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie . . . . . 245 A  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 245 C
61. Entschließung des Bundesrates: Das **Deutsch-Polnische Jugendwerk** als Eckpfeiler der deutsch-polnischen Verständigung weiter unterstützen – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 313/16) . . . . . 216 B  
Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) . . . . . 216 B  
Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . . 217 A  
Stanislaw Tillich (Sachsen) . . . . . 255\* A  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 217 C
62. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der **steuerlichen Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in der Landwirtschaft** – Antrag der Länder Brandenburg und Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 314/16) . . . . . 253 D  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 253 D
63. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Finanzsituation der Hochschulkliniken** in Deutschland – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 312/16) . . . . . 248 A  
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (Niedersachsen) . . . . . 248 B  
Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit . . . . . 249 A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 250 B
64. Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer **steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung** (Forschungsprämie) für den Mittelstand in Deutschland – Antrag der Länder Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen – Geschäftsordnungsantrag der Länder Niedersachsen, Bayern – (Drucksache 227/16) . . . . . 254 A  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 254 C
65. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (**Erneuerbare-Energien-Gesetz** – EEG 2016) (Drucksache 310/16) . . . . . 231 B  
Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 231 C  
Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) . . . . . 232 D  
Tarek Al-Wazir (Hessen) . . . . . 233 D  
Martin Dulig (Sachsen) . . . . . 234 D  
Anja Siegesmund (Thüringen) . . . . . 235 D  
Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie . . . . . 237 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 239 B
66. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der **„Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 5 und 6 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 5 und 6 Standortauswahlgesetz – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 326/16) . . . . . 243 A  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 326/16 . . . . . 258\* B
67. Entwurf eines Gesetzes über die Dämpfung der Mietentwicklung und die wirksame Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen (**Mietrechtsaktualisierungsgesetz** – MietRAG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 327/16) . . . . . 214 B  
Michael Müller (Berlin) . . . . . 214 B  
Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz . . . . . 215 B  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 216 B

<p>68. Benennung eines Mitglieds für den <b>Eisenbahninfrastrukturbeirat</b> – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 328/16) . . . . . 243 A</p> <p><b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 328/16 . . . . . 258*B</p>	<p>des Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 329/16) . . . . . 243 A</p> <p><b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 329/16 . . . . . 258*B</p>
<p>69. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der <b>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</b> – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Lan-</p>	<p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 254 C</p> <p>Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . . 254 A/C</p> <p><b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . . 254 B/D</p>

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz :

Präsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

#### Schriftführer :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

#### Amtierender Schriftführer :

Jürgen Lennartz (Saarland)

#### Baden - Württemberg :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Edith Sitzmann, Ministerin für Finanzen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

#### Bayern :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

#### Berlin :

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

#### Brandenburg :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

#### Bremen :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

#### Hamburg :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

#### Hessen :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung



## Mecklenburg - Vorpommern :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Bau und  
Tourismus

## Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen,  
Familie, Gesundheit und Integration

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wis-  
senschaft und Kultur

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Land-  
wirtschaft und Verbraucherschutz

## Nordrhein - Westfalen :

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integra-  
tion und Soziales

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz,  
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-  
cherschutz

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundes-  
angelegenheiten, Europa und Medien im  
Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und  
Chef der Staatskanzlei

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Wei-  
terbildung

## Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Ver-  
kehr, Landwirtschaft und Weinbau

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen,  
Jugend, Integration und Verbraucherschutz

## Saarland :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-  
dentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der  
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-  
landes beim Bund

## Sachsen :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft,  
Arbeit und Verkehr

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstel-  
lung und Integration

## Sachsen - Anhalt :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Jörg Felgner, Minister für Wirtschaft, Wissen-  
schaft und Digitalisierung

Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt,  
Landwirtschaft und Energie

## Schleswig - Holstein :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Monika Heinold, Finanzministerin

## Thüringen :

Heike Taubert, Finanzministerin

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Ener-  
gie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für  
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Chef der Staatskanzlei

Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft,  
Wissenschaft und digitale Gesellschaft

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz  
und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der  
Bundeskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister für Wirtschaft und Energie

Brigitte Zypries, Parl. Staatssekretärin beim  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
desminister des Innern

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
minister der Justiz und für Verbraucherschutz

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundes-  
minister für Ernährung und Landwirtschaft

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bun-  
desministerin für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesministe-  
rium für Gesundheit

(A)

(C)

## 946. Sitzung

**Berlin, den 17. Juni 2016**

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Stanislaw Tillich:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die 946. Sitzung des Bundesrates eröffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute jährt sich der Tag des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR zum 63. Mal. Der **17. Juni 1953** war der Tag, an dem sich hier in Berlin und in vielen Teilen der ehemaligen DDR Menschen in Kundgebungen und Demonstrationen gegen das SED-Regime erhoben, sich gegen die Arbeitsbedingungen und die schwierige Versorgungslage wandten und gleichzeitig freie Wahlen forderten.

(B)

Ausgangspunkt war eine Baustelle in Berlin. Es haben sich dann an weiteren 500 Orten im ehemaligen Osten Deutschlands Menschen versammelt und gegen die Herrschaft der SED demonstriert. Es kam zu einem Generalstreik, und das immerhin erst vier Jahre nach Gründung der DDR, die in jenen Tagen kurz vor dem Ende stand.

Wir wissen alle, dass die Proteste blutig niedergeschlagen worden sind. Viele Menschen haben ihr Leben verloren. Andere sind verletzt worden, und viele sind infolge dieser Aufstände als politisch Verfolgte zu vielen Jahren Haft verurteilt worden. Einige der Menschen, die einzig und allein von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht und den Wunsch geäußert haben, in Freiheit leben zu können, sind zu Tode gekommen, viele andere haben langjährige Repressalien erleben müssen.

Mit der Friedlichen Revolution 1989 wurde das, was am 17. Juni 1953 begann, friedlich zu Ende geführt. Die Menschen in der ehemaligen DDR haben ihre Sehnsucht nach Freiheit und Demokratie Wirklichkeit werden lassen, indem sie die Mauer zum Einsturz brachten. Von daher, glaube ich, sind wir uns alle einig, dass der 17. Juni in der Bundesrepublik Deutschland ein Gedenktag ist, der uns daran erinnert, dass mutige Menschen einen Prozess in Gang setzten, der letztendlich dazu geführt hat, dass wir uns – Ost und West – heute hier im Bundesrat im 26. Jahr der deutschen Einheit wie selbstverständlich

miteinander versammeln. Ich freue mich, dass wir die heutige Bundesratssitzung genau am 17. Juni abhalten und dementsprechend dieses Tages und der Menschen, die damals den Mut hatten, sich zu erheben, gedenken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir uns der heutigen Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung die **Änderungen in der Zusammensetzung** des Hauses bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat sind mit Wirkung vom 18. Mai 2016 ausgeschieden: die Staatsministerinnen Frau Eveline **L e m k e**, Frau Vera **R e i ß** und Frau Irene **A l t** sowie Staatsminister Professor Dr. Gerhard **R o b b e r s**.

(D)

Zu Mitgliedern des Bundesrates wurden am 18. Mai 2016 bestellt: Frau Ministerpräsidentin Malu **D r e y e r**, der ich heute formal – beim letzten Mal war es ja noch nicht so weit – im Namen der Kolleginnen und Kollegen nochmals Glückwünsche zur Wiederwahl als Ministerpräsidentin ausspreche.

(Beifall)

Weiter gehören dem Bundesrat seitens des Landes Rheinland-Pfalz an: Staatsminister Dr. Volker **W i s s i n g** und die Staatsministerinnen Frau Ulrike **H ö f k e n** und Frau Doris **A h n e n**.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung sind stellvertretende Mitglieder des Bundesrates.

Frau Staatssekretärin Heike **R a a b** wurde erneut zur Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund bestellt. Auch Ihnen gratuliere ich ganz herzlich.

Wir alle hier im Haus freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern möchte ich herzlich danken und ihnen für ihre persönliche Zukunft alles Gute wünschen.

**Präsident Stanislaw Tillich**

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 69 Punkten vor.

Die Punkte 6 und 16 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach Tagesordnungspunkt 1 werden die Punkte 67, 61, 19, 43 und 65 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Vor Tagesordnungspunkt 15 wird Punkt 60 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 18 wird Punkt 63 beraten. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1**:

**Wahl von Vorsitzenden der Ausschüsse**  
(Drucksache 292/16, zu Drucksache 292/16)

Nach Anhörung der betreffenden Ausschüsse wird vorgeschlagen, Herrn Staatsminister Dr. Volker **Wisning** (Rheinland-Pfalz) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, Herrn Minister Guido **Wolf** (Baden-Württemberg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union und Frau Ministerin Petra **Grimm-Benne** (Sachsen-Anhalt) zur Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen und Jugend für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

(B) Das ist **einstimmig** so **entschieden** worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67**:

Entwurf eines Gesetzes über die Dämpfung der Mietentwicklung und die wirksame Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen (**Mietrechtsaktualisierungsgesetz** – MietRAG) – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 327/16)

Es gibt Wortmeldungen. Als Erstem erteile ich Herrn Regierenden Bürgermeister Müller (Berlin) das Wort.

**Michael Müller** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Dach über dem Kopf zu haben ist ein Menschenrecht. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass jeder einen für sich angemessenen und bezahlbaren Wohnraum findet. Da in Deutschland mehr als die Hälfte aller Menschen zur Miete wohnt, müssen wir gemeinsam alles dafür tun, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und natürlich auch neuen zu schaffen.

Ein wichtiges Instrument dafür ist die Mietpreisbremse. Wir erinnern uns gut, was unsere Ziele vor einem Jahr waren: Der Wohnungsneubau durfte nicht abgewürgt werden. Gleichzeitig wollten wir in den wachsenden Ballungsräumen und Großstädten erreichen, dass bei Neuvermietungen die Miete nicht um mehr als 10 Prozent steigen kann.

(C) Berlin hat die Mietpreisbremse wegen des großen Drucks auf unserem Wohnungsmarkt sofort umgesetzt. Aber es ging uns nicht um eine Berliner Sonderregelung, sondern wir wollten gemeinsam mit anderen Ländern und Städten, die mit ähnlichen Problemen wie Berlin zu kämpfen haben, erreichen, dass der Spekulation mit Wohnraum entgegenge wirkt wird.

Wir müssen heute sehen: Das Gesetz hat, wie gewünscht, den Neubau nicht behindert; überall in unserem Land wird gebaut. Aber es hat leider den Anstieg der Mieten nicht wie gewollt gebremst. Unsere Hoffnung, dass sich alle an das Gesetz halten, wurde enttäuscht; denn Vermieter geben bei Neuvermietung nur selten Informationen zur Vormiete preis. Wer als Mietinteressent darauf besteht, muss oftmals erleben, dass er von der Interessentenliste gestrichen wird und die Wohnung nicht bekommt.

Wenn ein Gesetz nicht wirkt, muss es geändert werden; denn nur mit wirksamen Gesetzen haben die Menschen Vertrauen in die Politik. Dafür legen wir heute einen Vorschlag vor. Ich bin froh, dass Bundesjustizminister **Maaß** signalisiert hat, dass er für notwendige Nachjustierungen offen ist.

Es geht darum, schnell offensichtliche Lücken im Gesetz zu schließen, die das Wirksamwerden der Mietpreisbremse verhindern.

Es geht darüber hinaus darum, den Mieterschutz für alle Mieterinnen und Mieter in bestehenden Mietverhältnissen wesentlich zu verbessern.

(D) Wir alle wissen: Mietrecht ist inzwischen auch Sozialpolitik; denn wir können dadurch in den großen Städten und Ballungsräumen den Zusammenhalt stärken und die soziale Mischung erhalten. Noch haben wir die Chance für sozial durchmischte Städte und wollen sie nutzen. Wir wollen keine leblosen Innenstädte wie Paris, London, New York, wo das Wohnen in der Innenstadt zum Luxus geworden ist, wo städtisches Leben nach Büroschluss kaum noch anzutreffen ist, wo die, die sich das Leben in der Innenstadt nicht leisten können, an die Ränder gedrängt werden.

Konkret zielt die Initiative Berlins darauf, mehr Transparenz in die Mietenentwicklung zu bringen. Wir verpflichten die Vermieter, offenzulegen, welche Miete der Vermieter gezahlt hat, und aufzuzeigen, warum Mieterhöhungen gerechtfertigt sind.

Ergänzend schlagen wir zur Stabilisierung der Mieten im Bestand vor, die ortsübliche Vergleichsmiete im Mietspiegel neu zu bestimmen. Für die Festlegung der Vergleichsmiete sollen künftig Mietverträge und Mietpreisänderungen der letzten sechs Jahre – statt wie bisher der letzten vier Jahre – berücksichtigt werden.

Auf Grund der angespannten Situation in vielen Ballungsräumen und Großstädten schlagen wir darüber hinaus vor, den Zeitraum, in dem die Miete höchstens um 20 Prozent beziehungsweise – bei angespannter Wohnungsmarktsituation wie in Berlin –

**Michael Müller** (Berlin)

(A) höchstens um 15 Prozent steigen darf, von drei auf vier Jahre zu strecken.

Wir brauchen aber auch eine wirksame Bremse bei Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen. Ziel unserer Initiative ist es, die Modernisierungsumlage von 11 auf 8 Prozent jährlich zu senken. Generell gilt dabei der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Das heißt, die Mieterinnen und Mieter sollen nur für die tatsächlich erforderlichen und unabweisbaren Modernisierungskosten aufkommen müssen.

Und wir wollen die Schwächsten unter den Mieterinnen und Mietern zusätzlich durch eine Härtefallregelung schützen: Wer schon 40 Prozent seines Nettohaushaltseinkommens – in einigen Fällen geht es in unserer Stadt deutlich darüber hinaus – für die Miete bezahlt, bleibt – natürlich bei entsprechenden Nachweisen – von der Modernisierungsumlage verschont.

Meine Damen und Herren, Mietsteigerungen dürfen nicht zu Armut führen. Wir müssen dafür sorgen, dass das Grundbedürfnis nach einer bezahlbaren Wohnung nicht weiter zum Spekulationsobjekt verkommt. Wenn die Miete bei immer mehr Menschen einen unangemessen hohen Anteil des Einkommens auffrisst, Normalverdiener sich keine Wohnung in den Innenstädten mehr leisten können und gerade die besonders auf unsere Hilfe angewiesenen Familien und Alleinerziehenden an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten geraten, dann dürfen wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen.

(B) Deswegen legt das Land Berlin hier heute seinen konkreten Vorschlag für eine notwendige Reform des Mietrechts vor. Es sind Reformen mit Augenmaß. Wir wissen, wir brauchen auch den Bau vieler neuer Wohnungen, um die Knappheit wirksam zu überwinden. Neben der Regulierung, neben all den gesetzlichen Eingriffen, die ich geschildert habe, brauchen wir dringend weiter den Wohnungsneubau als zweite wichtige Säule unserer Wohnungs- und Mietpolitik.

Aber wir brauchen mehr denn je auch einen wirksamen Schutz der Mieterinnen und Mieter. Wir müssen sie davor schützen, dass die aktuelle Knappheit ausgenutzt wird, um Mieten unangemessen zu erhöhen. Damit stärken wir, wie gesagt, den sozialen Zusammenhalt.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung der Berliner Gesetzesinitiative für ein soziales Mietrecht. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich beim Herrn Regierenden Bürgermeister der Stadt Berlin Müller.

Jetzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kelber (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) das Wort. Bitte schön.

**Ulrich Kelber,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezahlbare Mieten auch in angespannten Märkten

(C) sind und bleiben für die Bundesregierung ein zentrales Thema. Insofern sind wir dem Land Berlin dankbar für seine Initiative als weiteren Diskussionsbeitrag zu diesem Ziel.

Auch ohne diese Initiative beobachtet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – wie Ihnen bekannt ist – die aktuellen Entwicklungen auf dem Mietmarkt sehr genau. Es hat bereits weitere Vorschläge erarbeitet, wie sich die Mietpreisentwicklung auf schwierigen Märkten weiter wirksam begrenzen lässt. Sie werden aktuell innerhalb der Bundesregierung beraten. Eine zeitnahe Versendung unserer Vorschläge, die ja schon von interessierter Seite der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurden, an die Bundesländer ist unser Ziel.

Dass sich die große Koalition im Land Berlin auf Maßnahmen zur Dämpfung des Mietpreisanstiegs verständigen konnte, stimmt mich für die weiteren Beratungen der Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung optimistisch.

(D) Einige Punkte, die auch aus Sicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sinnvoll sind, finden sich – teils in abgewandelter Form – im Vorschlag des Landes Berlin wieder. Das betrifft beispielsweise Regelungen zur Mieterhöhung nach Modernisierung oder zur Verlängerung des Bezugszeitraums bei der ortsüblichen Vergleichsmiete. Sie sehen also: Auch der Bund ist sich möglicher Regelungsbedarfe durchaus bewusst und zieht – bei Unterschieden im Detail der Vorschläge – inhaltlich am gleichen Strang. Ich hoffe deshalb, dass wir schon bald in einen konstruktiven Dialog mit den Ländern beziehungsweise dem Bundesrat eintreten können.

Mit dem ersten Mietrechtsnovellierungsgesetz hat die Bundesregierung bereits im letzten Jahr Schritte unternommen, den Anstieg der Mieten auf angespannten Märkten zu dämpfen.

Mit der Einführung des Bestellerprinzips haben wir Mieter spürbar entlastet und für mehr Fairness in dem Dreiecksverhältnis von Mieter, Vermieter und Makler gesorgt. Es war eine Frage der Gerechtigkeit, dass diejenigen eine Leistung bezahlen, die sie auch in Auftrag gegeben haben, also in der Regel die Vermieter. Mieterinnen und Mieter sparen durch dieses Gesetz schon zu Beginn eines Mietverhältnisses viel Geld. Nach unseren Schätzungen sind es etwa 500 Millionen Euro pro Jahr. Gut ist, dass aktuell Gerichtsentscheidungen Umgehungsversuchen einzelner Makler eine Absage erteilt haben. Ich bin besonders dankbar dafür, dass die Maklerverbände deutliche Worte für dieses Fehlverhalten einzelner schwarzer Schafe gefunden haben.

Wir wissen, dass regulatorische Maßnahmen angesichts der starken Verwerfungen auf den Mietmärkten in Großstädten und Ballungszentren kein Allheilmittel sind, das über Nacht alle Probleme von Mieterinnen und Mietern lösen könnte. Anfänge sind gemacht. Die Maßnahmen brauchen ihre Zeit, um zu wirken. Wenn man feststellt, dass die Therapie nicht schnell genug fortschreitet, müssen weitere Schritte unternommen werden.

**Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber**

(A) Dabei wissen wir, dass regulatorische Maßnahmen alleine nicht ausreichen. Ohne die Förderung des Baus neuen Wohnraums werden wir nicht zu einer deutlichen, nachhaltigen Entspannung kommen. Die deutlich angestiegene Zahl von Neubauten – etwa eine Verdoppelung gegenüber dem Tiefststand vor einigen Jahren – zeigt aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und sollte Ansporn für weitere Maßnahmen sein.

Der Gesetzentwurf des Landes Berlin bezieht sich auch auf den Teil des ersten Wohnrechtspakets, der „Mietpreisbremse“ genannt wird. Wir glauben, dass die ersten Untersuchungen aus unterschiedlichen Bereichen der Bundesrepublik zeigen, dass die Mietpreisbremse trotz aller Unkenrufe nicht ohne positive Effekte geblieben ist. Insbesondere der Paradigmenwechsel, dass Vermieterinnen und Vermieter auf angespannten Wohnungsmärkten nicht jede beliebige Miethöhe festlegen können, bleibt ein Erfolg und Meilenstein einer sozialen Wohnraumpolitik.

Dennoch verdichten sich leider die Hinweise, dass zu viele Vermieterinnen und Vermieter sich nicht an die Vorgaben des Gesetzes halten, dass vor allem zu wenige Mieterinnen und Mieter von ihrem Recht Gebrauch machen. Sollte sich dieser Verdacht erhärten, müssen wir – wie im Vorschlag des Landes Berlin gefordert – das Gesetz nachschärfen. Auch darüber würden wir gerne mit den Bundesländern sprechen.

Bei allen Unterschieden im Detail sind wir uns einig: Wohnraum muss bezahlbar bleiben. – Vielen Dank.

(B) **Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Entschließung des Bundesrates: Das **Deutsch-Polnische Jugendwerk** als Eckpfeiler der deutsch-polnischen Verständigung weiter unterstützen – Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 313/16)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir feiern in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen der Vereinbarung über gute Nachbarschaft mit der Republik Polen. Ich freue mich, dass wir dies insbesondere dadurch würdigen, dass wir uns mit dem Thema heute, am 17. Juni, beschäftigen.

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Dietmar Woidke aus Brandenburg das Wort.

**Dr. Dietmar Woidke** (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Es ist in der Tat heute auf den Tag genau 25 Jahre her, dass der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag unterschrieben wurde. (C)

Als der Vertrag im Jahre 1991 unterschrieben wurde, war das Verhältnis beider Staaten, der Menschen beider Staaten untereinander ein völlig anderes als heute. Die Situation war teilweise noch von Misstrauen geprägt. Sie war geprägt von Unkenntnis und teilweise von Unverständnis. Sie war vor allen Dingen geprägt durch die schwierige gemeinsame Geschichte des letzten Jahrhunderts.

Bei der Unterzeichnung 1991 waren viele Hoffnungen mit dem Vertrag verbunden, vor allen Dingen die Hoffnung, dass die deutsch-polnische Freundschaft in einigen Jahrzehnten das Niveau erreichen kann, wie es die deutsch-französische Freundschaft in den 60er, 70er und 80er Jahren erreichen konnte.

Heute können wir konstatieren, dass sich die Hoffnungen voll und ganz erfüllt haben. Sie haben sich voll und ganz erfüllt, weil viele Menschen unter dem Dach dieses Vertrages und auf der Basis des Vertrauens, das durch diesen Vertrag geschaffen worden ist, sich gemeinsam darangemacht haben, das Verhältnis beider Staaten zu verbessern, die Menschen zusammenzubringen, Begegnungen zu schaffen und über diese Begegnungen Verständnis und am Ende Freundschaft wachsen zu lassen.

Dass das gelungen ist, ist zu großen Teilen dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk zu verdanken, das wie der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag heute 25. Geburtstag feiert. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk ist einer der Eckpfeiler dessen, was in den letzten 25 Jahren zwischen Deutschen und Polen an guter Nachbarschaft, aber auch – ich freue mich, dies sagen zu dürfen – an Freundschaft gewachsen ist. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr dankbar, dass einige Länder unser Anliegen unterstützen, das wir, glaube ich, auch über den Bundesrat transportieren sollten: Wir sollten das Deutsch-Polnische Jugendwerk in den kommenden Jahren auf ein festeres Fundament stellen, als das in den letzten 25 Jahren der Fall war.

Das ist vor allen Dingen eine Frage der Finanzen. Wir haben die Situation, dass schon heute, im Juni des Jahres 2016, die Mittel für das Jahr 2016 vollständig ausgeschöpft sind. Das ist auf der einen Seite ein Grund zur Freude; denn es dokumentiert auf polnischer und deutscher Seite ein riesengroßes Interesse an Jugendbegegnungen. Es ist auf der anderen Seite für uns aber ein deutliches Signal: Es geht in diesem Bereich noch sehr viel mehr.

Die jungen Menschen, die heute in verschiedenen Projekten zusammenarbeiten, die sich heute kennenlernen und Freundschaft schließen, sind die beste Basis für ein gutes Verhältnis zwischen Polen und Deutschen. Sie sind aber auch die beste Basis für eine weitere gute Entwicklung beider Völker in Europa. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich herzlich bei dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dietmar Woidke.

Jetzt hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Marks aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Wort.

**Caren Marks,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es direkt zu sagen: Das Deutsch-Polnische Jugendwerk verändert Perspektiven, und das auf den Tag genau seit 25 Jahren.

Die Gründung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes am 17. Juni 1991 erfolgte in einer Phase großer Veränderungen sowohl in Deutschland als auch in Polen. Die Wiedervereinigung in Deutschland und der Zerfall des früheren Ostblocks und damit die fundamentale Neuorientierung Polens waren die beherrschenden Themen in unseren Ländern. Die damalige Bundesregierung wollte möglichst schnell gute nachbarschaftliche Beziehungen mit Polen aufbauen, und das Deutsch-Polnische Jugendwerk sollte helfen, dass viele junge Menschen aus Polen und Deutschland sich und das andere Land kennen- und verstehen lernen.

Daraus ist eine Erfolgsgeschichte geworden; denn bis heute sind fast 3 Millionen junge Menschen, über das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert, im Nachbarland gewesen und haben die andere Kultur, Lebensweise und Gleichaltrige kennen- und besser verstehen gelernt. Selbst die größten Optimisten hätten es vor 25 Jahren nicht für möglich gehalten, dass die Resonanz auf das Jugendwerk so groß sein würde. Eine ganze Generation auf beiden Seiten der Grenze hatte die Chance, durch Begegnungen Vorurteile ab- und Freundschaften aufzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Zahlen zeigen, dass wir eine Investition in die Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen getätigt haben, deren Früchte wir fortlaufend ernten können. Noch heute ist das Interesse an deutsch-polnischen Begegnungen ungebrochen. Es ist so groß, dass die Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes nicht ausreichen, um alle Antragsteller fördern zu können. Hier bin ich Ihnen für Ihr Interesse und Ihr Engagement für das Jugendwerk dankbar, auch wenn dazu ein finanzielles Engagement der Länder hilfreich wäre; denn die Arbeit des Jugendwerkes ist nach 25 Jahren nicht etwa abgeschlossen, sondern von Generation zu Generation neu zu bewältigen.

Gerade die jüngsten Entwicklungen selbst in der Europäischen Union zeigen, dass wir sehr unterschiedliche Sichtweisen aufeinander haben und nicht jede Position des anderen positiv aufnehmen. Das zeigt sich besonders an der Flüchtlingskrise und den sehr unterschiedlichen Ansichten und Ansätzen in Europa. Umso wichtiger ist es, dass das Deutsch-Polnische Jugendwerk seine Rolle als Akteur und Unterstützer des Dialogs zwischen jungen Deutschen und

Polinnen und Polen, aber auch mit Blick auf ein gemeinsames Europa weiterhin wirksam wahrnimmt.

Ein Europa in Frieden, ein Europa ohne Grenzen, ein einiges Europa, das ist eine historische Errungenschaft, die wir nur aufrechterhalten, wenn wir uns dauerhaft dafür engagieren. Das braucht und braucht viel Geduld, viel Bereitschaft zur Versöhnung und dazu, die Perspektive des jeweils anderen zu verstehen. Das wiederum funktioniert am besten, wenn Menschen einander persönlich begegnen, sich im Alltag erleben und ihre Gedanken austauschen. Das beginnt am besten und wirkt am nachhaltigsten, wenn es Jugendliche tun. Neben dem Erwerb interkultureller Kompetenzen fördern wir so das gegenseitige Verständnis in und für Europa und damit auch die Idee der europäischen Integration. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Staatssekretärin Marks.

**Ministerpräsident Tillich** (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Daher frage ich nun, wer der Entschliebung seine Zustimmung geben möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

#### **Tagesordnungspunkt 19:**

##### **Entwurf eines Integrationsgesetzes** (Drucksache 266/16)

Dazu gibt es eine Vielzahl von Wortmeldungen. Als Ersten bitte ich den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Sellering, ans Rednerpult.

**Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat im letzten Jahr eine große Zahl von Flüchtlingen aufgenommen. Das war eine große Kraftanstrengung für Bund, Länder und Kommunen.

Inzwischen geht die Zuwanderung zurück. Das erleichtert uns die Erstaufnahme. Aber eine andere große Aufgabe liegt vor uns, nämlich die Integration der Flüchtlinge, die im letzten Herbst gekommen sind und die bleiben dürfen.

In der momentanen Situation ist es wichtig, dass wir in der Flüchtlingspolitik einen klaren Kompass haben. Für mich sind drei Punkte entscheidend.

Der erste: Ich halte es für richtig, dass Deutschland weiter Flüchtlinge aufnimmt. Menschen in Not brauchen Hilfe. Ich glaube, Deutschland ist gut beraten,

\* ) Anlage 1

**Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) auch in Zukunft auf Menschlichkeit und Mitgefühl zu setzen.

Zweiter Punkt: Gleichzeitig ist klar, dass Deutschland nicht jedes Jahr mehr als 1 Million Flüchtlinge aufnehmen kann. Die Zuwanderung wird nur dann Akzeptanz in der Bevölkerung finden, wenn sie in geordneten Bahnen abläuft. Dazu gehört, dass wir Menschen, die unseren Schutz nicht brauchen, konsequent in ihre Heimat zurückführen. Dazu gehört, dass wir dabei so konsequente Signale geben, dass sich Menschen gar nicht erst auf den Weg machen, wenn sie bei uns nicht die Chance auf Schutzgewährung haben. Ich hätte es deshalb sehr gut gefunden, wenn wir bereits heute die Ausweitung der Liste der sicheren Drittstaaten beschlossen hätten, meine Damen und Herren.

Der dritte wichtige Punkt ist die Integration. Wir müssen den Menschen, die Schutz brauchen, die eine Anerkennung haben und in Deutschland bleiben dürfen, die Möglichkeit geben, einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft zu finden. Das erfordert große Anstrengungen von uns. Das erfordert aber auch Anstrengungen der Flüchtlinge selbst.

Das Integrationsgesetz, das wir heute beraten, ist dafür eine gute Grundlage. Es schafft Rechte, aber es setzt auch Pflichten. Die nach Deutschland kommenden Menschen erhalten frühzeitig Angebote vom Staat. Sie sind aber auch selbst verpflichtet, sich um Integration zu bemühen. Wir werden darauf bestehen müssen, dass im Konfliktfall unsere Regeln und Werte gelten, zum Beispiel was das Verhältnis von Religion und Staat oder den Umgang der Geschlechter angeht.

- (B) Das Gesetz schafft in vielen praktischen Fragen Verbesserungen. Ich halte es zum Beispiel für wichtig, dass in Zukunft Flüchtlinge unabhängig von ihrem Alter eine Ausbildung in Deutschland beginnen dürfen und dass sie sicher sein können, die Ausbildung dann auch beenden zu können. Das schafft Planungssicherheit für die Flüchtlinge genauso wie für die ausbildenden Betriebe.

Ich halte es ebenso für richtig, dass mit dem Gesetz die Arbeitsmarktpolitik verstärkt wird. Es muss unser Ziel sein, möglichst viele Flüchtlinge an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Das ist die wichtigste Voraussetzung für Integration: wenn jemand Arbeit hat, wenn er sich einbringt in unsere Gesellschaft, wenn er hier etwas beitragen kann.

Einen Punkt will ich allerdings ganz offen ansprechen, über den wir noch diskutieren müssen und den wir auch korrigieren müssen, nämlich die Regelung zur Wohnsitzverpflichtung.

Ich halte es schon für sehr zweifelhaft, ob es richtig ist, im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit unter den Ländern staatlich einzugreifen, wenn Migranten hochmotiviert ihre Lebenschance in Deutschland an einem von ihnen selbst gewählten Ort suchen. Staatliche Zuteilungssysteme, die immer auch einen hohen bürokratischen Aufwand haben, haben sich bisher selten marktorientierten Modellen überlegen gezeigt. Vor allem aber sind die Möglichkeiten, einen

bestimmten Wohnort rechtlich vorzuschreiben, stark eingeschränkt. Dieser schwerwiegende Eingriff in das Recht auf Freizügigkeit ist nur gerechtfertigt, wenn dadurch die Integration der Betroffenen besser gelingt. Also: Fiskalische Erwägungen, leichtere Administrierbarkeit, das alles reicht nicht aus. Die Wohnsitzzuweisung darf nur erfolgen, wenn sie zur Integration geboten ist.

Bei Anwendung dieser rechtlichen Grenzen kann ich mich damit anfreunden, dass wir das für die Zukunft tun. Aber eine rückwirkende Festlegung der Aufenthaltspflicht kann wohl keinen Bestand haben. Sie betrifft anerkannte Asylbewerber, die sich in Ausübung der ihnen unzweifelhaft zustehenden Freizügigkeit bereits von sich aus für einen Ort entschieden haben, an dem sie einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft finden wollen, und die dort – manchmal schon über Monate – entscheidende Integrations-schritte begonnen oder sogar vollendet haben. Sie fühlen sich im neuen Wohnumfeld zunehmend zu Hause. Sie kennen inzwischen alle behördlichen und karitativen Anlaufstellen. Sie besuchen Deutschkurse, Qualifizierungsmaßnahmen. Ihre Kinder sind in Kita oder Schule und haben dort erste Freundschaften geschlossen. Und da soll ihnen die Freizügigkeit rückwirkend aberkannt werden? Da soll die zwangsweise Verbringung in ein anderes Bundesland, in völlig neue, unbekannte Verhältnisse ihre Integration fördern?

Niemand in diesem Hohen Haus kann ernsthaft glauben, dass diese Regelung einer rechtlichen Überprüfung standhalten wird. Das ist eine sehr weitgehende Rückwirkung, mit der das Vertrauen Hunderttausender enttäuscht wird, die geglaubt haben, endlich zur Ruhe zu kommen und einen Neuanfang machen zu können.

Ich bitte Sie, dem nicht zuzustimmen, sondern in § 12a Absatz 7 ein anderes Datum einzufügen. Ihnen liegt unser Plenarantrag vor. Das Datum dort orientiert sich an dem Vorschlag des Referentenentwurfs. Es ist das Datum des Beschlusses des Bundestages. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Über die fiskalischen Auswirkungen kann man sicherlich reden. Aber fiskalische Auswirkungen dürfen kein Grund sein, sehenden Auges ein Chaos in der Integration anzurichten.

Meine Damen und Herren, am gestrigen Tag sind die Bundesregierung und die Länder zu einem weiteren Flüchtlingsgipfel im Kanzleramt zusammengekommen. Ich begrüße es sehr, dass wir uns dort zumindest auf eine Entlastung der Kommunen bei den Integrationskosten verständigt haben. Der Bund übernimmt für drei Jahre die Kosten der Kommunen für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge. Das ist eine spürbare Entlastung der kommunalen Ebene.

Eine große Enttäuschung ist allerdings, dass es noch keine Beschlüsse zur Entlastung der Länder gibt. Auch wir haben durch die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge erhebliche Mehrbelastungen. Nehmen Sie nur die Integration in die Schulen, die wir organisieren und finanzieren müssen! Wir kom-



**Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) men inzwischen nahezu alle zwei Wochen zu Spitzengesprächen nach Berlin. Der Aufwand ist groß, die Fortschritte sind klein.

Die Bundesregierung sollte die Länder bitte nicht länger hinhalten! Es muss jetzt auch eine Lösung für die Länder geben, damit wir weiter kraftvoll und entschlossen handeln können. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Kollegen Sellering aus Mecklenburg-Vorpommern und erteile Ministerpräsidenten Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt das Wort.

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit dem am 25. Mai 2016 in Meseberg beschlossenen Entwurf eines Integrationsgesetzes und der begleitenden Verordnung die Reihe der bereits verabschiedeten Gesetze fortgesetzt, um die Integration von Schutzberechtigten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Das Gesetz sieht ganz konkrete Angebote, aber auch Pflichten für Flüchtlinge bei der Integration vor. Der Grundgedanke „Fördern und Fordern“ soll von Anfang an für jeden gelten, der eine Bleibeperspektive hat und in Deutschland eine neue Heimat finden will. Das begrüßen die Länder ausdrücklich. Integration ist Aufgabe jedes einzelnen nach Deutschland kommenden Menschen, des Staates und der Gesellschaft. Sie erfordert Eigeninitiative und Integrationsbereitschaft, gesellschaftliche Akzeptanz sowie staatliche Angebote und Anreize.

(B) Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem neuen Integrationsgesetz den Rahmen für diese Angebote und Anreize schaffen und Menschen, die bei uns Schutz suchen, vielerlei Zugänge zu Unterstützungssystemen und somit auch Chancen für gelingende Integration und ein selbstbestimmtes Leben in unserem Land eröffnen.

Die Länder sehen sich bei dieser Aufgabe mit dem Bund und den Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft und erwarten deshalb, dass die Lasten durch den Flüchtlingszuzug für Integration und soziale Leistungen gemeinsam und fair getragen werden. Integration ist eine große Aufgabe der ganzen Gesellschaft über alle Ebenen hinweg. Sie betrifft den Bund, die Länder und die Kommunen.

Die Länder und Kommunen sind wichtige Akteure der Integration; denn Integration findet vor Ort statt. Dafür sind unter anderem zusätzliche Plätze in Kindergärten und Schulen nötig, mehr bezahlbare Wohnungen, ausreichende Angebote für Sprachunterricht und Integrationskurse sowie Hilfen für den Einstieg ins Arbeitsleben. Nur wenn die Finanzierung gesichert ist, können die Länder und Kommunen die Integrationsangebote bereitstellen, ohne ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger einschränken oder Einnahmen massiv erhöhen zu müssen. Sie brauchen dafür die nötige Unterstützung des Bundes.

(C) Eine Einigung von Bund und Ländern zum Integrationsgesetz ist ganz klar daran gebunden, dass wir schnell auch eine Einigung zur Teilung der finanziellen Lasten erzielen. Lassen Sie uns in den nächsten Wochen hart darum ringen! Ich bitte die Bundesregierung ausdrücklich darum, hier ein klares Signal zu setzen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Kollege Ministerpräsident Dr. Haseloff!

Jetzt spricht der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Stephan Weil.

**Stephan Weil** (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf den Punkt gebracht: Ich finde es gut, dass der Bund sich das Thema Integration zur Aufgabe macht. Ich finde es gut, dass mit vielen Regelungen des Gesetzes echte Fortschritte erzielt werden. Nicht gut finde ich, dass dieses Gesetz nicht weit genug geht.

Was die Regelungen angeht, die im Gesetzentwurf stehen, verdient Anerkennung zum Beispiel die Initiative, 100 000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge während des Asylverfahrens mit Bundesmitteln zu schaffen.

Anerkennung verdient auch der Abbau von rechtlichen Hürden, um Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zum Beispiel die temporäre Lockerung der Vorrangprüfung.

Es ist auch richtig – eine Forderung, die die Länder seit längerem erheben –, dass Asylbewerber, die sich in einer qualifizierten Ausbildung befinden, während der gesamten Dauer dieser Ausbildung geduldet werden. Das ist ein echter Fortschritt, weil damit für sie, aber vor allen Dingen auch für die Ausbildungsbetriebe Sicherheit geschaffen wird.

Erwähnen könnte ich weiter die Ausbildungsförderung, die aktive Arbeitsmarktförderung sowie die Eingliederungsmaßnahmen nach Kriterien für Langzeitarbeitslose. Auch das sind alles Fortschritte. Last, but not least zu nennen ist die verpflichtende Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen für Menschen mit guter Bleibeperspektive. Auch das ist richtig.

Lassen Sie mich aber auch über das reden, was nicht im Gesetzentwurf steht und was, so befürchte ich, uns in den nächsten Jahren noch viele Probleme bereiten wird, wenn wir es jetzt nicht in den Blick nehmen; denn an dieser Stelle ist der Gesetzentwurf leider nicht der notwendige große Wurf:

Der Bund geht davon aus, dass Schutzsuchende, die keine gute Bleibeperspektive haben, allesamt wieder zurückgeführt werden. Deswegen – das ist der innere Zusammenhang – soll es für sie keine oder wenige Integrationsmaßnahmen geben, was de facto dazu führt, dass sie zur Untätigkeit gezwungen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben derzeit eine Schutzquote von etwa 60 Prozent.

(C)

(D)

**Stephan Weil** (Niedersachsen)

(A) Das ist wesentlich höher als früher. In Anbetracht der Priorisierung des BAMF gehe ich davon aus, dass sie sich bei etwa 50 Prozent normalisieren wird. Das heißt, dass wir für etwa die Hälfte der Betroffenen mit dem Gesetzentwurf echte Fortschritte haben und für die andere Hälfte eben nicht. Wir reden – um es auf den Punkt zu bringen – über Hunderttausende von Menschen, insbesondere – auch das wissen wir alle – über viele Tausend junge Männer, die, wenn es so bleibt, wie es im Gesetzentwurf steht, letzten Endes für eine Reihe von Jahren zur Untätigkeit gezwungen werden.

Wird die Grundannahme des Bundes, Menschen ohne gute rechtliche Bleibeperspektive würden faktisch unser Land wieder verlassen, eigentlich durch die Erfahrung bestätigt? Alle Praktikerinnen und alle Praktiker werden mir zustimmen: Nein, das Gegenteil ist der Fall. Wir wissen aus vielen Zuwanderungswellen, die wir in der Bundesrepublik hatten, dass trotz der rechtlichen Verpflichtung, das Land zu verlassen, viele Menschen wegen objektiver und subjektiver Abschiebungshindernisse in Deutschland bleiben werden. Das ist eine Erfahrung, die wir in allen Ländern in vielen Jahrzehnten gemacht haben und die wir nicht einfach ignorieren können. Deswegen – das ist meine feste Überzeugung – brauchen wir einen Ansatz, der es uns ermöglicht, auch diese Menschen zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

(B) Im Entwurf des Integrationsgesetzes sind dafür leider nur wenige Ansätze vorhanden. Sie bleiben beispielsweise ausgeschlossen von Sprach- und Integrationskursangeboten des BAMF. Wenn sie keinen Ausbildungsplatz haben, dann haben sie sechs Jahre lang auch keinen Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung.

Ich glaube, an dieser Stelle wäre eine deutlich großzügigere Regelung geboten. Was passiert zum Beispiel mit einem geduldeten Auszubildenden, der infolge der Insolvenz seines Betriebes seinen Ausbildungsplatz verliert? Nach heutigem Stand müsste er mit Ausweisung oder Abschiebung rechnen.

Ich befürchte, dass wir auf diese Art und Weise, auf der Grundlage dieser nicht zutreffenden Annahme – um es noch einmal zu sagen – in den nächsten Jahren in vielen Tausend Fällen, also massenhaft, Leistungsempfänger von morgen produzieren. Ich wiederhole es: Wir verurteilen Hunderttausende von Menschen zur Untätigkeit, zu ihrem Schaden, aber auch zum Schaden unserer ganzen Gesellschaft.

Was ist stattdessen notwendig? Wir brauchen geeignete Integrationsangebote für alle, unabhängig von der Bleibeperspektive, die sich in vielen Fällen erst später entscheidet. Sprachförderung, Wertevermittlung und die Feststellung der persönlichen Kompetenzen eines Zuwanderers, einer Zuwanderin, das sind nun einmal die notwendigen Voraussetzungen für Integration. Damit können und müssen wir sofort beginnen. Wir brauchen ein Basissprachmodul für alle Schutzsuchenden unabhängig vom Sprachniveau, am besten in den Kommunen. Wir brauchen Wertevermittlung von Anfang an für alle. Und wir

(C) brauchen die Feststellung der Kompetenzen, damit auf dieser Grundlage zielgerichtet in den Arbeitsmarkt weitervermittelt werden kann.

Wenn die Personen, von denen ich hier rede, dann doch Deutschland verlassen, weil sie rechtlich unser Land verlassen müssen, dann nehmen sie im Falle eines Falles Sprachkenntnisse mit. Es gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, Schlimmeres. Bleiben sie hier – das ist unsere Erfahrung, die wir in vielen Fällen über Jahrzehnte hinweg gemacht haben –, dann haben sie ein Fundament für den weiteren Verbleib, auf dem sie und die Gesellschaft aufbauen können.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen! Wir haben in der Bundesrepublik über Jahrzehnte hinweg viele Erfahrungen – gute und schlechte – mit Zuwanderung gemacht. Es ist an der Zeit, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Ich hoffe auf Fortschritte im Gesetzgebungsverfahren. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Herrn Ministerpräsidenten Weil.

Als Nächster erteile ich Frau Ministerin Golze aus Brandenburg das Wort.

(D) **Diana Golze** (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das nun vorliegende Integrationsgesetz wurde bereits im Vorfeld hart diskutiert, und das nicht nur innerhalb des Bundeskabinetts, sondern auch in den Ländern und unter den sozialen Akteuren. Mit Caritas und Diakonie kritisieren zwei wesentliche sozialpolitisch aktive Verbände den vorgelegten Gesetzentwurf an vielen Stellen sehr scharf. Auch bei Pro Asyl findet er viel Kritik.

Nicht zuletzt zeigen die vielen Änderungsanträge aus den einzelnen Bundesländern, dass der vorgelegte Gesetzentwurf eher einer ausführlicheren Debatte als der eingeforderten Fristverkürzung bedurft hätte. Wer die Forderungen derjenigen überhört, die aus ihrer tagtäglichen Arbeit um die Schwächen der bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen für die Arbeit im Flüchtlingsbereich wissen, vergibt nicht nur die Chance auf ein gutes, den Realitäten entsprechendes Integrationsgesetz; er vergibt auch die Möglichkeit einer politischen Neubewertung der Integrationspolitik überhaupt.

Denn, sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen ein Integrationsgesetz. Es ist längst überfällig. Soziale Ausgrenzung, wohnräumliche Isolation und fehlende Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen, kennzeichneten in den vergangenen Jahrzehnten viel zu oft die vorherrschende Migrationspolitik. Wir sollten daraus gelernt haben, dass Integration mehr ist als der Zugang zu Arbeit. Hierfür sendet der Gesetzentwurf die falschen Signale.

Doch im Einzelnen!

Durchaus zu begrüßen ist es, dass der Gesetzentwurf Verbesserungen insbesondere beim Zugang zu Ausbildung vornimmt. Die nun gefundenen Regelun-

**Diana Golze** (Brandenburg)

(A) gen nehmen Initiativen der Länder auf, die bereits vor einem Jahr die Absicherung für Auszubildende und letztlich auch für die Ausbildungsbetriebe forderten.

Die Abschaffung der Altersgrenze für die Aufnahme einer Ausbildung, die bisher bei 21 Jahren lag, kommt dem Grundanliegen gelingender Integration nach, indem anerkannt wird, dass der Spracherwerb für eine erfolgreiche Ausbildung von elementarer Bedeutung ist.

Positiv ist auch, dass junge Ausgebildete nach erfolgreichem Abschluss im Ausbildungsbetrieb bleiben können beziehungsweise ein halbes Jahr Zeit haben, eine Arbeitsstelle zu finden, wenn eine betriebliche Übernahme nicht möglich ist. Das kommt dem, was junge Geflüchtete und auch die Ausbildungsbetriebe an Sicherheit brauchen, sehr nahe. Wenn man jungen Menschen zwar eine Ausbildung ermöglicht und ihnen damit eine berufliche Perspektive anbietet, diese aber nicht mit dem Aufzeigen einer Perspektive in unserem Land verbindet, verfehlt der Gesetzentwurf am Ende das Ziel gelungener Integration. Hier wäre statt der Duldung die Gewährung eines Aufenthaltsstatus das bessere und deutlichere Signal gewesen.

Auch der verbesserte und erleichterte Zugang zu Arbeit ist zu begrüßen. Es bleibt die Frage, warum nach umfassenden Integrationsmaßnahmen das Prinzip der Vorrangprüfung nicht gänzlich entfallen soll. Das unklar formulierte Kriterium einer geringen Arbeitslosenquote macht die Gesetzeserfüllung interpretierbar, sorgt für ungleiche Rechtsstände in den Ländern und übergeht den Umstand, dass sich die Arbeitsplatzsituation nicht an Ländergrenzen ausrichtet, sondern regional sehr unterschiedlich ist.

(B) Sehr geehrte Damen und Herren, seit nunmehr fast einem Jahr erleben wir, welche hohen Anforderungen die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten an uns richten. Dabei geht es um mehr als um ein Dach über dem Kopf. Es geht auch um mehr, als Geflüchtete in Arbeit zu bringen.

Worum es bei gelungener Integration geht, zeigen uns die vielen Willkommensinitiativen in unseren Städten und Gemeinden. Integration – das haben wir in unseren Ländern in den vergangenen Monaten meist positiv, leider aber auch negativ erfahren – setzt die Bereitschaft der zu Integrierenden und unsere Bereitschaft als integrierende Gemeinschaft gleichermaßen voraus.

Dem gelebten Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, der Initiative unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unserer Landrätinnen und Landräte, auch unseren eigenen Bemühungen in den Ländern, vor allem aber dem Wunsch nach Ankommen und Teilhabe der Geflüchteten stehen einige Regelungen des Integrationsgesetzes konträr gegenüber.

Die Verkürzung des Anspruchs auf Integrationsmaßnahmen auf ein Jahr ist bei realistischer Betrachtung mit der Androhung von Sanktionen bei Nichtinanspruchnahme nicht vereinbar, insbesondere wenn

man um die lange Wartezeit für die Betroffenen etwa auf einen Sprachkurs weiß. (C)

Auch das Prinzip des „Förderns und Forderns“ zielt ins Leere, wenn Fördermaßnahmen nicht genauer definiert und durch eine entsprechende Angebotsstruktur abgesichert werden oder soziale Betreuung weiterhin nicht im Leistungsspektrum des SGB II und des Asylrechts enthalten ist.

Mit der vorgesehenen Absenkung der Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten wird das Engagement der vielen Aktiven in den Willkommensinitiativen, die mit den Geflüchteten nach Wegen zu einem Miteinander suchen, unterlaufen. Nicht selten sind diese Arbeitsgelegenheiten der Einstieg in das Gemeinschaftsleben für die Geflüchteten, immer aber die Möglichkeit des Sich-Einbringens. Genau dafür sollten die Arbeitsgelegenheiten Anreiz sein.

Ob sie diesem Ziel überhaupt gerecht werden, wäre dringend zu prüfen, auch und vor allem angesichts der nun vorgeschlagenen Absenkung auf 80 Cent pro Stunde. Integrationspolitisch ist dieser Vorstoß ein fatales Signal; denn er ist nicht nur diskriminierend. Er leistet auch den Kräften in unserem Land Vorschub, die mit rechtspopulistischen Äußerungen sozialen Unfrieden schüren. Ein Integrationsgesetz aber hat die Aufgabe, mit den darin enthaltenen Maßnahmen ein tolerantes und von gegenseitiger Achtung getragenes Miteinander zu fördern.

(D) Für das Land Brandenburg ist der Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht zustimmungsfähig. Vielmehr möchte ich für die Entschließung entsprechend der Empfehlungsdrucksache werben. Wir brauchen eine konstruktive Diskussion über das Integrationsgesetz, weil wir ein gutes Integrationsgesetz brauchen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Frau Ministerin Golze!

Als Nächste hat Frau Staatsministerin Köpping aus dem Freistaat Sachsen das Wort.

**Petra Köpping** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Tillich hat in seiner Antrittsrede das Motto „Brücken bauen“ als Leitmotiv seiner Bundesratspräsidentschaft ausgerufen.

Wir stimmen heute über den Entwurf eines Integrationsgesetzes ab, das sich das Ziel setzt, klarere und verbindlichere Regelungen für die Integration in Deutschland zu schaffen. Damit bauen wir die soeben genannten Brücken.

Eine erste Brücke ist diejenige in Richtung Arbeitsmarkt. Hierbei werden mit dem Gesetz viele erfreuliche Neuerungen eingeführt:

Die Vorrangprüfung wird in den meisten Punkten ausgesetzt. Dies ermöglicht Asylsuchenden den schnellen, gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

**Petra Köpping** (Sachsen)

(A) Die Instrumente der Ausbildungsförderung – etwa die Berufsvorbereitung, die Assistierte Ausbildung und die Berufsausbildungsbeihilfe – werden weiter geöffnet. Das ist gerade für die jungen Flüchtlinge wichtig.

Das wichtigste Stück dieses Brückenabschnitts ist bei alledem der direkte Weg in die Unternehmen. Wer eine Ausbildung beginnt, erhält eine Duldung für die Dauer der Ausbildung. Das gibt Rechtssicherheit für die jungen Menschen und gleichzeitig für die Unternehmen.

Danach gibt es die Möglichkeit, eine Aufenthalts-erlaubnis für zwei Jahre zu bekommen, um in dem Unternehmen weiterhin zu arbeiten. Sollte eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb ausnahmsweise nicht erfolgen, wird die Duldung um sechs Monate verlängert, um nach einem Arbeitsplatz suchen zu können. Lassen Sie uns diese 3+2-Regelung allerdings auch mit Blick auf die Anhörung im Arbeitsausschuss ergebnisoffen betrachten! Ich glaube heute schon, dass zwei Jahre gesicherte Anschlusszeit nicht ausreichend sind. So sehen das übrigens auch viele Arbeitgeber.

Der nicht selbst verschuldete Wechsel des Ausbildungsplatzes sollte unserer Ansicht nach ebenfalls möglich werden.

Dieser Teil des Gesetzes ist unglaublich wichtig; denn 70 Prozent der zu uns Gekommenen sind unter 30 Jahre alt. Diesen jungen Menschen eine Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektive zu geben ist eine entscheidende Brücke in die Zukunft.

(B)

Mit dem Gesetz werden vor allem in den Bereichen Arbeit und Ausbildung Perspektiven geboten. Schließlich ist Arbeit ein wesentlicher Teil unserer Selbstverwirklichung. Arbeit ist der selbstständige Schritt zur individuellen kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe. Aus diesem Grund bleibt es für mich unverständlich, warum der 1-Euro-Job für einen Flüchtling nur 80 Cent wert sein soll.

Am Bau der wichtigsten Brücke für gelungene Integration haben die Geflüchteten und Zugewanderten allerdings selbst den größten Anteil, nämlich durch Erlernen der deutschen Sprache. Hier steht für alle Akteure die Frage im Mittelpunkt, ob mit Blick auf Spracherwerb und Verständigung ausreichende Angebote zur Verfügung stehen, vor allem im ländlichen Raum. Wartezeiten von bis zu zehn Monaten von der Zugangsberechtigung bis zum Kursbeginn dürfen nicht mehr vorkommen.

Dass die Stundenzahl des Orientierungskurses im Rahmen der Integrationskurse erhöht wurde, ist sehr begrüßenswert. Wir wissen, dass der Bedarf der Geflüchteten an schnellstmöglicher Alltagsorientierung enorm ist. Der gute Ansatz von „Fördern und Fordern“ geht ins Leere, wenn die konkreten Angebote fehlen. Ich kann den Bund nur inständig darum bitten, im Sinne der Länder und Kommunen und beson-

ders im Sinne der Integration genügend Mittel und Personal bereitzustellen. (C)

Wenn wir über die schon bestehenden Regelstrukturen sprechen, möchte ich auch von hier aus dazu aufrufen, die Strukturen der Migrationsberatung – also Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatungsstellen – auf ihre ausreichende finanzielle Ausstattung hin zu überprüfen. Wir sollten das Gute, das Bewährte, das Erfahrene nicht aus dem Blick verlieren, wenn wir über Neuerungen sprechen.

Das gilt vor allem vor dem Hintergrund der Wohnsitzauflage. Diese kann zu einer Brücke in die Kommunen werden, wenn die dafür notwendige Integrationsinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen in den Ländern herzlich darum bitten, im engen Erfahrungsaustausch zu bleiben, damit die gewollte sozial- und integrationspolitische Wirkung tatsächlich erzielt wird.

Ja, die zeitlich befristete Wohnsitzauflage kann bei guter Umsetzung eine Chance für gelingende Integration vor allem in den ländlichen Gebieten sein. Wichtig bleibt dabei, dass nicht die zahlenmäßige Verteilung von anerkannten Flüchtlingen im Vordergrund steht, sondern die Schaffung möglichst guter Bedingungen für die Integration vor Ort.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, trotz der Kritik im Detail bin ich mir sicher, dass dieses Gesetz im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen zu einer tragfähigen Brücke in die neue Zeit wird. Die Bundesländer – vor allem die Kommunen – nehmen ihre Verantwortung in diesem Bereich wahr. Gemeinsam mit dem Bund gibt dieses Gesetz einen geordneten Rahmen für gelingende Integration in ganz Deutschland vor. Wenn das Gesetz Wirkung entfaltet, schaffen wir auch rascher mehr Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen für die Asylsuchenden. (D)

Das heißt abschließend – um im Bild zu bleiben –: Wer diese Brücke betritt, weiß, welchen Weg er vor sich hat und wohin er führt. Wir eröffnen mit dem Integrationsgesetz deutliche Perspektiven. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin Köpping!

Ich erteile Herrn Minister Lauinger aus Thüringen das Wort.

**Dieter Lauinger** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Integrationsgesetzes weist einige Ansätze auf, die in die richtige Richtung gehen. Er ist aber in vielen Teilen verbesserungsbedürftig. Auch enthält er zum Teil asylrechtliche Verschärfungen, die meines Erachtens in einem Integrationsgesetz fehl am Platz sind.

Lassen Sie mich zunächst auf einige positive Ansätze des Gesetzentwurfs eingehen!

**Dieter Lauinger** (Thüringen)

(A) Ich begrüße ausdrücklich den Ansatz, dass nunmehr der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung geregelt werden soll. Allerdings ist der von der Bundesregierung beschrittene Weg der Duldung nicht weitreichend genug. Anstelle einer Duldung wäre die Erteilung eines Aufenthaltstitels für alle Beteiligten besser, da dieser zu mehr Rechtssicherheit führt und den Betroffenen eine echte Perspektive eröffnet.

Ebenso ist der Ansatz sinnvoll, dass für Asylsuchende und Geduldete bis Ende 2018 der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung erleichtert werden soll. Dass dies allerdings nur für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive gilt, sehe ich kritisch, da die Bleibeperspektive nach meinem Dafürhalten keinen normativen Anknüpfungspunkt bilden sollte.

Des Weiteren: Die Aussetzung der Vorrangprüfung für drei Jahre ist immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie greift aber zu kurz. Nur eine vollumfängliche Aussetzung der Vorrangprüfung ist aus wirtschaftlichen, verwaltungsökonomischen und integrationspolitischen Erwägungen zielführend. Daher sollte die Begrenzung auf bestimmte Bezirke, die eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufweisen, ersatzlos entfallen.

Ich bedauere es insgesamt, dass es im Gesetzentwurf – anders, als man es von einem Integrationsgesetz erwarten würde – vergleichsweise wenige Integrationsmaßnahmen gibt. In wesentlichen Teilen steht das schlagwortartig in diesem Zusammenhang oft verwendete „Fordern“ stärker im Vordergrund als das „Fördern“ der Asylbewerber. In einem Integrationsgesetz, das seinem Namen gerecht wird, sollte es andersherum sein: Das „Fördern“ sollte den Schwerpunkt des Gesetzes bilden.

Leider erweckt die Bundesregierung durch die Überbetonung des „Forderns“ den Eindruck, es fehle den geflüchteten Menschen an Integrationsbereitschaft. Dieser Eindruck ist falsch; das sage ich ausdrücklich. Es gibt für eine solche Suggestion keinen Anlass. Das Problem in der Vergangenheit war beispielsweise nicht, dass die Sprachkurse für Asylbewerber nicht gut besucht waren. Problematisch war, dass es nicht genügend Sprachkurse gab. Die Bereitschaft der Geflüchteten zu lernen, sich zu beteiligen und einzubringen, ist ganz überwiegend sehr groß. Das ist meine Erfahrung aus vielen Begegnungen mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, und so wird es mir auch von vielen Hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Flüchtlingsarbeit berichtet.

Lassen Sie mich nun auf ausgewählte kritische Punkte des Gesetzentwurfs näher eingehen!

Bedenken habe ich, inwieweit der neu eingeführte Katalog der „unzulässigen Asylanträge“ mit europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben in Einklang zu bringen ist. Bei einem „unzulässigen Asylantrag“ wird nicht in die Sachprüfung eingestie-

gen. Das Recht auf Asyl bleibt von vorneherein versagt. (C)

Angeht es des hohen Schutzes des Grundrechts auf Asyl müssen an die Voraussetzungen für die Zurückweisung eines Antrags als unzulässig sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Allerdings lässt es der Gesetzentwurf unter anderem bereits ausreichen, dass „ein Staat, der bereit ist, den Ausländer wieder aufzunehmen, als für den Ausländer sicheren Drittstaat gemäß § 26a AsylG-E betrachtet wird“. Diese Regelung ist im Hinblick auf den Gesetzesvorbehalt aus Artikel 16a Absatz 3 Grundgesetz problematisch, da im Ergebnis dieselben Rechtsfolgen eintreten wie bei der Einstufung eines Staates als sicherer Drittstaat.

Ferner lehne ich die Ausweitung der Leistungskürzungen auf das Existenzminimum auf weitere Asylbewerbergruppen aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken ab.

Hinzu kommt, dass die hier normierten Leistungskürzungen nichts mit dem eingangs im Gesetzentwurf genannten Ziel zu tun haben, dass Asylbewerber die Leistungen gekürzt werden, wenn sie Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen pflichtwidrig ablehnen. Dabei handelt es sich um Verschärfungen, die in keinem Sachzusammenhang mit dem Thema „Integration“ – auch nicht unter dem Leitspruch „Fördern und Fordern“ – stehen. Aus diesem Grunde haben sie in einem Integrationsgesetz nichts verloren.

Kritisch sehe ich auch, dass die rechtlichen Hürden zum Erwerb einer Niederlassungserlaubnis wieder stark angehoben werden sollen. Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und Resettlement-Flüchtlingen wurde bisher grundsätzlich nach dreijährigem Besitz der Aufenthaltserlaubnis ohne weitere Anforderungen eine Niederlassungserlaubnis erteilt. Diese rechtliche Erleichterung des Erwerbs der Niederlassungserlaubnis ist erst vor zehn Jahren – durch das Zuwanderungsgesetz 2005 – eingeführt worden. Nach der damaligen Gesetzesbegründung in der Bundestags-Drucksache 15/420 wurde die Erleichterung gerade deshalb eingeführt, um den betroffenen Personen die Perspektive für eine dauerhafte Lebensplanung in Deutschland zu eröffnen. (D)

Diese Verbesserung wird durch den Gesetzentwurf zurückgenommen. Die Erteilung der Niederlassungserlaubnis soll nunmehr vom Nachweis bestimmter Integrationsleistungen abhängig gemacht werden. Das hat zur Folge, dass eine Niederlassungserlaubnis nur noch ausnahmsweise und unter strengen Voraussetzungen nach drei Jahren erteilt wird.

Diese Neuregelung berücksichtigt nicht hinreichend die besondere Situation geflüchteter Personen, denen auf Grund von Verfolgung, Flucht und damit einhergehenden gesundheitlichen Einschränkungen, aber auch durch Familientrennung möglicherweise der Spracherwerb und die Arbeitsaufnahme erschwert sind. Gerade diese Personengruppe benötigt rasch einen sicheren Aufenthaltsstatus und eine dauerhafte Bleibeperspektive als Voraussetzung für eine gute Integration.

**Dieter Lauinger** (Thüringen)

(A) Für nicht akzeptabel halte ich, wie viele meiner Vorredner, die geplante Absenkung der Aufwandsentschädigung für Asylbewerber von 1,05 Euro auf 80 Cent bei der Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten in Landesaufnahmeeinrichtungen oder vergleichbaren Einrichtungen. Bereits die Begründung im Gesetzentwurf für die pauschale Absenkung um 25 Cent bleibt lückenhaft. Das wird auch daran deutlich, dass auf eine nicht repräsentative Länderumfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Bezug genommen wird.

Ferner halte ich die Absenkung für schwerlich vereinbar mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Ich hoffe, dass im parlamentarischen Verfahren von einer pauschalen Kürzung der Aufwandsentschädigung Abstand genommen wird.

Ausdrücklich unterstützen möchte ich den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns, bei der Wohnsitzauflage das Datum nicht rückzudatieren. Unabhängig von den von Mecklenburg-Vorpommern vorgetragenen Argumenten wäre damit ein Aufwand verbunden, der durch nichts zu rechtfertigen ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Integrationsgesetz in den Teilen, in denen es um das „Fördern“ geht, richtige Ansätze aufweist, die allerdings in ihrer Ausgestaltung verbesserungsbedürftig sind. Was die Seite des „Forderns“ anbelangt, so stehe ich dem größtenteils kritisch gegenüber.

Ich hoffe, dass im weiteren parlamentarischen Verfahren noch einige Anregungen des Bundesrates aufgegriffen werden und nachgebessert wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Minister Lauinger!

Das Wort hat Minister Schmeltzer aus Nordrhein-Westfalen.

**Rainer Schmeltzer** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen erfährt Zuwanderung in besonderem Maße. Allein im Jahre 2015 sind rund 232 000 Asylsuchende bei uns angekommen und geblieben. Ein großer Teil der geflüchteten Menschen möchte auch bei uns arbeiten. Dabei müssen und wollen wir sie zielgerichtet unterstützen.

Das geplante Integrationsgesetz ist ein Schritt nach vorn. Auch wenn der eine oder andere Wunsch noch offengeblieben ist, werden mit dem Gesetz wichtige Eckpfeiler für die Verbesserung der Integrationsangebote und Integrationschancen gesetzt.

Die allererste und wichtigste Maßnahme für Zugewanderte ist es, ihnen frühzeitig den Spracherwerb zu ermöglichen und sie an unsere Rechts- und Werteordnung heranzuführen. Ich begrüße die vorgesehene Erhöhung der Stundenzahl des Orientierungskurses von 60 auf 100 Stunden ausdrücklich.

Bereits im Vorfeld der Erarbeitung des Integrationsgesetzes, aber damit eng verbunden, sind im

Herbst 2015 die Integrationskurse für Asylbewerber mit Bleibeperspektive geöffnet worden. Ein großer Teil der Flüchtlinge erhält also vor Abschluss der Verfahren Zugang zu Sprache und Orientierung. Das ist der richtige Weg. (C)

Der Erwerb der deutschen Sprache ist unerlässliche Voraussetzung, um Integration erfolgreich zu gestalten. Je länger jemand auf einen Sprachkurs wartet, desto geringer werden seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Angebote des Bundes reichen nicht aus. Allein in Nordrhein-Westfalen fehlen derzeit rund 100 000 Plätze. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen ein Sprachförderprogramm mit zusätzlichen 7 200 Plätzen aufgelegt; erforderlichenfalls werden wir es erhöhen. Das kann aber keine Dauerlösung sein. Der Bund muss hier seinen Verpflichtungen nachkommen.

Besonders freut mich, dass das geplante Integrationsgesetz jungen Flüchtlingen besseren Zugang zur Berufsausbildung ermöglicht und ihnen damit eine bessere Bleibeperspektive einräumt. Die Rechtssicherheit für die Dauer der Ausbildung sowie die sich möglicherweise anschließende Integration in den Arbeitsmarkt wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Die Sonderregelungen für eine befristete Erleichterung zu ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen sowie die schon angesprochene 3+2-Regelung wurden von den Ländern – insbesondere von Nordrhein-Westfalen – deutlich eingefordert. Es freut mich, dass sich der Bund gegenüber diesen Überlegungen offen gezeigt hat.

Die Schaffung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen aus Bundesmitteln für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist ein weiterer wichtiger Baustein. Mit den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen werden für die Flüchtlinge bereits vor der Anerkennung frühzeitig gesellschaftliche Teilhabe, das Kennenlernen des deutschen Arbeitsmarktes und Spracherwerb ermöglicht. Zudem können in den Maßnahmen bereits wichtige Erkenntnisse über Fähigkeiten und Qualifikationen gewonnen werden. (D)

Die Mitwirkung der Betroffenen und die leistungsrechtliche Verpflichtung zur Wahrnehmung zumutbarer Integrationsmaßnahmen sind wichtig. Das „Einfordern“ von Integrationsbemühungen setzt jedoch im Sinne von „Fördern“ auch voraus, dass das Maßnahmenangebot und die Teilnehmerauswahl die Lebenssituation und beruflichen Perspektiven der Menschen in den Blick nehmen. Dadurch würde der grundlegenden Idee des Förderns und Forderns Rechnung getragen.

Nicht angemessen ist die Absenkung der Aufwandsentschädigung. Sachgerechte Gründe für die deutliche Absenkung von 1,05 Euro auf 80 Cent sind nicht ersichtlich. Daher sollte die derzeitige Gesetzesregelung bezüglich der Höhe der Aufwandsentschädigung beibehalten werden. Für eine Neubewertung fehlt aus meiner Sicht die solide Datengrundlage.

**Rainer Schmeltzer** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Die Arbeit mit geflüchteten Menschen ist eine hohe Herausforderung, die im Besonderen im SGB II zu bewältigen sein wird. Wichtig für gelingende Integrationsarbeit ist – wie in dem Richtlinienentwurf für das „Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ vorgesehen –, dass die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach Anerkennung als Asylberechtigter bis zum Ende ihrer Laufzeit weitergeführt werden können und so Kontinuität im Integrationsprozess ermöglichen.

Was nicht passieren darf, ist, dass die Zielgruppen Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge gegeneinander ausgespielt werden. Wir müssen gut aufpassen, dass keine soziale Konkurrenz entsteht. Deshalb ist es richtig – wie im Gesetzentwurf vorgesehen –, die Beibehaltung beziehungsweise die Aussetzung der Vorrangprüfung in Länderverantwortung zu regeln. Nordrhein-Westfalen hat einen sehr heterogenen Arbeitsmarkt. Das macht die Gesamtarbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen mit einer Spreizung von 2,9 bis 14,7 Prozent deutlich. Eine hohe Konzentration von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit kennzeichnet die vom Strukturwandel besonders betroffenen Ballungsgebiete; wer Nordrhein-Westfalen kennt, weiß, dass ich vom Ruhrgebiet rede. Hier sehe ich die Notwendigkeit, die Vorrangprüfung aufrechtzuerhalten.

(B) Die Weiterwanderung anerkannter Flüchtlinge in große Städte, was gerade in Hamburg, Bremen, Berlin, aber auch in Nordrhein-Westfalen – beispielsweise in Gelsenkirchen – zu beobachten ist, führt zu großen Problemen. Dadurch wird eine annähernde Gleichverteilung verhindert. Auch werden durch die Binnenwanderung begonnene Integrationsprozesse unterbrochen. Deshalb brauchen wir eine Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge. Wir haben in den 1990er Jahren positive Erfahrungen mit dem Wohnortzuweisungsgesetz für Aussiedler gemacht, die heute gut integriert sind.

Aufpassen müssen wir, nach welchen Kriterien die Verteilung auf die Kommunen erfolgen soll. Die Kriterien „Versorgung mit Wohnraum“ und „gute Arbeitsmarktlage“ schließen sich regelmäßig gegenseitig aus. Regionen mit guter Arbeitsmarktlage haben meist einen angespannten Wohnungsmarkt und umgekehrt.

Aus nordrhein-westfälischer Sicht müssen die Länder daher einen höheren Handlungsspielraum bei den Verteilungskriterien haben. Dies könnte erreicht werden, indem die Kriterien für die Wohnsitzregelung im Gesetz nicht enumerativ und abschließend geregelt werden, sondern Kriterien beispielhaft genannt werden.

Uns muss klar sein, dass auch dieses Gesetz nicht alle Fragen der Integration klären wird. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung nach einem umfassenden Einwanderungsgesetz. Wie ich eingangs schon sagte, ist das vorliegende Gesetz aber ein Schritt nach vorn. Nun kommt es auf die Umsetzung an.

(C) Dabei ist es sehr wichtig, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Mit der Einrichtung von Integration Points haben wir in Nordrhein-Westfalen flächendeckend Grundlagen für die lokale Zusammenarbeit geschaffen.

Wir sind davon überzeugt, dass bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ein rechtskreis- und behördenübergreifendes Zusammenwirken erfolgen muss, um größtmöglichen Erfolg zu haben. Durch die Bündelung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen werden Synergien erzeugt. Dies betrifft neben den Ausländerbehörden und Sozialämtern insbesondere die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter.

Unterm Strich geht es immer um die Menschen, darum, ihnen zu helfen, in Deutschland und auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es geht darum, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Dies gilt für die Menschen, die lange arbeitslos sind, genauso wie für die Menschen, die aus ihren Heimatländern zu uns geflüchtet sind. – Herzlichen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Minister Schmeltzer!

Ich erteile Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg das Wort.

(D) **Manfred Lucha** (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Integrationsgesetz des Bundes ist ohne Zweifel sehr wichtig für Deutschland. Es ist ein Gesetz, das dem Einwanderungsland Deutschland gut ansteht.

Mit solch einem Gesetz geht die Bundesregierung den ersten Schritt zu einer konsistenten Integrationsgesetzgebung. Der Bund kann sich natürlich grundsätzlich auf die Unterstützung und die Zustimmung der Länder in dieser Frage verlassen.

Auch Baden-Württemberg unterstützt die zentralen Anliegen des Gesetzes, zum Beispiel die Erleichterungen beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Verbesserungen beim Zugang zur Ausbildungsförderung und die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive.

Baden-Württemberg begrüßt auch, dass in den Gesetzentwurf der Grundsatz des „Forderns und Förderns“ aufgenommen wurde – praktisch formuliert: dass die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt wird. Wer bei der Integration überdurchschnittliche Motivation zeigt, soll für diesen Einsatz gebührend belohnt werden. Diejenigen, die sich nicht in dem erforderlichen Maß beteiligen, haben logischerweise mit Konsequenzen zu rechnen. Das ist eine faire und plausible Geschäftsgrundlage. Wir werden in der Praxis natürlich nicht nach dem Prinzip „Vogel, friss oder stirb!“ vorgehen, sondern die Angebote so machen, dass sie angenommen werden können.

Mit der Einführung der Wohnsitzzuweisung erhalten die Länder ein notwendiges Instrument, um Inte-

**Manfred Lucha** (Baden-Württemberg)

(A) grationsprozesse zu steuern und einzelne Kommunen und Ballungsräume nicht zu überfordern. Dies ist ein wichtiges Instrument, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten. Es dient – wie in Baden-Württemberg – auch der Stärkung des ländlichen Raums.

Allerdings ist die Weiterentwicklung des Gesetzes bereits jetzt, im Gesetzgebungsverfahren, notwendig. Wir haben von einem ersten Schritt gesprochen, den das Integrationsgesetz darstellt – und dies sehr bewusst; denn dieses Gesetz muss sich in der Praxis beweisen. Wenn wir uns die Vielzahl der Anträge aus den Ausschüssen anschauen, sehen wir, dass die Länder noch enormen Änderungsbedarf haben.

Nochmals: Unser Anspruch ist, wir brauchen ein Gesetz, das praxistauglich ist. Wir haben gerade in den letzten Jahren gemeinsam mit den Kommunen und den Helfern vor Ort Erfahrungen gesammelt und wissen daher, welche Ansprüche die Praxis stellt. Es sind Fragen der Praxis, die viele Änderungsanträge beinhalten.

So richtig es ist, dass Ausbildungsbetriebe und auszubildende Flüchtlinge mit der 3+2-Duldungsregelung Sicherheit erhalten, so wichtig ist es auch, dass wir eine klare Perspektive bei Ausbildungsabbrüchen schaffen. Deswegen haben wir, das Land Baden-Württemberg, den Antrag gestellt, dass bei Ausbildungsabbruch eine Duldung von bis zu sechs Monaten erteilt werden kann. Die ausbildungsreifen Flüchtlinge benötigen nach einem Ausbildungsabbruch eine klare Perspektive, eine neue Ausbildungsstelle suchen zu können. Wir würden enormes Potenzial verschenken, wenn wir gleich bei einem Ausbildungsabbruch die Duldung grundsätzlich entziehen würden.

(B)

Auch die Aussetzung der Vorrangprüfung als Kann-Bestimmung ist integrationspolitisch nur ein halber Schritt. In den meisten Ländern wird sie ausnahmslos umgesetzt werden, gerade bei dem heutigen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig fördert sie Uneinheitlichkeit und setzt bestehende Schlechterstellung fort. Integrationspolitisch muss, wie in unserem Antrag gefordert, ganz auf sie verzichtet werden.

Oder sprechen wir über die Regelungen bezüglich der neu zu schaffenden Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende und Flüchtlinge! Dies ist das richtige Instrument, um sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Warum aber fördert der Bund über die Absenkung der Entlohnung eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Angeboten? Warum will er Lohndumping betreiben? Dies setzt keinen Anreiz. Dies ergibt wiederum integrationspolitisch keinen Sinn. Vor allem fördert es sicherlich nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deswegen wollen wir auch das geändert sehen.

Fragen der Praxistauglichkeit stellen sich auch bei den Integrationskursen und beim Spracherwerb. Der Bund öffnet richtigerweise die Integrationskurse für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Aber bereits 2013 haben wir im Bundesrat eine weitergehende Öffnung der Integrationskurse für Geduldete

und für EU-Bürgerinnen und -Bürger gefordert. Ich sage: Lassen Sie uns jetzt diesen Schritt gehen und setzen Sie unseren Gesetzentwurf im Rahmen des Integrationsgesetzes um! (C)

Bleiben wir bei den Integrationskursen: Wer – wie der Bund – Integrationsleistungen einfordert, der muss auch den Bedarf abdecken. Das gilt nicht nur in Bezug auf die Fläche, sondern auch in Bezug auf die Entlohnung der Lehrkräfte. Auch dies ist eine Forderung der Länder an den Bund.

Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in unseren Arbeitsmarkt, in unsere Gesellschaft integriert sind, tragen zum Wohlstand unseres Landes, zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Deshalb ist jeder Euro, den wir in wirkungsvolle Integrationsmaßnahmen investieren, gut angelegtes Geld.

Deutschland kann sich die Kosten von Nichtintegration schlicht nicht leisten – aus fiskalischer Sicht ebenso wie mit Blick auf unser Gemeinwohl. Lassen Sie uns deswegen das Integrationsgesetz so gestalten, dass es zu einem Motor der Integration wird! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Minister Lucha!

Jetzt hat Frau Staatsministerin Spiegel aus Rheinland-Pfalz das Wort.

**Anne Spiegel** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von der Bundesregierung erklärte Ziel, Maßnahmen zur Integration der Menschen in die Gesellschaft und den Arbeits- und Ausbildungsmarkt weiter zu stärken, entspricht einer Forderung, die wir, das Land Rheinland-Pfalz, bereits mehrfach auf Bundesebene eingebracht haben. Endlich wird mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen die Integration der Menschen verbessert. (D)

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Integrationsgesetzes enthält eine Reihe von guten Ansätzen, die wir unterstützen. Allerdings müssen diese Ansätze weiterentwickelt werden. Bei dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ fehlt noch eine ganze Menge „Fördern“.

Die Ausschüsse des Bundesrates kommen deshalb zu einer Reihe von Empfehlungen, wie man das Gesetz verbessern könnte. Rheinland-Pfalz trägt den Großteil der Empfehlungen mit.

Als bedenklich sehen wir jedoch die im Gesetzentwurf in bestimmten Fällen vorgesehenen Leistungseinschränkungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber an.

Auch der neue Katalog der „unzulässigen Asylanträge“, bei dem das Recht auf Asyl von vornherein versagt und nicht in die Sachprüfung eingestiegen werden soll, sehen wir sehr kritisch. Diese Regelung bedarf einer äußerst genauen Prüfung. Hier sehen wir große europa- und verfassungsrechtliche Beden-



**Anne Spiegel** (Rheinland-Pfalz)

(A) ken. Gerade wenn wir vom Recht auf Asyl an sich sprechen, vom Grundrecht auf Asyl, gilt im Sinne aller Asylsuchenden oberste Sorgfaltspflicht.

Meine Damen und Herren, Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Zum Gelingen der Integration bedarf es der Anstrengung derjenigen, die in unser Land kommen, aber eben auch ausreichender Angebote; insoweit besteht Nachholbedarf.

In dem Gesetzentwurf gibt es, wie gesagt, eine Reihe von guten Ansätzen, etwa den Ansatz zur Verbesserung der Ausbildungsförderung für diejenigen, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Es geht bei der Ausbildungsförderung aber sicherlich noch besser: Für Geduldete sollte die Wartezeit auf Ausbildungsförderung nur noch drei Monate betragen.

Die Änderungen bei den Integrationskursen sind ebenfalls zu begrüßen. Gerade die Ausweitung des Orientierungskurses ist sinnvoll. Leider droht dies ins Leere zu laufen, wenn der Bund die Kurse nicht bedarfsdeckend mit finanziellen Mitteln unterlegt. Sonst bleibt es trotz neuer Struktur, wie es ist: Man muss auf den Kurs viel zu lange warten – wenn man überhaupt einen Kurs bekommt.

Neben guten Ansätzen gibt es aber auch Bereiche des Gesetzentwurfs, in denen die Fortschritte deutlicher ausfallen könnten.

(B) Ein Aufenthaltstitel für Geduldete, die eine Ausbildung absolvieren, ist immer noch nicht vorgesehen. Deshalb bleibt es nach dem Gesetzentwurf leider immer noch dabei: Während der Ausbildung wird die Abschiebung weiterhin nur ausgesetzt. Die Erteilung eines Aufenthaltsrechts würde Betrieben und Auszubildenden dagegen endlich Sicherheit geben. Die Ausbildungsbetriebe in Deutschland wollen diese Sicherheit. Sie suchen nach neuen potenziellen Fachkräften. Stellen sind offen. Aber ein unsicherer Aufenthaltsstatus hält viele davon ab, die Betroffenen auszubilden.

Meine Damen und Herren, gerade jetzt ist ein starkes Integrationssignal wichtig. Je mehr wir heute auf Integration setzen, desto mehr werden wir alle in Zukunft davon profitieren.

Wir haben derzeit eine historisch niedrige Arbeitslosenquote. In einigen Bereichen ist der Fachkräftemangel bereits angekommen. Die Betriebe suchen händeringend nach Personal. Wir brauchen daher einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand, um Flüchtlinge in Arbeit zu bringen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Kosten! Die Mehrkosten für Länder und Kommunen, die der Gesetzentwurf mit sich bringt, sind nur unzureichend spezifiziert. Wir brauchen daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine nachvollziehbare Einschätzung dieser Kosten. Wir brauchen ebenso die Übernahme dieser zusätzlich entstehenden Kosten durch den Bund. Der Bund muss hier seiner Verantwortung nachkommen. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin Spiegel! (C)

Jetzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Dr. Schröder das Wort.

**Dr. Ole Schröder,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat am 25. Mai den Entwurf eines Integrationsgesetzes sowie einer Verordnung zu diesem Gesetz beschlossen. Wir wollen dieses Paket noch vor der Sommerpause in Bundestag und Bundesrat verabschieden.

Integration ist nichts, was man auf die lange Bank schieben sollte. Aus den Fehlern der Vergangenheit müssen wir lernen. Wir wollen nicht, dass Menschen dauerhaft in unserem Land leben, ohne unsere Sprache zu sprechen. Wir wollen nicht, dass sich in den Städten Gettos bilden oder verfestigen. Wir wollen, dass Integration gelingt.

Dazu ermöglichen wir den Menschen mit Bleibeperspektive sofort den Spracherwerb, eine Ausbildung sowie die Beteiligung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Wir erwarten dafür eigene Anstrengungen der Zugewanderten sowie ihren Respekt vor unseren Werten und Regeln.

Es gilt der Grundsatz „Fördern und Fordern“. Wir setzen mit diesem Gesetz deshalb Anreize für Schutzberechtigte und für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Wer die Angebote annimmt und sich anstrengt, den belohnt das Gesetz. (D)

Für diejenigen aber, die sich unseren Angeboten entziehen, wird es Einbußen geben. Integration ist nicht nur eine Aufgabe der Aufnahmegesellschaft, sondern vor allem die Pflicht jedes einzelnen Migranten. Integration kann nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Das liegt gerade auch im Interesse der Menschen, die hier Fuß fassen möchten und auf ein gutes Zusammenleben angewiesen sind.

Einige behaupten, das Gesetz sei vom Geist des Misstrauens geprägt. Das weisen wir zurück. Es gibt kein Misstrauen gegen alle; aber wir werden die Integrationsverweigerer konsequent erkennen und an ihre Pflichten erinnern.

Das ist wichtig für die Aufnahmebereitschaft unserer Bevölkerung. Eine Gesellschaft, die hilft, hat zwingendes Interesse daran, die eigene Fähigkeit zur Hilfe und zur Integration nicht zu überfordern. In der Debatte müssen wir uns bewusst sein, dass die Integrationskraft einer jeden Gesellschaft begrenzt ist.

Mit dem Gesetzentwurf verbinden wir drei zentrale Aussagen:

Erstens. Die Menschen, die in Deutschland bleiben werden, müssen früh unsere Sprache lernen. Wir haben deswegen vorgesehen, dass der Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs künftig schon im ersten Jahr eingelöst werden muss. Stärker als bisher werden wir zur Teilnahme an einem Integra-

**Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder**

(A) tionskurs verpflichten. Das Integrationskurssystem gestalten wir effizienter und transparenter: Die Steuerung der Kurse wird verbessert, insbesondere der Zugang zu einem Integrationskurs. Außerdem stärken wir die besonders wichtige Wertevermittlung in den Integrationskursen.

Zweitens. Wir ändern die Voraussetzungen für ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland. Wer als anerkannter Flüchtling ein Daueraufenthaltsrecht bekommen möchte, muss hierfür künftig Integrationserfolge vorweisen. Für Flüchtlinge gilt damit das Gleiche wie für jeden anderen Ausländer auch. Wir beenden damit die nicht mehr zeitgemäße Erteilung der Niederlassungserlaubnis an Schutzberechtigte ohne irgendeine Integrationsvoraussetzung.

Aber auch hier gilt für uns wieder der Grundsatz von „Fördern und Fordern“: Schutzberechtigte, die sich besonders schnell und gut integrieren, können schneller als andere Ausländer das Daueraufenthaltsrecht bekommen. Es soll ihnen künftig nach nur drei Jahren zustehen.

Die dritte Aussage ist, dass wir früh ansetzen, um Parallelgesellschaften und Ghettoisierung zu vermeiden. Integration gelingt sicher nicht, wenn die Migranten komplett unter sich bleiben und dadurch keine Notwendigkeit besteht, sich zu integrieren. Menschlich ist es gut verständlich, dort hinzuziehen, wo bereits ein großer Teil der eigenen Landsmannschaft lebt. Aber dieses Verhalten ist für den Integrationsprozess absolut kontraproduktiv.

(B) Wir haben deswegen für die Bundesländer die Möglichkeit einer Wohnsitzauflage geschaffen. Mit dem Gesetz wird eine auf drei Jahre befristete Verpflichtung zur Wohnsitznahme im Land nach dem Königsteiner Schlüssel eingeführt. Anerkannten Flüchtlingen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, kann künftig der Wohnort zugewiesen werden. Damit schaffen wir die Voraussetzung für eine integrationsfördernde Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland.

Unsere guten Erfahrungen, die wir mit der Wohnsitzauflage für Spätaussiedler, die in den 80er und 90er Jahren zu uns gekommen sind, gemacht haben, zeigen, wie wichtig eine Verteilung zur Verhinderung von Brennpunktbildungen ist. Ich appelliere deshalb an die Länder, sich bereits jetzt auf die konsequente Anwendung der Wohnsitzzuweisung vorzubereiten und nicht, wie einzelne es tun, noch länger öffentlich darüber zu debattieren, ob das wirklich sein muss. Die Erfahrungen, die wir mit den Spätaussiedlern gemacht haben, sprechen für sich.

Die Integration der Flüchtlinge, die bleiben dürfen, liegt in unser aller Interesse. Wenn wir diese Aufgabe vernünftig angehen, kann die Integration der vielen Schutzberechtigten gelingen. Das Integrationsgesetz stellt hierfür eine wichtige Grundlage dar. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Schröder!

(C) Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben haben Herr **Ministerpräsident Weil** (Niedersachsen) und Herr **Minister Lauinger** (Thüringen) für Frau Ministerin Taubert.

Wir haben eine Vielzahl von Redebeiträgen gehört; es gibt auch eine Vielzahl von Änderungswünschen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Konzentration und um das deutliche Heben der Hand, damit es von hier aus leichter ist, das Abstimmungsverhalten festzustellen.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und drei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Bei Ziffer 14 stimmen wir auf Wunsch eines Landes nach Buchstaben getrennt ab.

Bitte zunächst Buchstabe a! – Minderheit.

Nun Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 266/2/16 (neu), dem der Freistaat Sachsen beigetreten ist. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen!

Ziffer 19! Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Damit kommen wir zu dem Antrag Baden-Württembergs. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

\* ) Anlagen 2 und 3

**Präsident Stanislaw Tillich**

(A) Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens! Wer sich dafür aussprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 32. Auf Wunsch eines Landes stimmen wir zunächst ohne den Inhalt der eckigen Klammer in der Begründung ab. Dafür bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wer ist nun für den Inhalt der eckigen Klammer? – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Auch bei Ziffer 37 haben mehrere Länder um getrennte Abstimmung gebeten.

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

(B) Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Für die Ziffern 44 und 45 haben mehrere Länder um getrennte Abstimmung nach Buchstaben gebeten.

Zunächst Ziffer 44 Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 45 Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Buchstaben der Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 47, bei der wir auf Wunsch eines Landes zunächst über den letzten Buchstaben getrennt abstimmen.

Buchstabe f! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir stimmen über die übrigen Buchstaben von Ziffer 47 ab. Wer ist dafür? – Minderheit.

(C) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Ich bedanke mich für Ihre tatkräftige Mitarbeit.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2016 (**Rentenwertbestimmungsverordnung** 2016 – RWBestV 2016) (Drucksache 199/16)

Es gibt zwei Wortmeldungen. Zuerst hat Herr Ministerpräsident SELLERING aus Mecklenburg-Vorpommern das Wort.

**Erwin SELLERING** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über die Verordnung der Bundesregierung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Verordnung sieht vor, dass der Rentenwert zum 1. Juli in den westdeutschen Ländern um 4,25 Prozent auf 30,45 Euro und in den ostdeutschen Ländern um 5,95 Prozent auf 28,66 Euro steigt. Das ist die größte Steigerung, das größte Plus der Rente seit 23 Jahren – eine wirklich gute Nachricht für alle Rentnerinnen und Rentner in Deutschland.

(D) Die Steigerung zeigt klar: Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist hervorragend. Das Wirtschaftswachstum ist stabil. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt parallel dazu kontinuierlich an.

Entscheidend für die Rentensteigerung in diesem Jahr ist die positive Lohnentwicklung. Die Steigerungsraten betragen 3,78 Prozent im Westen und 5,48 Prozent im Osten. Dieses deutliche Plus geht zurück auf gute Tarifabschlüsse und die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Gerade die positive Lohnentwicklung im Osten zeigt noch einmal sehr deutlich, wie wichtig es war, den gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Daran war auch der Bundesrat beteiligt. Eine richtige Entscheidung, die das Lohnniveau insgesamt steigen lässt! Das ist auch in Bezug auf die Renten eine sehr erfreuliche Entwicklung, von der viele Menschen direkt profitieren.

Es gibt bei der Rente aber auch wichtige Zukunftsfragen, denen wir uns stellen müssen. Die Debatte um die Rente hat in den vergangenen Wochen an Intensität zugenommen. Die verschiedenen Wortmeldungen mit sehr unterschiedlichen Zielen haben eines verdeutlicht: Es geht um die Frage, wie die Rente gestaltet sein muss, damit die Rentnerinnen und Rentner auch in Zukunft davon leben können. Darüber müssen wir diskutieren – im Bundesrat, im Bundestag, mit allen Beteiligten –: Wie können wir das Erfolgsmodell der gesetzlichen Rente zukunftsfähig machen?

**Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Ich sage sehr deutlich: So wichtig gute Entwicklungen bei den Betriebsrenten und der privaten Altersvorsorge sind, die gesetzliche Rentenversicherung muss auch in Zukunft die tragende Säule der Alterssicherung bleiben. Natürlich muss jeder Einzelne sie um klug gestaltete Modelle der zusätzlichen Vorsorge zunehmend ergänzen. Der Kern aber muss die gesetzliche Rente bleiben.

Es ist gut, dass sich Bundesministerin **Nahles** dieses wichtigen Themas annimmt und im Herbst ein umfassendes Konzept vorlegen will, das gerade diese Zukunftsfragen neu bewerten und beantworten soll. Es ist sinnvoll, dass auch wir im Bundesrat diesen Prozess aktiv begleiten und darauf schauen, dass die Diskussion über die Rente insgesamt auf einem guten Weg bleibt.

Das sind die langfristigen Herausforderungen.

Es gibt aber auch kurzfristig Handlungsbedarf bei der Rente. Wir haben im Bundesrat vor allem zwei wichtige Vorhaben mit auf den Weg gebracht:

Das eine war die abschlagsfreie Rente mit 63 – die dringend notwendige Ergänzung der Rente mit 67. Selbstverständlich war es angesichts der demografischen Entwicklung, die wir verzeichnen, notwendig, eine insgesamt längere Lebensarbeitszeit in unserer Gesellschaft zu vereinbaren. Genauso klar war: Das musste differenziert erfolgen. Deshalb ist das, was wir getan haben, richtig.

(B) Wer mit 25 oder 28 nach dem Studium in den Beruf einsteigt und eine Bürotätigkeit ausübt, der kann dies natürlich bis in ein höheres Lebensalter tun als jemand, der mit 16 eine Ausbildung beginnt und sein Leben lang körperlich hart arbeitet. Die Krankenschwester und der Dachdecker dürfen nicht mit Abschlägen bestraft werden, wenn sie nach 45 Arbeitsjahren nicht mehr können. Das war die richtige Idee hinter der Rente mit 63. Hier sorgt das Gesetz jetzt für mehr Differenzierung, für mehr Gerechtigkeit.

Die zweite Verbesserung betraf die Mütterrente. Es konnte nicht so bleiben, dass Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, deutlich benachteiligt werden. Mit der neuen Regelung werden ihre Erziehungszeiten besser anerkannt und die großen Leistungen von Müttern für unsere Gesellschaft stärker gewürdigt. Auch das haben wir hier gemeinsam deutlich begrüßt.

Zwei wichtige Fragen sind noch ungeklärt.

Zum einem die solidarische Lebensleistungsrente: Im Koalitionsvertrag ist sie klar vereinbart worden. Sie soll diejenigen besserstellen, die trotz sehr langer Arbeitszeiten nur sehr niedrige Renten zu erwarten haben. Das wird besonders denen helfen, die in Ostdeutschland etwa nach der Wende lange arbeitslos waren, ohne dafür etwas zu können, dann Jobs mit geringem Verdienst angenommen haben, um überhaupt Arbeit zu haben, wieder in Arbeitslosigkeit gefallen sind und deshalb am Ende eine Rente unterhalb des Lebensminimums zu erwarten hätten, denen also gravierende Altersarmut drohen würde. Da müs-

sen wir endlich vorankommen: Die Lebensleistungsrente muss kommen. (C)

Die zweite Frage betrifft ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt: die Angleichung der Ostrenten. Wir haben im Bundesrat oft darüber gesprochen. Es gab eine Reihe von Initiativen. Und es gibt dazu konkrete Vereinbarungen im Koalitionsvertrag des Bundes. Sie wissen: Ende 2019 soll der Rentenwert (Ost) auf 100 Prozent festgelegt sein. Vorher soll im Jahr 2016 – also jetzt – geprüft werden, wie weit die sich stufenweise vollziehende Angleichung bis dahin vorangekommen ist. Gegebenenfalls soll dann ein Zwischenschritt erfolgen.

Diese Vereinbarung muss nun auch umgesetzt werden. Der Rentenwert (Ost) beträgt 94,1 Prozent. Insofern ist völlig klar: Über die Lohnentwicklung allein werden wir es bis 2019 nicht schaffen. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, um 2019 die Rentenanpassung zu erreichen, und wir brauchen 2017 einen Zwischenschritt. Nur so werden wir zu einer Lösung kommen, die in Ost und West die nötige Akzeptanz findet.

Die Bundesministerin wird demnächst ihren Vorschlag vorlegen. Ich hoffe sehr, dass er in diesem Sinne ausfällt.

Meine Damen und Herren, heute haben wir also gute Nachrichten für die Rentnerinnen und Rentner. Gleichwohl gibt es noch wichtige Aufgaben, die wir gemeinsam angehen müssen. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Kollege Sellering! (D)

Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff aus Sachsen-Anhalt hat das Wort.

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vorgelegten Rentenwertbestimmungsverordnung 2016 erfolgt die Festlegung der Rentenwerte zum 1. Juli 2016 entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 68 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch durch die Änderung der statistischen Daten in der Berechnungsformel. Weiterhin orientiert sich die Rentenanpassung damit an der Einkommensentwicklung in den alten beziehungsweise neuen Bundesländern.

Zwar sind sich die Länder einig, der Verordnung zuzustimmen, weil sie allen Rentnern in Ost und West zugutekommt. Dennoch dürfen wir dabei nicht übersehen: Auch wenn es sich um die stärkste Rentenanpassung seit 23 Jahren handelt und die Rentenwerte in Ost und West sich dadurch weiter annähern – immerhin von 92,6 auf 94,1 Prozent –, ist absehbar, dass allein auf der Grundlage der regulären Anpassungsvorschriften die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West noch auf Jahre nicht abgeschlossen sein wird.

Auch darf nicht vergessen werden, dass sich in diesem Jahr ein statistischer Effekt rentensteigernd auswirkt, der bei der letzten Rentenanpassung rentenmindernd gewirkt hat. Ich meine die Revision der

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt)

(A) Beschäftigungsstatistik durch die Bundesagentur für Arbeit zum 1. Juli 2013.

Eine solch deutliche Erhöhung der Rentenwerte wie in diesem Jahr – das wird Ihnen jeder Rentenexperte bestätigen – wird es in den nächsten Jahren nicht wieder geben.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ist angekündigt, die vollständige Angleichung in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz zum 1. Januar 2020 festzuschreiben. Falls dies absehbar über die Entwicklung der Löhne und Gehälter nicht erreichbar ist, sieht der Koalitionsvertrag zum 1. Juli 2017 einen Zwischenschritt für eine Teilangleichung der Renten vor.

Das Land Sachsen-Anhalt wird der Rentenwertbestimmungsverordnung dieses Jahr noch einmal zustimmen, auch weil die Rentnerinnen und Rentner sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern bereits mit der öffentlich avisierten Erhöhung ihrer Renten rechnen. Wir erwarten, nein wir fordern aber auch, die von der Bundesregierung versprochene Teilangleichung im nächsten Jahr in einem entsprechenden Rentenüberleitungsabschlussgesetz umzusetzen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir gegenüber der Bundesregierung bereits mehrfach angeregt haben, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu dieser Problematik einzurichten, und dies mit dem Angebot der Länder verknüpft wurde, an der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mitzuwirken. Die Bundesregierung hat diese wiederholten Vorschläge nicht aufgegriffen, so dass sie beziehungsweise der Bundesgesetzgeber nunmehr in der Pflicht steht, die im Koalitionsvertrag festgelegte Zusage auch einzuhalten. Davon gehen wir fest aus.

(B) Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, uns bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages der Bundesregierung zu unterstützen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Kollege Haseloff!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse der Verordnung zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (**Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016**) (Drucksache 310/16)

Dazu gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Ich erteile zuerst Herrn Minister Rimmel aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

(C) **Johannes Rimmel** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiewende ist zweifellos das wichtigste Klima- und Umweltschutzprojekt unserer Zeit. Zugleich ist sie Wirtschaftsmotor und Exportschlager.

Deutschlands Vorreiterrolle in Sachen Zukunftstechnologien der erneuerbaren Energien gründet auf der Mitarbeit und Unterstützung der Ingenieurinnen und Ingenieure, der Maschinenbauer, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Konstrukteure. Ihnen gilt hauptsächlich unser Dank. Sie arbeiten erfolgreich in einem internationalen Technologiewettbewerb: Wer hat die beste Zukunftslösung? Sie gehen die Jahrhundertausforderungen Klimaschutz und Energiewende an.

Lassen Sie mich die Perspektiven meines Bundeslandes darstellen!

Die Energiewende ist für uns ein Erfolgsmodell. Allein im Bereich der regenerativen Anlagen und des Systembaus arbeiten in unserem Land rund 26 000 Beschäftigte. Der Umsatz dieser Branche lag 2014 bei rund 10 Milliarden Euro.

Aber auch in anderen Wirtschaftsbranchen spielen Energieeffizienz und Modernisierung eine Schlüsselrolle für die Wertschöpfung. Wie wichtig dieses integrierte Handeln und Denken ist, kann die Herstellung von rund 16,5 Millionen Tonnen Rohstahl – das macht 38 Prozent der Gesamtproduktion in Deutschland aus – verdeutlichen. Ohne vernünftigen Stahl ist der Windenergieausbau nicht möglich. Umgekehrt ist der Windenergieausbau eine stabile Orientierung für unsere Stahlproduktion.

Das Leitbild für die Energieversorgung muss lauten: Sie soll sicher, sauber und bezahlbar sein. Deshalb sind Energiewende und Klimaschutz für Nordrhein-Westfalen wesentliche Bestandteile einer industriepolitischen Zukunftssicherung. Energiewende bedeutet: Energieimportkosten in Milliardenhöhe werden vermieden, unbezahlbare Umweltschäden sollen ausbleiben oder müssen reduziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat uns in Deutschland auf dem Feld der Energiewende so erfolgreich werden lassen? Warum schauen andere Regionen und Länder neugierig auf uns? Die Antwort ist klar: Wenn wir es schaffen, dann schaffen es alle.

Und was macht unseren Weg so erfolgreich? Das EEG ist das erfolgreichste Markteinführungsgesetz in der Geschichte der Bundesrepublik und wird mittlerweile von über 20 Staaten kopiert. Klar ist auch: Man kann die Markteinführung als gelungen betrachten. Nun geht es um die nächsten Schritte.

Dabei stehen drei Kriterien im Mittelpunkt, die die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich unterstützt und hervorhebt:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss weitergehen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes muss gesichert und fortgeschrieben werden.

(C)

(D)

**Johannes Rimmel** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Die Kosten dürfen nicht aus dem Ruder laufen.

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes soll nun die nächsten logischen Schritte gehen. Es geht um mehr Wettbewerb, eine effektivere Mengensteuerung, die Synchronisation mit dem Netzausbau und die Begrenzung der Kosten.

Drei Aspekte stehen im Vordergrund: erstens die Akzeptanz der Energiewende, zweitens Vertrauensschutz für alle Beteiligten; denn Vertrauensschutz ist eine zentrale Voraussetzung für Investitionen – und was bräuchten wir zurzeit mehr als Investitionen? – und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Drittens müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll steuern. Dazu brauchen wir einerseits ein ausreichendes Gesamtvolumen des jährlichen Ausschreibungsumfangs. Andererseits muss der Ausbau regional ausgewogen und der Netzausbau möglichst synchronisiert erfolgen.

Über allem, was wir tun, muss eine Prämisse stehen: Die Energiewende muss weitergehen. Nach allen Klimaszenarien muss sie sogar beschleunigt weitergehen. Jede Reform des EEG muss sich an dieser Prämisse ausrichten.

In den letzten Jahren haben wir im Bereich der Photovoltaik und dann auch bei der Bioenergie erlebt, was es bedeutet, durch ungünstige Rahmenbedingungen aus dem Tritt zu geraten. Grundsätzlich brauchen Investitionen Verlässlichkeit und tragfähige Rahmenbedingungen. Deshalb sollten die Signale so gesetzt werden, dass dort, wo bisher Abwärtstendenzen zu verzeichnen sind, neue Impulse gesetzt werden.

Die Windenergie an Land ist keine Restgröße, sondern der quantitativ wichtigste Lastesel der Energiewende. Sie ist auch die Basis für weitere Zukunftsinnovationen von der Elektromobilität bis zur umfassenden Sektorenkopplung, von Power to Gas bis Power to Chemicals. Deshalb ist es schwer nachvollziehbar, warum der mit dem EEG 2014 zugestandene Korridor von 2 500 Megawatt Ausbauleistung netto nicht fortgeführt werden soll, zumal die „fetten Repowering-Jahre“ noch vor uns liegen.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt benennen, der mir besonders wichtig ist: Die Energiewende hat eine tiefe gesellschaftliche Dimension. Sie wurde und ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure getragen. Das ist Teil des Erfolgs. „Wir sind das Kraftwerk“ ist der starke Spruch, mit dem Bürgerinnen und Bürger ihre ganz persönliche Identifikation mit der Energiewende ausdrücken. Dies sichert Akzeptanz und Innovationskraft durch Vielfalt. Das ist meine prägende Erfahrung aus vielen Begegnungen vor Ort.

Neue Märkte brauchen Freiräume für die Vielfalt von Geschäftsmodellen: Eigenstromversorgung und Direktverbrauch im privaten Bereich, bei mittelständischen Unternehmen und in der energieintensiven Industrie sowie insbesondere Mieterstrommodelle gewährleisten für Nordrhein-Westfalen das, was die Energiewende ausmacht: eine Bürgerinnen-und-Bürger-Bewegung von unten. Dankenswerterweise hat

der Bundesrat in Bezug auf diese Geschäftsmöglichkeiten – beispielsweise die Grünstromvermarktung oder die De-minimis-Regelung – auf Initiative von Nordrhein-Westfalen Farbe bekannt und Anforderungen formuliert. Es liegt auf der Hand, hier die solide Grundlage des EEG nach Möglichkeit noch besser zu machen.

Klar ist auch: Kein EEG kann allen Einzelwünschen gerecht werden. Aufgabe verantwortlicher Politik ist es daher, einen fairen, vernünftigen Ausgleich der Interessen zu erreichen und dabei das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen, nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Gespräche der letzten Wochen waren auch deshalb so schwierig, weil die Summe der Einzelforderungen noch keine Gesamtlösung darstellt. Um zu einer solchen Lösung zu kommen, haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten deutliche Impulse gegeben.

Klar ist auch, dass die Lasten und die Veränderungen, die mit der Energiewende verbunden sind, gerecht verteilt werden müssen. Für die Unternehmen, die Industrie, unsere Bürgerinnen und Bürger muss die Energiewende bezahlbar sein. Nur dann bleibt sie ein Projekt, dem sich auch zukünftig alle verpflichtet fühlen.

Versorgungssicherheit, Kosteneffizienz und Umweltfreundlichkeit sind die drei wichtigen Säulen, auf denen die Energiewende weiter gründen muss. Das EEG 2016 muss dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten. Genau das ist unser Auftrag. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister Rimmel.

Herr Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein hat das Wort.

**Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das EEG ist 430 Seiten stark – die Energiewende ist in den Mühen der Ebene angekommen. Sie ist unglaublich kompliziert. Man verhakt sich in Details und läuft Gefahr, vor lauter Detaildebatten die grobe Linie nicht mehr zu sehen.

Die grobe Linie muss doch sein – falls es anders ist, müsste das einmal aufgeklärt werden –, dass Deutschland seine völkerrechtlich eingegangenen Verpflichtungen, die Klimaschutzziele zu erreichen, einzuhalten versucht. Alle Experten sagen, dass das mit dem vorgelegten EEG nicht möglich ist. Wir bräuchten ungefähr die dreifache Geschwindigkeit. Als Erstes müsste aufgeklärt werden, wie es sich mit dem allgemeinen Plan verhält. Danach beginnen alle Debatten, die Johannes Rimmel soeben angesprochen hat.

Also: Deutschland genügt mit dem EEG nicht dem, wofür wir uns auf internationaler Ebene feiern lassen.

**Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein)

(A) Zweitens muss man sagen, dass die Investitionszeiten und die Planungszeiten im Energiebereich sehr langwierig sind. Deswegen ist es richtig, immer wieder nach Kompromissen zu suchen, die parteien-, fraktionen- und länderübergreifend sind und auch den Bund mit einbeziehen. Es wird nicht funktionieren, wenn wir alle zwei Jahre die Laufrichtung des EEG verändern. Das macht die Energiewende strukturell schwierig, wenn nicht sogar kaputt.

Mit einer gewissen Kritik an der Bundesregierung sage ich: Genau das passiert im Moment; denn bestimmte parlamentarische Gepflogenheiten werden – höflich formuliert – immer wieder in Frage gestellt.

2014 hat sich die Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten aller Länder geeinigt, dass der Ausbaukorridor 2 500 Megawatt netto betragen wird – ohne Abbau von Anlagen, wie es Johannes Rimmel soeben erläutert hat. Jetzt wird genau dies wieder in Frage gestellt. Die Zahlen werden inklusive der Anlagen, die abgebaut werden, berechnet. Wahrscheinlich wird es in den Jahren 2019/2020/2021, wenn die große Repowering-Welle kommt, keinen neuen Zubau mehr geben, allenfalls in einem sehr geringen Maße.

(B) Zweitens. Der Bundesrat hat in einer der letzten Sitzungen in einem über alle Parteigrenzen hinweg beschlossenen Antrag erklärt: Die Bürgerenergie muss geschützt bleiben. Die Energiewende funktioniert nur, wenn die Menschen nicht das Gefühl haben, ihnen werde etwas übergestülpt. Die Möglichkeit, dass Menschen mit kleinem Kapital investieren, muss erhalten bleiben. – Das findet sich in dem heute zur Stellungnahme vorliegenden Entwurf nicht wieder. Ich halte das für schwierig; denn es handelt sich dabei nicht um ein Anliegen einzelner Regionen oder politisch gefährbter Ministerien, sondern um ein Anliegen des Bundesrates. Ich erkenne also nicht das Bemühen, das Beschlossene aufzunehmen.

Drittens. Ähnlich hat sich der Bundesrat schon zu den sogenannten zuschaltbaren Lasten und zu einer Experimentierklausel positioniert. Worum geht es in der Sache? Es geht darum, dass nicht jeder Strom aus Erneuerbaren, der produziert wird, in die Netze aufgenommen wird. Diesen Zustand werden wir nicht kurzfristig haben, sondern dauerhaft. Im Moment ist das in meinem Bundesland besonders frappant und schwierig, aber nur noch anderthalb Jahre. Wir haben den Netzausbau in doppelter Geschwindigkeit gegenüber dem Bund umgesetzt. Im Jahr 2017 geht dieses Problem auf den Bund über.

Die Antwort kann aber leicht gegeben werden. Wir haben nicht zu viel erneuerbaren Strom. Wir wollen noch den ganzen Verkehrsbereich, den ganzen Wärmebereich und den ganzen Industriebereich damit durchdringen. Es ist also falsch zu sagen, dass wir zu viel erneuerbaren Strom produzieren. Er kommt nur nicht dort an, wo er gebraucht wird. An diesem Punkt ist die Frage: Wo stehen wir bei der Energiewende? Wir müssen endlich anfangen, die anderen Bereiche mit erneuerbaren Energien zu durchdringen!

(C) Was der Bundesrat hier der Bundesregierung vorgeschlagen hat, bleibt, kurz gesagt: Wir bezahlen nicht länger erneuerbare Anlagen dafür, dass sie abgeschaltet werden. Wir vergüten keinen Strom, der nie produziert wird. Vielmehr führen wir diesen Strom in den Markt ein. Wir ermöglichen es, dass bestimmte zuschaltbare Lasten – Speichertechnologien, Power to Gas, Wasserstoff, Power to Chemicals –, diesen Strom nutzen und somit neue Produktionszweige entstehen. Das haben wir, soweit wir das als Land tun konnten, mit der EU-Kommission vorgeklärt. Wenn man es richtig aufsetzt, ist das beihilferechtlich genehmigungsfähig.

Im vorliegenden Entwurf findet sich aber nur ein Punkt wieder, der das für den Wärmebereich vorseht. Große Tauchsieder sind also möglich. Das ist industriepolitisch falsch, weil wir die soeben erwähnten Technologien damit dem Silicon Valley überlassen und Arbeitsplätze und Wertschöpfung bei uns verlorengehen würden. Es ist vor allem sozialpolitisch falsch.

Die Bundesregierung muss sich klarmachen: Ab 2017 ist jeder Euro, der für Strom bezahlt wird, der nicht abgeführt werden kann, ihr Euro, wenn sie das so durchzieht. Die Länder versuchen, eine Lösung vorzuschlagen. Die Länderkammer fordert die Bundesregierung auf: Lasst uns nicht Geld für Strom bezahlen, der nicht abgenommen wird! Und die Bundesregierung setzt das so spartanisch um, dass dieses Problem nicht gelöst wird. Damit geht diese Verantwortung auf die Bundesregierung über. – Danke schön.

(D) **Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Habeck!

Jetzt spricht zu uns Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der zur Beratung anstehenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bezweckt die Bundesregierung – das ist sicherlich der Kern des Ganzen –, die Förderung für die erneuerbaren Energien auf Ausschreibungsverfahren umzustellen. Es ist klar: Wenn wir uns mitten in der völligen Umstellung eines Systems der Energieerzeugung befinden, müssen wir auch immer wieder nachsteuern, weil es Veränderungsbedarf gibt. Die Länder sind sicherlich immer bereit, mit dem Bund konstruktiv über die Frage zu reden, was dort nötig ist.

Die spannende Frage ist – das ist ja die allgemeine Kritik –: Wird denn das, was sich Deutschland bei der Energiewende insgesamt vorgenommen hat, mit diesem Gesetz noch möglich sein oder nicht? Da ist Ziffer 1 der Entschließung aus dem Umweltausschuss in der Darstellung sicherlich noch einmal besonders wichtig. Sie wird von Hessen unterstützt.

Weitere Kritikpunkte sind in den umfangreichen Empfehlungen der Ausschüsse enthalten, auf die ich verweise.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen)

(A) Ich möchte in meiner Rede auf eine Sonderproblematik aus der Sicht des Landes Hessen aufmerksam machen. Für uns ist die Frage, wie die Netzausbau-beziehungsweise Netzenspassgebiete festgelegt werden, von herausragender Bedeutung. Deshalb kann ich genau da anschließen, wo Kollege Habeck aus Schleswig-Holstein aufgehört hat.

Früher gab es einmal den Satz: Der Strom kommt nicht aus der Steckdose. Damit wollten Leute darauf aufmerksam machen, dass er auch produziert werden muss. Das ist inzwischen allgemein bekannt. Wir weisen manchmal darauf hin, dass man zwischen der Produktion und der Steckdose auch noch eine Leitung braucht. Das heißt: Wir machen uns Gedanken über die Frage, wie ein sachgerechter Netzausbau funktionieren kann.

Jetzt ist die Bundesregierung auf die Idee gekommen, ein Gebiet zu definieren, in dem der Ausbau der Windkraft besonders gedrosselt werden soll, solange die Netze noch nicht in entsprechendem Maße ausgebaut sind. Die Idee dahinter ist – sie ist sicherlich vernünftig –, dass man dort, wo wir in wesentlichem Umfang Abregelungen zu erwarten haben, wo also am Ende dafür bezahlt wird, dass Strom nicht entsteht, sagt: Wir drosseln das einmal und beschleunigen gleichzeitig den Netzausbau; wenn wir das wieder machen, ist dieses Gebiet auch nicht mehr nötig. – Der Grundgedanke ist sicherlich richtig.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz gab es die Einigung, dass man sich auf die Gebiete beschränkt, in denen Abregelungen von Windkraftanlagen und dann auch Vergütungen für nicht produzierten Strom in wesentlichem Umfang zu erwarten sind.

(B) Wir haben mit großem Erstaunen und Unverständnis den vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzeswortlaut zur Kenntnis genommen. Dort wurde nämlich aus dem Netzenspassgebiet auf einmal ein Netzausbaugebiet. Das soll sich eben nicht auf solche Gebiete erstrecken, sondern erfasst werden sollen auch die Gebiete, in denen die Übertragungsnetze besonders stark belastet sind.

Wie Sie wissen, ist Hessen von Deutschen ohne Zugang zum Meer umzingelt. Wir liegen nun einmal in der Mitte. Dementsprechend ist es völlig normal, dass Übertragungsnetze durch Hessen gehen. Wenn allerdings am Ende des Tages das Ergebnis wäre, dass ausgerechnet wir nicht mehr in der Lage wären, die Windkraft auszubauen, obwohl der Strom, der bei uns erzeugt wird, in aller Regel niemals ein Übertragungsnetz sieht, sondern vor Ort verbraucht wird, dann wäre das eine sachfremde Erwägung, die lediglich die Symptome adressiert, nicht jedoch deren eigentliche Ursache.

Aus den Quartalsberichten der Bundesnetzagentur geht eindeutig hervor, dass im vergangenen Jahr zwei Drittel der Abregelungen in Schleswig-Holstein passiert sind und Hessen mit sage und schreibe 0,5 Prozent betroffen war. Ich weiß, dass Kollege Habeck sich sehr bemüht, vor Ort offensiv für den Netzausbau zu werben. Ich will das ausdrücklich auch für das Land Hessen sagen. Wir haben uns beim Ausbau der

(C) Übertragungsnetze immer kooperativ gezeigt. Wir sind vor Ort gegangen und haben geworben. Wir haben auch dort geworben, wo uns gesagt wurde: Was haben wir von den Gleichstromnetzen, bei denen in unserem Bundesland ja gar nicht ausgespeist oder eingespeist werden kann!

Ich habe immer gesagt: Das muss am Ende so sein. Wenn wir in der Mitte liegen, sind wir natürlich von den Notwendigkeiten des Nord-Süd-Ausbaus betroffen. Im Übrigen ist es immer so: Wenn man eine Eisenbahnstrecke baut, können die Leute nur am Bahnhof einsteigen, aber vielleicht profitiert das ganze Land davon.

Dementsprechend sind wir weiter bereit, an dieser Stelle kooperativ mitzumachen. Wir sind aber nicht bereit zuzusehen, dass wir dafür abgestraft werden – wenn ich das einmal so sagen darf –, dass woanders ein Problem herrscht. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung unseres Plenarantrages.

Letzter Punkt: Natürlich ist die Energiewende insgesamt ein Riesenprojekt. Sie ist aber auch ein Erfolgsprojekt. Das sollten wir bei allen Schwierigkeiten nicht vergessen. Allen muss klar sein, dass wir bei der Umstellung eines Systems immer wieder Nachsteuerungsbedarf haben. Deswegen sollten wir wissen: Es ist ein Erfolgsprojekt. Es hat große Herausforderungen. Wir können sie aber lösen, wenn wir uns an der Sache orientieren. Das sollten wir alle gemeinsam tun. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister Al-Wazir! (D)

Ich erteile Herrn Staatsminister Dulig (Sachsen) das Wort.

**Martin Dulig** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg sagen: Sachsen unterstützt den Vorschlag der Bundesregierung für das EEG 2016. Ich finde schon, dass ein tragfähiger Kompromiss gefunden worden ist, der den Anforderungen an die Energiewende durchaus gerecht wird. Sie sind immerhin immens. Wir gestalten gerade den fundamentalen Umbau unseres Energiesystems. Das ist eine Generationenaufgabe. Man mag es durchaus als Herkulesaufgabe bezeichnen.

Eines muss klar sein: In einem so komplexen und komplizierten Feld wäre es geradezu illusorisch zu glauben, man könne alle Interessen gleichermaßen zufriedenstellen. Gerade bei der Energiewende zeigt sich die Stärke unserer Demokratie: Es müssen Kompromisse gesucht werden. Und man kann diese Kompromisse finden.

Der Umstieg auf Ausschreibungsverfahren ist ein Paradigmenwechsel und ein Meilenstein für die weitere Ausgestaltung der Energiewende. Viele werden sagen: Endlich wird die Einspeisevergütung nicht mehr vom Bundestag beschlossen! – Nein, künftig gibt es ein wettbewerbliches Verfahren. In markt-



**Martin Dulig** (Sachsen)

- (A) wirtschaftlicher Konkurrenz kommt der günstigste Bieter zum Zuge.

Es hat gerade bei den erneuerbaren Energien einen enormen technischen Fortschritt gegeben, der zu erheblichen Effizienzsteigerungen geführt hat. Auch dies hätte kaum jemand vorhergesagt. Das ist eine Erfolgsgeschichte, und zwar sowohl in energiepolitischer als auch in technologischer Hinsicht.

Dennoch liegt noch ein langer Weg vor uns. Ich sage das ausdrücklich auch als Vertreter eines sogenannten Braunkohlelandes. Die Erneuerbaren sind wichtige Partner der konventionellen Energieerzeugung und umgekehrt. Solange die Erneuerbaren nicht allein jeden Tag rund um die Uhr unsere Stromversorgung sicherstellen können, so lange werden wir die anderen Energieträger noch brauchen, auch die Braunkohle.

Aber natürlich stehen wir in Sachsen zur Energiewende. Und natürlich setzen wir auf die Erneuerbaren. Genau deshalb unterstütze ich die Bundesregierung und ihren Gesetzesvorschlag. Wir wollen nicht blockieren oder eine Ideologiedebatte führen, die die einzelnen Energieträger gegeneinander ausspielt.

Gerade zur Energiepolitik gehört Augenmaß. Augenmaß beweist der vorliegende Gesetzentwurf, etwa bei den vorgesehenen jährlichen Kapazitäten für die verschiedenen Technologien, zum Beispiel Windkraft und Photovoltaik, die einen planbaren Ausbau der Erneuerbaren sichern, oder bei der Berücksichtigung von Netzengpässen beim Zubau von Windenergieanlagen.

- (B) Dabei will ich nicht verhehlen: Auch Sachsen hätte sich an mancher Stelle im Gesetzentwurf andere Regelungen gewünscht. Vor allem gibt es noch offene Fragen, zum Beispiel wie genau die Besondere Ausgleichsregelung ausgestaltet wird. Das ist von zentraler Bedeutung für uns und für viele Unternehmen nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland, die mit steigenden Strompreisen zu kämpfen haben, aber gleichzeitig bereit sind, in Energieeffizienz zu investieren. Dafür benötigen sie Klarheit und Planungssicherheit, und das möglichst schnell. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Vorschlag für die Besondere Ausgleichsregelung zügig kommen sollte.

Ein weiteres Beispiel: die Akteursvielfalt. Ohne die Bürgerinnen und Bürger wird die Generationenaufgabe Energiewende nicht bewältigt werden. Wenn die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Umfeld konkret an der Energiewende teilhaben können, wenn sie einen direkten Nutzen haben, etwa wenn sie sich an einer Bürgerenergiegesellschaft beteiligen, wird sich die Akzeptanz weiter erhöhen, die Zustimmung zur Energiewende steigen und deren Unterstützung wachsen. Auch das ist ein klarer Auftrag an die Bundesregierung: Wie konkret sehen die Beratungsangebote aus, die zu mehr Bürgerenergiegesellschaften, zu mehr Bürgerbeteiligung führen sollen? Hier erwarten wir – nicht nur in Sachsen – gute und zielführende Vorschläge.

Lassen Sie mich als letztes Beispiel die Stromkosten anführen; ich hatte es bereits angedeutet. Die

- (C) Bürgerinnen und Bürger bezahlen die Energiewende mit ihrer Stromrechnung. Sie bezahlen aber nicht nur die EEG-Umlage, sondern auch die Netzentgelte. Dass die Netzentgelte steigen, hat natürlich auch mit dem rasanten Ausbau der erneuerbaren Energien zu tun.

So kompliziert das Energiesystem auch ist, eines muss doch gelten: Wenn sich etwas als falsch herausstellt, dann muss man es korrigieren. Aus unserer Sicht – und damit steht Sachsen nicht alleine da – sind die vermiedenen Netzentgelte ein solcher Fall. Die Annahme, dass die Erneuerbare-Energien-Anlagen die Netze entlasten, hat sich nachträglich als unzutreffend erwiesen. Es ist vielmehr hauptsächlich die Volatilität von Sonnen- und Windstrom, die zu einer deutlichen Belastung des Stromnetzes führt. Sachsen fordert weiterhin die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für die volatilen Stromerzeugungsanlagen aus Wind- und Sonnenenergie. Wir setzen auf das Wort der Bundesregierung, dass dieses Problem gelöst wird.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich)

Es hat ein wenig gedauert, bis man zu einem Einsehen in dieser Problematik gekommen ist. Wir haben Verständnis dafür, dass in der Kürze der Zeit nicht alle besprochenen Details in die Gesetzesvorlage aufgenommen werden konnten. Auch wir legen Wert auf rechtssichere Lösungen. Wir erwarten aber auch, dass Vorschläge hierzu zeitnah vorgelegt werden.

- (D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen Einzelinteressen und bei allen Fachdiskussionen: Die Erarbeitung der Gesetzesvorlage zum EEG 2016 war ein sehr intensiver und – nicht zuletzt die Terminsetzungen betreffend – äußerst anspruchsvoller Abstimmungs- und Diskussionsprozess. 100 Prozent Erneuerbare – das geht heute noch nicht. 100 Prozent Zufriedenheit – auch das geht nicht. Aber mit dem Gesetzentwurf liegt ein vernünftiger und tragfähiger Kompromiss auf dem Tisch.

Sachsen geht diesen Kompromiss mit, auch im Vertrauen auf die Zusagen der Bundesregierung zur Lösung der noch offengebliebenen Fragen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als Nächste spricht Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen.

**Anja Siegesmund** (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich teile ausdrücklich die Einschätzung meiner Vorredner: 16 Jahre EEG, das ist eine Erfolgsgeschichte – vom Markteinführungsinstrument für Strom aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse hin zum weltweiten Vorbild für die Energiewende und jetzt zu der Novelle, die vor allen Dingen das Ausschreibungsverfahren in den Mittelpunkt stellt.

**Anja Siegesmund** (Thüringen)

(A) Im Zeitalter der Dekarbonisierung ist eines wohl auch klar: Die Energiewende ist nicht aufhaltbar. Das ist gut so; denn sie ist das Klimaschutzprogramm schlechthin.

Das EEG hat in den vergangenen 16 Jahren immens dazu beigetragen, eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen.

Das EEG hat die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte deutlich verringert.

Das EEG hat fossile Energieressourcen geschont und ersetzt.

Das EEG hat die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen nachhaltig gefördert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die uns nun vorliegende Gesetzesnovelle zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien muss sich aber daran messen lassen, was im Dezember vergangenen Jahres bei der UN-Klimakonferenz in Paris unterschrieben worden ist. Diese Ziele geben vor, dass bis zum Jahr 2050 der Ausstoß von Treibhausgasen um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren ist, um so die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Das Jahr 2015 war, global betrachtet, das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass bei einem Fortschreiten dieser Entwicklung eine Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad nicht zu halten ist.

(B) Umso wichtiger ist die Position der Bundesrepublik. Dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Deutschland im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren sogar wieder gestiegen ist, zeigt doch, wie wichtig die Umsetzung des Klimavertrages von Paris ist. Das schulden wir kommenden Generationen.

Zusätzliche Anstrengungen bei der Umsetzung der Energiewende sind daher dringend erforderlich. Auch wir sind hier in der Pflicht. Das dient im Übrigen auch unserer Wirtschaft und der regionalen Wertschöpfung. So sind allein in Thüringen in den vergangenen Jahren über 11 000 Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren entstanden.

Der Erfolg der Energiewende wird nun ganz wesentlich davon abhängen, ob der Ausbau der Erneuerbaren weiterhin flächendeckend, dezentral und regional differenziert gelingen kann. Das wird von der Thüringer Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Die Energiewende braucht – das ist auch angesichts der Ziele von Paris klar – ein neues Schrittmass und keine Orientierung am Status quo.

In Thüringen ist allein der Anteil der Netto-Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern von 50 Prozent bis heute auf knapp 60 Prozent gestiegen. Wir wollen mehr erneuerbaren Strom selbst produzieren, um bilanziell weniger Strom importieren und bezahlen zu müssen. Wir wollen Energiegewinner sein. Dahin gehend machen wir nicht nur Kampagnen, sondern werben auch dafür, sich zu beteiligen.

(C) Umso wichtiger ist es, das EEG so auszurichten, dass die Menschen auch davon profitieren können; denn das ist die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen der Klimaentwicklungen.

Wenn die Erneuerbaren nun bis 2025 auf maximal 45 Prozent des Stromverbrauchs eingefroren werden sollen, konterkariert das diese Ziele. Die Klimaschutzziele von Paris sind damit nicht zu erreichen. Um sie zu erreichen, müsste der Ökostromanteil im Jahr 2025 knapp 60 Prozent betragen. Der vorliegende Gesetzentwurf verfehlt also die Ziele von Paris, und die Tinte ist noch nicht einmal trocken.

Schauen wir uns kurz die einzelnen Bereiche an!

Zum Wind haben meine Vorredner schon einiges ausgeführt. Zu ergänzen ist dahin gehend lediglich: Wir in Thüringen gehen davon aus, dass sich der Ausbau der Windenergie nach 2018 massiv reduzieren wird. Damit stellen wir unsere Ziele in Frage.

Die Energiewende hat in den vergangenen Jahren bei uns in Thüringen wie in ganz Deutschland neue Wertschöpfungsketten und viele Arbeitsplätze geschaffen. Diese müssen, können und sollten gesichert und ausgebaut werden.

Wir brauchen daher – das ist aus unserer Sicht wichtig – verbindliche Anschlussregelungen für effiziente und netzdienliche Biomasseanlagen auch im Bestand.

Wir brauchen die Anerkennung der „Ablaugen aus der Zellstoffgewinnung“.

(D) Wir brauchen die langfristige Sicherung des Photovoltaikbaus. Es ist doch nicht vermittelbar, dass wir zum Ende dieses Jahres weltweit knapp 300 Gigawatt Photovoltaik haben und in der Bundesrepublik an dieser Stelle auf der Bremse stehen.

Wir brauchen eine höhere Quote bei Wind an Land.

Wir brauchen die Sicherung der Akteursvielfalt. Wir brauchen die Energiegenossenschaften an unserer Seite; denn nur sie, die Bürgerinnen und Bürger, helfen uns bei der Akzeptanz der Energiewende.

Die Potenziale eines netzdienlichen Einsatzes von Pumpspeichieranlagen sollen durch eine zeitnahe Neuregelung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen erschlossen werden. Auch das ist wichtig.

Wir brauchen eine gerechte Verteilung der Netzentgelte, und zwar deutschlandweit.

Der Ausbau der Erneuerbaren soll flächendeckend, dezentral sowie regional differenziert und zu vertretbaren gesamtwirtschaftlichen Kosten unter Erhalt der Akteursvielfalt erfolgen. Das ist der richtige Weg. Der Netzausbau muss damit Hand in Hand gehen.

Gestatten Sie mir einen Satz mit Blick auf Bayern! Wir in Thüringen haben mit der Strombrücke unsere Hausaufgaben gemacht. Wenn das Nachbarland jetzt auch noch den Strom an der Stelle abnehmen würde, an die wir ihn liefern, wäre ein großer Schritt getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern den Deutschen Bundestag auf, den Gesetzent-

**Anja Siegesmund** (Thüringen)

(A) wurf zur Novelle des EEG in diesem Sinne zu überarbeiten und damit den ureigenen Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und der Wirtschaft wie den internationalen Klimaschutzverpflichtungen zu genügen. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als Nächster spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Beckmeyer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

**Uwe Beckmeyer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stimmung hier im Raum bezogen auf das EEG ist weitestgehend positiv. Das freut mich; denn wir machen mit dem Entwurf des EEG 2016 einen wichtigen, großen Schritt nach vorn.

Insofern haben wir auch bereits intensive Beratungen hinter uns. Im Rahmen der Beteiligung der Länder sind wichtige Hinweise zu dem Entwurf, der öffentlich konsultiert worden ist, aufgenommen worden. Es gab offizielle Stellungnahmen. Bei zwei Sonderkonferenzen der Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung ist über den Entwurf gesprochen worden.

Eines – auch das will ich vorab sagen – stört mich ein wenig, weil man damit ein falsches Zeichen und einen falschen Akzent setzt: Wir bremsen nicht aus, und wir verhindern nichts. Die entsprechenden Ausbauziele des EEG 2014 – sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag beschlossen – sind ebenfalls von allen hier akzeptiert worden. Wir verändern diese Ausbauziele ausdrücklich nicht. Das will ich an dieser Stelle sagen.

Auch die vielen anderen Facetten, die in den Redebeiträgen angesprochen worden sind, sind bedenkenswert. Sie sind aber zu einem Großteil gar nicht im EEG 2016 geregelt, sondern werden woanders zu regeln sein. Das sollte man nicht vermischen. Propaganda ist gut, aber, bitte schön, bei der Sache bleiben!

Es ist richtig, dass wir diese Novelle brauchen. Wir stellen mit dem EEG 2016 die Förderung der erneuerbaren Energien von politisch festgesetzten Preisen auf wettbewerbliche Ausschreibungen um. Das ist insofern von elementarer Bedeutung, als wettbewerbliche Ausschreibungen unverzichtbar sind, wenn wir uns das Ziel „sicher, sauber – im Sinne von klimabewusst – und bezahlbar“ vor Augen halten. Mit der Umstellung auf Ausschreibungen machen wir die erneuerbaren Energien fit für den Markt, aber auch fit für die Zukunft. Wir brauchen Energiepreise, die sich am Markt bilden. Das gilt auch für die erneuerbaren Energien.

Die Novelle hat drei Leitgedanken:

Erstens. Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien wird eingehalten. Er wird nicht verändert. Er ist verlässlich. Schließlich muss auch der Abbaukorridor verlässlich sein. Auch die konventionellen Energie-

teile müssen in den nächsten Jahren die richtigen Signale bekommen, wie es denn mit ihnen weitergeht. (C)

Zweitens. Der weitere Ausbau erfolgt kosteneffizient.

Drittens. Alle Akteure haben eine faire Chance in der Ausschreibung. Insofern wird auch die Akteursvielfalt gewahrt.

Für die einzelnen erneuerbaren Technologien haben wir die jährlichen Ausbauziele so festgelegt, dass wir einen kontinuierlichen Zubau erreichen:

Bei Wind an Land werden bis 2019 2 800 Megawatt brutto pro Jahr ausgeschrieben, ab 2020 dann 2 900 Megawatt.

In den vergangenen beiden Jahren wurde der Ausbaupfad bei Wind an Land wegen des übermäßig starken Windausbaus deutlich überschritten; auch das gehört zur Wahrheit. 2014 hatten wir einen Ausbau von 4 400 Megawatt, 2015 von 3 600 Megawatt.

Außerdem werden wir übergangsweise den Ausbau von Wind an Land dort lokal begrenzen, wo derzeit erhebliche Netzengpässe bestehen. So kann der Netzausbau dort aufgeholt werden. Damit verzahnen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Netzausbau.

Dafür brauchen wir aber auch beim Netzausbau mehr Tempo. Die Ausbauplanungen, die Bund und Länder gemeinsam beschlossen haben, müssen nun so schnell wie möglich realisiert werden; denn es muss gewährleistet sein, dass der erneuerbare Strom tatsächlich dorthin transportiert wird, wo er verbraucht wird. Vermeiden wir Redispatch-Kosten im großen Stil! (D)

Bei der Photovoltaik werden wir 600 Megawatt pro Jahr ausschreiben; bisher waren es 400 Megawatt. Neben Freiflächen sind nun auch andere große PV-Anlagen ab 750 Kilowatt einbezogen. Damit stellen sich alle großen PV-Anlagen dem Wettbewerb.

Bei Wind auf See haben wir im EEG 2014 ein Ausbauziel von 6,5 Gigawatt für das Jahr 2020 und 15 Gigawatt für das Jahr 2030 vorgesehen. Das Ziel für 2020 wird voraussichtlich um bis zu 1,2 Gigawatt überschritten. Um auf einen kontinuierlichen Ausbaupfad zu kommen, werden wir mit jährlich 730 Megawatt die Ausschreibungsmengen gleichmäßig auf die Jahre 2021 bis 2030 verteilen.

Bei Biomasse haben wir uns darauf geeinigt, in den nächsten drei Jahren jeweils 150 Megawatt auszuschreiben, in den Jahren 2020 bis 2022 dann 200 Megawatt. Ich hoffe auch hier auf eine Kostendegression; sie ist notwendig.

Mit dem EEG 2016 vollziehen wir einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Planbarkeit, mehr Wettbewerb, mehr Kosteneffizienz der Energiewende.

Die Genehmigung für das bestehende EEG 2014 läuft Ende dieses Jahres aus. Das EEG 2016 muss zügig beschlossen werden, damit die Europäische Kommission es prüfen und rechtzeitig genehmigen kann. Nur so ist sichergestellt, dass der Ausbau der erneu-

**Parl. Staatssekretär Uwe Beckmeyer**

(A) erbaren Energien ab 2017 nahtlos weitergeht und die deutsche Industrie Planungssicherheit bei der Besonderen Ausgleichsregelung und bei der Eigenversorgung hat.

Deshalb haben wir für das weitere Verfahren einen ehrgeizigen Zeitplan: Unser Ziel ist es, die EEG-Novelle noch vor der Sommerpause im Deutschen Bundestag – wenn möglich auch im Bundesrat – abzuschließen. Im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu einem umfangreichen Abstimmungsverfahren. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Hessen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1, die auf Länderwunsch nach Buchstaben getrennt aufgerufen werden soll.

Wer ist für Buchstabe a? – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

(B) Buchstabe g! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Buchstabe i! – Minderheit.

Buchstabe j! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ich rufe nun den Antrag Hessens auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50 entfällt.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58 rufe ich zunächst ohne die Wörter „an windstarken Standorten“ auf. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Votum für den Rest der Ziffer! – Mehrheit.

(C)

(D)

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

- (A) Ziffer 59! – Mehrheit.  
 Ziffer 60! – Mehrheit.  
 Ziffer 61 entfällt.  
 Ziffer 62! – Mehrheit.  
 Ziffer 63! – Mehrheit.  
 Ziffer 64! – Mehrheit.  
 Ziffer 65! – Minderheit.  
 Ziffer 66! – Mehrheit.  
 Ziffer 67! – Minderheit.  
 Ziffer 68! – Minderheit.  
 Ziffer 69! – Minderheit.
- Ein großer Sprung: Ich rufe bereits Ziffer 74 auf.  
 Wer ist dafür? – Mehrheit.
- Ziffer 70! – Minderheit.  
 Ziffer 71! – Minderheit.  
 Ziffer 72! – Mehrheit.  
 Ziffer 73! – Mehrheit.  
 Ziffer 75! – Mehrheit.  
 Ziffer 76! – Mehrheit.  
 Ziffer 77! – Mehrheit.  
 Ziffer 78! – Minderheit.
- (B) Ziffer 79! – Mehrheit.  
 Ziffer 80! – Mehrheit.  
 Ziffer 81! – Minderheit.  
 Ziffer 82! – Mehrheit.  
 Ziffer 83! – Mehrheit.  
 Ziffer 84! – Mehrheit.  
 Ziffer 85! – Mehrheit.  
 Ziffer 86! – Minderheit.  
 Ziffer 87! – Mehrheit.  
 Ziffer 88! – Mehrheit.  
 Ziffer 89! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf  
**Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts** (Drucksache 254/16 [neu])

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfiehlt, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Ein anderslautender Landesantrag liegt nicht vor.

(C) Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt.**

Es bleibt noch über die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu entscheiden. Ich frage daher: Wer möchte die Entschließung fassen? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die Entschließung ist n i c h t gefasst.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 3 a) und b)** auf:

- a) Erstes Gesetz zur **Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes** (Drucksache 297/16, zu Drucksache 297/16)
- b) Verordnung über die Durchführung besonderer Vereinbarungen und Beschlüsse anerkannter Agrarorganisationen und nicht anerkannter Erzeugerorganisationen über die Planung der Erzeugung im Milchsektor (**Milch-Sonder-Agrarmarktstrukturverordnung** – Milch-Sonder-AgrarMSV) (Drucksache 222/16)

Als Erster spricht Minister Hauk aus Baden-Württemberg.

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation der Weltmärkte – auch im Agrarsektor – schlägt auf die heimischen Märkte durch, seit längerer Zeit leider mit negativen Folgen für die Preisentwicklung und Absatzmöglichkeiten speziell am Milchmarkt und bei den Schweinefleischerzeugern. (D)

Die EU hält dabei an ihrer Politik „weniger Staat, mehr Markt“ fest. Der Weg zu mehr Marktorientierung und Wettbewerb steht. Das halte ich zu normalen Zeiten für vollkommen richtig.

Aber derzeit reden wir nicht von normalen Zeiten. Vor allem der Milchmarkt steckt in einer Krise. Der Erlös der Erzeuger ist im Mai auf den tiefsten Stand der letzten Jahre gefallen. Die Analyse ist einfach: Angebot und Nachfrage halten sich nicht die Waage. Es ist zu viel Milch am Markt. Man könnte meinen: Eine einfache Rechnung, dann muss man halt weniger produzieren! Aber so einfach ist es nicht; denn es gibt keine Marktmechanismen mehr.

Dass es Marktmechanismen gibt, ist jedoch notwendig. In einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft kann nicht der Markt allein – ein freier Markt – den Preis und damit über das Wohl und Wehe von Landwirten bestimmen, die an ihre Fläche gebunden sind und mehr tun, als nur die Ernährung sicherzustellen.

Die Liquiditätsprobleme treffen vor allem die spezialisierten Betriebe: Betriebe, die hohe Investitionen getätigt haben, Betriebe mit vielen Lohnarbeitskräften. Aber auch die bäuerlichen Familienbetriebe im Süden – in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz –, die einen großen Beitrag zur Pflege und Erhaltung unseres Grünlandes und unse-

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg)

(A) rer Kulturlandschaft leisten, verlieren die Perspektiven für eine notwendige Weiterentwicklung.

Wir brauchen die Landwirte. Sie können ihre Betriebe nicht einfach verlagern. Deshalb müssen wir in Krisenzeiten, wenn die Marktmechanismen versagen, den Markt ergänzen, wie es in einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft erforderlich ist.

Auf EU-Ebene wurden in den letzten Monaten bereits verschiedene Hilfsmaßnahmen angeboten. Die marktbedingte Krise konnten sie nicht beenden, allenfalls ihre Auswirkungen abmildern. Nun werden – auch vom Bund – weitere, zusätzliche Hilfen gefordert.

Ich bin mit den Vertretern der Branche einig, dass solche als kurzfristige Hilfe gedachten Maßnahmen auf EU-Ebene angesiedelt, finanziert und EU-weit angeboten werden müssen. Bundesminister Schmidt hat entsprechende Forderungen an die Kommission formuliert. Wir Länder werden uns hier weiter konstruktiv einbringen.

Auf der nationalen Ebene werden vom BMEL ein weiterhin erhöhter Bundeszuschuss für 2017 zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung, verschiedene steuerliche Erleichterungen zur Gewinnglättung sowie Bürgschaften in Aussicht gestellt. Darüber muss der Deutsche Bundestag noch beschließen. Diese kurz- bis mittelfristig wirksamen Maßnahmen unterstütze ich uneingeschränkt.

(B) Neben dem Milchsektor kommen diese Anpassungen auch den anderen von volatilen Märkten betroffenen Agrarsektoren zugute. Denn bei aller „richtigen“ Konzentration auf Qualitätsmärkte oder Nischen werden die Spezialisierung und betriebliches Wachstum weitergehen, weitergehen müssen. Vor allem die durch langfristige Investitionen gebundenen Tierhalter brauchen Instrumente der Risikoversicherung und des Ausgleichs bei stark schwankenden Erlösen. Ich fordere erneut, dass die Risikostrukturausgleichsrücklage – wie bei den Kapitalgesellschaften – in die Landwirtschaft Eingang findet. Die Landwirtschaft darf dabei nicht schlechtergestellt werden.

Außerdem ist es zwingend notwendig, die Möglichkeiten im EU-Recht für Selbsthilfemaßnahmen der Branche zu nutzen. Alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette müssen für die nachfrageorientierte Steuerung der Menge Verantwortung übernehmen. Das ist das Mindeste, was Politik und Gesellschaft von der Milchbranche erwarten dürfen und müssen, wenn öffentliche Mittel zur Problemlösung begleitend zum Einsatz kommen. Daher unterstützt Baden-Württemberg die dafür notwendigen Änderungen im Agrarmarktstrukturgesetz und die Milch-Sonder-Agrarmarktstrukturverordnung.

Nach dem Auslaufen des staatlichen Mengenkorsetts über die Milchquoten sind die Wirtschaftspartner dringend gefordert, ihre Geschäftsbeziehungen so aufzustellen, dass marktgerecht produziert wird und dass Wertschöpfung und Marktrisiken gerecht verteilt werden. Denn eines ist klar: Entweder es gelingt, nachhaltig einen großen Teil der notwendigen

(C) Wertschöpfung für die Erzeuger bei den gesellschaftlich gewünschten Strukturen und Produktionsbedingungen über den Markt zu generieren, oder wir verlieren – trotz aller Bekundungen – diese Strukturen.

Der Schlüssel zum Erfolg liegt letztlich bei den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette – von den Erzeugern bis zum Lebensmitteleinzelhandel –; denn diese müssen ihre Produktion, ihr Marktverhalten und ihre Marktbeziehungen weiterentwickeln und entsprechend neu ausrichten.

Ich kritisiere in diesem Zusammenhang eine relativ starre, unflexible Haltung des Genossenschaftsverbandes. Auch die Molkereigenossenschaften werden sich weiterentwickeln und ein flexibles Preis-Mengen-System etablieren müssen.

Wir wollen nicht an der Andienungspflicht rütteln. Aber „Andienungspflicht“ heißt nicht, eine Ware anzudienen und dafür über alle Zeiten hinweg den gleichen Preis zu erhalten. Es muss auch Staffellungen geben, damit das Risiko nicht nur die Landwirte tragen. Das Risiko ist Teil des Marktes und der Marktpartner. Marktpartner ist auch die Milchverarbeitende Wirtschaft. Sie muss ein Stück weit Risiken mit übernehmen. Wenn hierfür weitere Anpassungen der staatlichen Rahmenbedingungen notwendig sind, bringt sich Baden-Württemberg gerne aktiv und konstruktiv ein.

(D) Wir werden aber auch die Spielräume der gezielten und an unsere Verhältnisse angepassten Unterstützung auf Landesebene nutzen, um mittel- bis langfristig die Widerstandsfähigkeit unserer Betriebe gegen global induzierte Marktschwankungen zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen, die hohe gesellschaftliche Akzeptanz der Milchviehhaltung auszubauen und notwendige Anpassungen zu unterstützen sowie weiterhin gesellschaftliche Leistungen zu honorieren und natürliche Nachteile auszugleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landwirtschaft in Deutschland leistet einen zentralen Beitrag für die Gesellschaft. Deshalb ist es die Pflicht der Politik, die Landwirte gerade in Krisenzeiten zu unterstützen. Ihre Produktionsbedingungen können – im Gegensatz zur Industrie – nicht willkürlich verändert werden; denn die Produktionsstandorte stehen fest, sie sind nicht verlagerbar.

Der Weg, den wir einschlagen müssen, ist nicht einfach. Aber das heute zur Abstimmung stehende Gesetz bietet den richtigen Rahmen und den richtigen Ansatz. Wir werden ihm zustimmen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Herr Minister Hauk!

Herr Minister Meyer aus Niedersachsen.

**Christian Meyer** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir eine der größten Milchpreis-, Milchmarktkrisen in der Geschichte der Europäischen Union.

**Christian Meyer** (Niedersachsen)

(A) Seit dem Ende der Milchquote sind die Preise abgestürzt, sie haben sich fast halbiert. Momentan haben in ganz Deutschland viele Milchbauern – sie versorgen uns flächendeckend mit Milch – riesige Sorgen. Deshalb ist es überfällig, darauf hinzuwirken, dass die Milchbauern wieder einen fairen Rahmen bekommen.

Die volkswirtschaftlichen Verluste sind enorm. Allein unsere Landwirte in Niedersachsen verlieren in einem Jahr mehr als 1,2 Milliarden Euro Einnahmen. Das ist eine Halbierung. 20 Cent pro Liter sind ein großer Strukturbruch im ländlichen Raum. Man kann sagen, dass zurzeit 5 bis 6 Milliarden Euro weniger bei den deutschen Landwirten ankommen, weil die Milch so billig angeboten wird.

Die Länder sind sich einig: Das Problem ist ein Überangebot auf dem europäischen Markt. Das Angebot übersteigt die Nachfrage um 3 bis 5 Prozent. Die Milchmenge muss gesenkt werden. Ich bin froh darüber, dass wir uns auch heute darüber einig sind – auf der Agrarministerkonferenz haben wir es bereits einstimmig beschlossen –, alle vorgesehenen Hilfsmaßnahmen mit dem Ziel der Mengenreduzierung zu verbinden.

Die von Bundesminister Schmidt auf dem 100-Millionen-Gipfel angekündigten Hilfspakete sind eben keine wirksame Hilfe für unsere Milchbauern. Sie sind kein Konzept für eine Sofortmaßnahme. Das Programm ist nicht auf die Milchbauern zugeschnitten. 80 Millionen der 100 Millionen sind, wie erwähnt, ein Zuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung für alle Betriebe in Deutschland. Pro Betrieb umgerechnet ist das eine nachträgliche Entlastung bei den Versicherungsbeiträgen von gerade einmal 300 Euro. Meine Damen und Herren, 300 Euro verliert jeder Milchviehbetrieb in Deutschland am Tag! Daher ist das eine Tröpfcheninfusion, die uns nicht weiterhilft. Vor allem wird das Marktungleichgewicht bei Angebot und Nachfrage, das wir zurzeit haben, nicht beseitigt.

Es ist gut, dass wir mit dem Milchmarktgesetz die Regelung schaffen, dass Molkereien die Mengen mit den Milchbauern stärker absprechen müssen. Die Länder sind aber der Meinung, dass dies nicht ausreicht. Wir haben zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern eine Entschließung eingebracht, über die wir gleich abstimmen. Freiwillige Appelle an die Molkereien, an den Handel, an die Verbraucher, an die Landwirte werden bei diesem Marktversagen nicht helfen. Wir brauchen auf der europäischen Ebene eine obligatorische befristete Mengenreduzierung, wie es die Gemeinsame Marktordnung der EU vorsieht.

Ich hoffe, dass der Appell, den der Bundesrat heute aussendet, der den Beschluss der Agrarminister der Länder bestätigt, nämlich dass wir eine sofortige Mengenreduzierung auf der europäischen Ebene brauchen, mit großer Zustimmung erfolgt. Der Bundesminister hat die Rückendeckung der Länder, wenn er sich auf der europäischen Ebene endlich dafür einsetzt. Sonst werden wir das Marktungleichgewicht,

wicht, das Marktversagen auf den Milchmärkten nicht bereinigen können. (C)

Wenn es zusätzliche EU-Mittel, zusätzliche Hilfspakete gibt, ist es wichtig, dass sie nicht mit der Gießkanne verteilt, sondern zielgerichtet eingesetzt werden, um die Milchmenge zu reduzieren. Unsere Bauern sind dazu bereit. Das ist für die Räume, wo noch Kühe auf der Weide stehen, wo es eine funktionierende Weidehaltung gibt, ein sehr wichtiger Punkt. Es ist wichtig, in Deutschland eine flächendeckende Milchproduktion zu haben.

Deshalb sollte der Bundesrat sagen: Dies ist ein erster Schritt, er reicht aber noch nicht aus. Wir müssen auf der europäischen Ebene gemeinsam für eine Reduzierung der Milchmenge kämpfen, damit die Milchproduktion in Deutschland keinen Strukturbruch erfährt.

Viele Betriebe stehen kurz vor dem Ruin. Alle Betriebe – große und kleine, in jedem Bundesland – schreiben zurzeit dramatisch rote Zahlen. Die ländlichen Räume verlieren damit nicht nur wichtige Einkommen, wichtige volkswirtschaftliche Kapazitäten. Milchviehbetriebe gehören auch zur Kulturlandschaft Deutschlands. Milchkühe sind systemrelevant. Deshalb sollten wir sie genauso wie Banken retten. – Danke schön.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bleser vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. (D)

**Peter Bleser,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat, die Preise der meisten Agrarprodukte sind im Keller. Das betrifft insbesondere die Milchpreise, was dazu führt, dass den landwirtschaftlichen Betrieben hohe Verluste entstehen, die für nicht wenige existenzbedrohend sind.

In einer solchen Lage sind kurzfristige Stützungen angesagt, und es sind langfristige strukturelle Veränderungen in der Wertschöpfungskette anzugehen. Dies liegt aber – das muss auch hier klar gesagt werden – zumindest zunächst in der Verantwortung der Marktteilnehmer selbst.

Ich freue mich deswegen sehr, dass es gelungen ist, auf dem Milchgipfel, den Minister Schmidt initiiert hat, die Vereinbarung zu treffen, einen Branchendialog Milch ins Leben zu rufen. Dieser soll Vorschläge zu einer kurzfristigen Mengenreduzierung, aber auch zu einer langfristigen Neuordnung der Marktstruktur erarbeiten.

Dort, wo es möglich und sinnvoll ist – und wo wir es können; das muss man so eingrenzen –, unterstützen wir die Milcherzeuger. Ich will darauf hinweisen, dass wir in Deutschland das europäische Liquiditätshilfeprogramm relativ rasch, innerhalb weniger Monate, umgesetzt haben; 65,2 Millionen Euro konnten

**Parl. Staatssekretär Peter Bleser**

(A) ausgereicht werden. Bezieht man die damit verbundene Ausreichung zinsverbilligter Kredite ein, konnten den betroffenen Landwirten 750 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Ich denke, das ist ein großer Erfolg.

Darüber hinaus hat der Bundestag im Haushalt dieses Jahres der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung zusätzliche Hilfen in Höhe von 78 Millionen Euro bereitgestellt – das wurde schon angesprochen –, was einer Beitragssenkung um durchschnittlich 16 Prozent entspricht; auch das ist erwähnenswert.

Des Weiteren ist bereits seit Januar dieses Jahres eine Flexibilisierung der Investitionsabzugsbeträge in Kraft. Das heißt, die Investitionen müssen nicht mehr namentlich benannt werden. Das bietet eine zusätzliche Möglichkeit der Flexibilisierung und Gewinnglättung.

Zudem werden wir den Gewinnermittlungszeitraum von zwei auf drei Jahre ausdehnen und damit eine langgehegte Forderung des Berufsstandes umsetzen.

Mit der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen wollen wir Investitionen erleichtern. Das ist eine weitere Hilfe, die uns vom Finanzminister in Aussicht gestellt worden ist.

(B) Meine Damen und Herren, die zur Beratung vorliegenden Änderungen des Agrarmarktstrukturrechts stellen einen weiteren Baustein – ich behaupte: sogar einen Meilenstein – unseres Maßnahmenpakets dar. Die Europäische Kommission hat durch Rechtsakt vom 11. April dieses Jahres für anerkannte Agrarorganisationen – dazu gehören Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen und Branchenverbände sowie nicht anerkannte Erzeugerorganisationen, zum Beispiel genossenschaftlich organisierte Molkereien – die Möglichkeit geschaffen, die Mengen auf freiwilliger Basis zu regulieren. Hierzu sind, zunächst für sechs Monate, die entsprechenden kartellrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich daraus entsprechende Möglichkeiten ergeben, die auch genutzt werden.

Mit der Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes soll die Grundlage für die nationale Durchführung des EU-Rechts geschaffen werden.

Außerdem wurden in das Änderungsgesetz Regelungen zur Allgemeinverbindlichkeit sowie Vorschriften zur Gestaltung von Vertragsbeziehungen zwischen Erzeugern und Verarbeitern aufgenommen. Damit können zukünftig Vereinbarungen, Beschlüsse oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen einer anerkannten Agrarorganisation für Nichtmitglieder für verbindlich erklärt werden. Das ist neu in Deutschland und eröffnet der Branche eine tolle Chance, sich selbst zu organisieren.

Auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern ist in der Agrarmarktstrukturverordnung zudem die Streichung der Regelungen zur Andienungspflicht vorgesehen. Bayern hat beantragt, die Agrarmarktstrukturverordnung insoweit nicht zu ändern.

(C) Nach unserer Meinung würde jedenfalls eine uneingeschränkte Streichung auch andere, nicht in einer Krise befindliche Erzeugnisbereiche treffen. Zudem wären innerhalb des Erzeugnisbereichs Milch auch die Lieferorganisationen betroffen, die eine Bündelung des Angebotes vorhaben. Damit würde man sie schwächen. Das wollen wir nicht mittragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle sind in der Pflicht, unseren Milchbauern unterstützend zur Seite zu stehen. Die Bundesregierung tut ihr Möglichstes, auch auf europäischer Ebene. Wir müssen uns aber nach wie vor darüber im Klaren sein, dass ein Ausgleich am Markt nur von diesem selbst vorgenommen werden kann. Wir helfen und unterstützen. Ich hoffe, dass wir mit dem Agrarmarktstrukturgesetz Möglichkeiten einer weiteren Bündelung auf der Angebotsseite eröffnen und damit ein Ende der Krise schnell herbeiführen können. – Herzlichen Dank.

**Antierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit können wir zur **Abstimmung** kommen. Ich beginne mit dem Gesetz unter **Punkt 3 a)**.

Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen vor. Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt unter Ziffer 1, dem **Gesetz** zuzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(D) Wir haben noch über die empfohlene Entschliebung zu befinden. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zur Abstimmung über die Verordnung unter **Punkt 3 b)**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlung und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit der Ausschussempfehlung in Drucksache 222/1/16. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 222/2/16! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.



**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 6/2016\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**4, 5, 7 bis 14, 24, 27, 34, 36, 37, 40, 41, 44 bis 50, 52 bis 59, 66, 68 und 69.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 60:**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Telemediengesetzes** (Drucksache 309/16, zu Drucksache 309/16)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Als Erstes darf ich Herrn Minister Tiefensee aus Thüringen bitten.

**Wolfgang Tiefensee** (Thüringen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im November vergangenen Jahres haben wir an dieser Stelle schon einmal über die Initiative des Bundes zur Änderung des Telemediengesetzes diskutiert. Dazu lagen hier im Haus unterschiedliche Initiativen vor, auch eine aus Thüringen.

Eines war allen diesen Vorschlägen gleich: Sie zielten auf die vorbehaltlose Abschaffung der Störerhaftung für Betreiber von drahtlosen lokalen Netzwerken.

(B) Der Bundesgesetzgeber hat sich mit diesem Thema noch einmal mehrere Monate lang beschäftigt. Was uns nun als Gesetz vorgelegt worden ist, nimmt einige der Anregungen auf, die wir, der Bundesrat, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem Bundestag mit auf den Weg gegeben hatten. Ich erinnere beispielhaft an unsere Kritik an der geplanten Regelung in § 10 des Gesetzes, welche Cloud-Computing hohe Hürden auferlegt hätte, oder an die Streichung von Vorgaben an WLAN-Betreiber, die viel Aufwand, aber wenig Nutzen bedeuteten hätten – von Vorschaltseiten bis zur Verschlüsselung.

In der entscheidenden Frage der Störerhaftung aber ist der Bundesgesetzgeber nun doch vage geblieben. Zwar hat der Gesetzgeber das Bekenntnis zur Freistellung von WLAN-Betreibern von Unterlassungs- und Beseitigungsansprüchen sehr deutlich in der Begründung zum Gesetzestext formuliert. Im Gesetzestext selbst fehlt eine solche Klarstellung aber. Man muss kein Jurist sein, um zu wissen, dass am Ende das gilt, was tatsächlich im Gesetz steht oder doch zumindest in den Normen des Gesetzes erkennbar zum Ausdruck kommt.

In der beschlossenen gesetzlichen Regelung – § 8 Telemediengesetz – steht zunächst eindeutig nur,

(C) dass Diensteanbieter, die den Zugang zu fremden Inhalten vermitteln oder fremde Inhalte nur durchleiten, nicht für diese Informationen verantwortlich sind. Dieser Ausschluss der Verantwortlichkeit gilt nun ausdrücklich auch für Betreiber von drahtlosen lokalen Netzwerken.

Allerdings war das bisher schon so. Selbst die Einbeziehung von Diensteanbietern, die diesen Zugang über drahtlose Netze vermitteln, ist keine gesetzliche Neuerung, sondern nur eine Klarstellung. Diese Klarstellung bestätigt eher die bisherige Rechtslage, als dass sie diese verändert.

Über die Bedeutung der Freistellung von der Verantwortung für fremde Inhalte bestand bisher in der Rechtspraxis weitgehend Konsens. Nach den zahlreich vorliegenden Gerichtsentscheidungen bezieht sich diese Freistellung einerseits auf die strafrechtliche Verantwortung. Zum anderen werden Diensteanbieter auch von Schadensersatzansprüchen freigestellt, die sich aus fehlerhaften Informationen begründen könnten. In der bisherigen Rechtspraxis war es allerdings weitgehend Konsens, dass Ansprüche auf Unterlassung und Beseitigung von der bestehenden Regelung nicht erfasst und damit auch nicht ausgeschlossen sind. Ob sich dies durch den in der Begründung zum Zweiten Änderungsgesetz zum Telemediengesetz formulierten Willen des Gesetzgebers künftig ändert, ist ungewiss. Wir alle können es derzeit nur hoffen.

(D) Aufgabe des Gesetzgebers wäre es aber gewesen, den bestehenden – von uns allen nicht gewünschten – Zustand der Störerhaftung für WLAN-Betreiber durch eine klare, eindeutige Regelung zu beseitigen. Allein die dokumentierte Absicht einer Regeländerung ist für einen Gesetzgeber zu wenig.

Ich hoffe, dass der Optimismus des Bundesgesetzgebers, mit der vorgelegten Gesetzesänderung das Problem der Störerhaftung für WLAN beseitigt zu haben, in der Praxis bestätigt wird.

Aber ich will den Bundesgesetzgeber jetzt auch in die Pflicht nehmen, die Auswirkungen des Gesetzes im Blick zu behalten, die Wirkungen zu prüfen und, wenn die gesetzten Ziele nicht erreicht werden können, die Größe zu haben, Korrekturen vorzunehmen. Aus diesem Grund hat der Freistaat Thüringen gemeinsam mit den Ländern Hessen und Niedersachsen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg einen Entschließungsantrag eingebracht. In der Zielstellung sind wir uns mit dem Bund einig: Die Störerhaftung für redliche Betreiber von WLAN muss ohne Einschränkungen beseitigt werden.

Wir werden die Auswirkungen der Gesetzesänderung aufmerksam verfolgen und erwarten Gleiches vom Bund; denn so oder so hat er mit dem vorliegenden Gesetz einen wichtigen Ursachenbeitrag geleistet: entweder zur Abschaffung der Störerhaftung – dann werden wir ihn dafür loben – oder aber zu deren Fortgeltung wider Willen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

\* ) Anlage 4

(A) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als Nächster spricht Minister Lersch-Mense aus Nordrhein-Westfalen.

**Franz-Josef Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kommt selten vor, dass eine komplizierte Rechtsmaterie so viel öffentliche Aufmerksamkeit erhält wie gerade das Zweite Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes. Würde man in einer Fußgängerzone Bürger danach fragen, was sie unter „Störerhaftung“ verstehen und was sie davon halten, so würde man als Antwort sehr häufig lediglich fragende Blicke bekommen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit, die dieses sperrige Thema gleichwohl bekommt, ist aber mehr als gerechtfertigt; denn mit der Abschaffung der Störerhaftung für Anbieter von öffentlichem WLAN stellen wir eine wichtige Weiche für die Digitalisierung unserer Gesellschaft. In vielen Ländern der Welt ist es für die Menschen längst eine Selbstverständlichkeit, dass sie überall über freies öffentliches WLAN ins Internet gehen können – im Café, im Bahnhof, auf öffentlichen Plätzen, im Zug oder im Bus. Wir in Deutschland sind in dieser Hinsicht aber immer noch Entwicklungsland.

Ursache dafür ist die bisher geltende Störerhaftung, die die Betreiber von öffentlichem WLAN bislang in die Mitverantwortung nimmt, wenn die Nutzerin oder der Nutzer des WLANs Rechtsverstöße begeht. Das Zweite Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes räumt mit diesem Anachronismus endlich auf.

(B) Wenn wir das vom Bundestag verabschiedete Gesetz betrachten, so wird deutlich, dass § 8 Telemediengesetz wichtige Änderungen erfahren hat. Anbieter öffentlicher WLANs werden jetzt anderen Zugangs Providern gleichgestellt.

Wenn wir das vom Bundestag verabschiedete Gesetz betrachten, so wird deutlich, dass § 8 Telemediengesetz wichtige Änderungen erfahren hat. Anbieter öffentlicher WLANs werden jetzt anderen Zugangs Providern gleichgestellt.

Die im Regierungsentwurf noch enthaltenen „angemessenen Sicherungsmaßnahmen“ sind, wie vom Bundesrat gefordert, nicht in das Gesetz aufgenommen worden.

Ich bin dem Bundestag sehr dankbar dafür, dass er mit dieser Novellierung mutig nach vorne geht; denn dadurch schaffen wir den Anschluss an unsere europäischen Nachbarländer. Sie wird wichtige Impulse für die Verbreitung von öffentlichem WLAN geben, weil die Anbieter kaum noch befürchten müssen, in Mithaftung genommen zu werden. Vielen Menschen wird die Nutzung des Internets erleichtert und nicht zuletzt verbilligt.

Damit gibt das Zweite Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes der Digitalisierungsoffensive von Bund und Ländern starke Impulse. Nicht nur die viel zitierten Betreiber von Cafés und Restaurants sowie der Einzelhandel werden von diesen Änderungen profitieren, sondern auch andere Einrichtungen, von der Stadtbibliothek über das Museum bis hin zur Begegnungsstätte einer sozialen Einrichtung. Alle

(C) diese Orte können nun mit öffentlichem WLAN ausgestattet werden, ohne dass die Betreiber befürchten müssen, haftbar gemacht zu werden.

Der Bundesrat hat sich mit seiner Stellungnahme vom 6. November 2015 frühzeitig in Richtung der jetzt vorgenommenen Änderungen positioniert. Er hat die Gleichstellung der Anbieter öffentlicher WLANs mit Access-Providern ebenso wie die Abschaffung der Vorschaltseite gefordert. Damit hat er die Debatte maßgeblich geprägt und vorangetrieben.

Nun wurde in den vergangenen Tagen debattiert – Kollege Tiefensee ist darauf eingegangen –, ob die avisierten Änderungen ausreichen. Wir in Nordrhein-Westfalen teilen die Kritik ausdrücklich nicht. Wir glauben, dass die praktische Anwendung des Telemediengesetzes in seiner neuen Fassung die Bedenken ausräumen wird.

Damit sind wir offenkundig nicht allein. Viele Akteure haben die neue Regelung bereits begrüßt, so auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Ich darf aus seiner Stellungnahme vom 8. Juni 2016 zitieren:

Die aufgekommene Kritik an der Entscheidung des Bundestages, die neuen Regelungen seien nicht ausreichend, weil die eigentliche Abschaffung der Störerhaftung nicht explizit im Gesetz steht, teilt der Deutsche Städte- und Gemeindebund nicht. Zwar ist eine mögliche Unterlassungserklärung nicht gänzlich ausgeschlossen, ein generelles Haftungsrisiko sehen wir aber nicht mehr.

(D) Herr Kollege Tiefensee, vielleicht wäre eine Klarstellung hinsichtlich der Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche noch besser gewesen. Aber die jetzige Regelung schafft es im Zusammenspiel mit der Gesetzesbegründung durchaus, eine Inanspruchnahme der Anbieter öffentlicher WLANs zu vermeiden.

Europarechtlich kann eine Inanspruchnahme auf Beseitigung oder Unterlassung ohnehin nicht generell ausgeschlossen werden. Dies haben die Schlussanträge des Generalanwalts beim EuGH in der Rechtssache McFadden gegen Sony gezeigt.

Was für mich maßgeblich ist und was künftig für mehr Sicherheit bei den Betreibern öffentlicher WLANs sorgen wird: nicht mehr kostenpflichtig in Anspruch genommen zu werden, nicht mehr dem Risiko ausgesetzt zu sein, zum einen für etwaige Rechtsverletzungen Dritter finanziell zu haften, zum anderen auch noch die eigenen und die fremden Anwalts- oder gar Gerichtskosten dafür zu tragen. Dieses Risiko wird künftig nicht mehr bestehen.

Natürlich werden wir genau beobachten, ob das neue Telemediengesetz seinen beabsichtigten Zweck erreicht. Ein neues Gesetz muss sich immer im Alltag bewähren. Erreicht es seinen Zweck nicht, dann kann und muss man es erneut ändern. Um darauf hinzuweisen bedarf es unseres Erachtens aber keiner gesonderten Entschließung des Bundesrates.

**Franz-Josef Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Meine Damen und Herren, flächendeckendes öffentliches WLAN ist gut für die Bürger, für die Wirtschaft, für Innovationen. Es führt uns einen Schritt weiter in die digitale Gesellschaft. Mit dem Gesetz machen wir einen großen Schritt zu einer flächendeckenden Versorgung mit freiem WLAN. – Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank Ihnen!

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Zypries vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

**Brigitte Zypries**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die zustimmenden Worte, Herr Kollege Lersch-Mense; das hat mich gefreut.

Die Bundesregierung reagiert auf eine Entwicklung, die Sie gerade angesprochen haben: Der weltweite Internetkonsum verlagert sich sehr deutlich hin zu mobilen Anwendungen. Er ist in diesem Jahr, was die mobilen Anwendungen anbelangt, um 27,7 Prozent gestiegen. Im vergangenen Jahr haben erstmals mehr Menschen über einen mobilen Zugang das Internet genutzt als über einen stationären PC. Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung weitergeht. Deshalb müssen wir die Situation in Deutschland verändern.

(B) Wir alle wissen: Deutschland hinkt bei der WLAN-Verbreitung im internationalen Vergleich deutlich hinterher. Diese Erfahrung haben Sie alle schon auf Reisen gemacht.

Mit Hilfe des Ihnen heute vorliegenden Gesetzes wollen wir das ändern. Es liegt in der Fassung vor, die der Bundestag am 2. Juni beschlossen hat.

Unser Ziel ist es, mehr öffentliche Hotspots in deutschen Städten anzustoßen. Cafés und Flughäfen, wie schon genannt, Hotels oder Bürgerämter, sie alle sollen Rechtssicherheit haben, wenn sie ihren Gästen und Kunden künftig WLAN anbieten. Das ist ein wichtiger Fortschritt für die Verbraucherinnen und Verbraucher; denn für sie heißt das, dass sie künftig an vielen Orten der Stadt sicher und kostenlos ins WLAN kommen können.

Das Gesetz ist Ergebnis eines langen und sehr schwierigen Abstimmungsprozesses; das haben Sie alle beobachtet. Die verschiedenen Interessen standen sich teilweise diametral gegenüber. Auch die Fraktionen haben es sich nicht leicht gemacht. Sie haben lange über den Gesetzentwurf beraten.

Jetzt ist klar: WLAN-Betreiber sind genauso wie Access-Provider von der Haftung ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt für alle gleichermaßen, egal ob die WLAN-Anbieter Privatpersonen oder Gewerbetreibende sind. Künftig gilt: Wer sein WLAN für andere freigibt, unterliegt den gleichen Haftungsprivilegien wie zum Beispiel die Deutsche Telekom. Er haftet weder auf Schadensersatz, noch macht er sich strafbar.

(C) Mit dieser Klarstellung der Haftungsregelung wollen wir dazu beitragen, dass WLAN-Betreibern die notwendige Rechtssicherheit verschafft wird. Wir wollen es damit ermöglichen, dass neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Wir wollen vor allen Dingen erreichen, dass bestehende Geschäftsmodelle ausgebaut werden können; denn dieser ganze Bereich ist bei uns noch etwas notleidend.

Meine Damen und Herren, wir haben zugesagt, dass die Bundesregierung das Gesetz im Jahr 2018 evaluieren wird. Dann werden wir sehen, ob das Ziel des Gesetzes erreicht wurde. Sicherlich wird sich dann auch der Bundesrat wieder mit der Thematik befassen. – Für heute danke ich.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank auch Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **nicht** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur **flexiblen Aufgabenübertragung in der Justiz** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein – (Drucksache 101/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit können wir gleich zur Abstimmung kommen. Wer ist entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Minister Wolf** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) – Effektive Bekämpfung von sogenannten „Gaffern“** sowie Verbesserung des Schutzes des Persönlichkeitsrechts von Verstorbenen – Antrag der Länder Niedersachsen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 226/16)

Dem Antrag ist auch das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Niewisch-Lennartz aus Niedersachsen vor.

(A) **Antje Niewisch-Lennartz** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der jüngeren Vergangenheit hat das Verhalten sogenannter Gaffer insbesondere im Bereich von Verkehrsunfällen Anlass zur Sorge gegeben. Immer häufiger ist der Medienberichterstattung, aber auch Berichten der Polizei zu entnehmen, dass bei schweren Verkehrsunfällen Schaulustige die verunglückten schwer verletzten oder gar sterbenden Personen nicht nur „begaffen“, sondern mit ihren Smartphones fotografieren und filmen und diese Filme anschließend ins Netz einstellen oder über soziale Netzwerke verbreiten.

Neben der Missachtung der Persönlichkeitsrechte der Opfer behindern die Schaulustigen zusätzlich die Hilfeleistung und erschweren oder verhindern in Einzelfällen sogar die Rettung der verunglückten Personen.

Seit einigen Jahren nimmt das Phänomen der „Gaffer“, das sich eben nicht im Gaffen erschöpft, zu. Neben der verachtenswerten Verletzung der Privatsphäre der Opfer führt das Verhalten der Gaffer obendrein häufig zu Folgeunfällen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesem Voyeurismus – zunächst des Einzelnen, dann, geteilt im Internet, Unzähliger – müssen wir entgegentreten, auch mit den Mitteln des Strafrechts. Die aktuelle Gesetzeslage muss der Realität von Smartphones und Facebook angepasst werden.

(B) Eine Behinderung von Rettungsarbeiten ohne weitere Qualifizierung stellt das geltende Recht nicht unter Strafe. Damit ist der nicht strafbar, der einen Rettungshubschrauber am Start hindert, weil er noch mit dem Handy in der Hand im Innenraum beschäftigt ist, und auch nicht derjenige, der seinen Wagen, der den Zugang des Rettungswagens blockiert, nicht wegfährt, weil er meint, erst noch Aufnahmen machen zu müssen – wozu er sich zutiefst berechtigt fühlt.

Diese Regelungslücke soll nach unserem Gesetzentwurf durch Einführung eines neuen § 115 StGB – Behinderung von Hilfeleistungen – geschlossen werden. Die Einführung dieses neuen Paragraphen wäre ein erster wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Gaffer.

Es besteht darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf. Auch der strafrechtliche Schutz der Persönlichkeitsrechte der Opfer gegen das Fotografieren oder Filmen ist lückenhaft. Nach geltendem Recht macht sich zwar strafbar, wer unbefugt eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt. Geschützt sind dabei die Aufnahmen von verstorbenen Opfern nicht. Hier hilft auch das Kunsturhebergesetz nicht weiter. Dieses stellt nur die Verbreitung, nicht aber die Fertigung von Aufnahmen unter Strafe. Zum Zeitpunkt der Aufnahmen am Unfallort aber wird regelmäßig nicht festgestellt werden können, dass der Hersteller die Aufnahmen verbreiten will. Das ist der Zeitpunkt, zu dem ein Einschreiten der Polizei stattfinden muss, wenn man effektiven Schutz erreichen will.

(C) Gegenwärtig besteht keine rechtliche Handhabe, die Aufnahmen zu beschlagnahmen, um die drohende Veröffentlichung abzuwenden. Aber glauben Sie mir: Die Beschlagnahme eines Handys ist der Teil, der wirklich schmerzt.

Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Gesetzesantrag zu unterstützen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Antierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit können wir zur Abstimmung kommen. Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Frau **Ministerin Niewisch-Lennartz** (Niedersachsen) **zur Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

**Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates **„Alleinerziehende besser unterstützen“** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 291/16)

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Bürgermeisterin Kolat aus Berlin.

(D) **Dilek Kolat** (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Berlin wie in anderen Großstädten sind gesellschaftliche Veränderungen oft besonders früh und besonders ausgeprägt zu beobachten.

Eine dieser Entwicklungen ist die Veränderung in den Familienbeziehungen und Familienformen. Wir alle beobachten, dass Vater, Mutter, Kind und Ehepartner nicht mehr die alleinige Familienform ist, sondern dass sich hier ein Wandel in unserer Gesellschaft vollzieht.

Der Anteil verheirateter Paare mit Kindern nimmt kontinuierlich deutlich ab, immer mehr Menschen wählen andere Formen des Zusammenlebens. Viele Paare – auch mit Kindern – leben unverheiratet zusammen. Es gibt sehr viele sogenannte Patchworkfamilien. Auch Regenbogenfamilien nehmen zu. Ebenso steigt die Zahl der Menschen, die ihre Kinder ganz oder über einen bestimmten Zeitraum alleine erziehen – die Alleinerziehenden –, seit vielen Jahren an. Ihr Anteil beträgt in Berlin mittlerweile knapp 32 Prozent. 1996 waren es noch 26 Prozent.

Dieser Trend ist kein Berliner Phänomen, er ist in ganz Deutschland zu beobachten. Der Anteil von 20 Prozent Alleinerziehenden bundesweit ist bezeichnend dafür; 1996 betrug er nur 14 Prozent.

Wir können zwei Dinge feststellen:

Dieser Trend wird sich fortsetzen. Der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien wird auch in Zukunft steigen.

**Dilek Kolat** (Berlin)

(A) Und vor allem: 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen.

Die Entwicklung der Zahl der Alleinerziehenden ist besonders hinsichtlich ihrer ökonomischen Rahmenbedingungen relevant. Wenn in den vergangenen Jahren von Armutsrisiken bestimmter gesellschaftlicher Gruppen in Deutschland die Rede war, war eine Gruppe immer dabei: die Alleinerziehenden. Die Zahlen belegen es: Das Armutsrisiko Alleinerziehender liegt bei knapp 42 Prozent. Der Anteil von Alleinerziehenden im SGB-II-Leistungsbezug ist mit 40 Prozent recht hoch. Angesichts der Gesamtzahlen wird die Relevanz für unsere Gesellschaft erkennbar: 600 000 Haushalte sind betroffen, mehr als 1 Million Kinder.

Bemerkenswert ist auch, dass der Anstieg der Armutsquote unter den Alleinerziehenden mit dem Anstieg ihrer Erwerbsquote einhergeht. Dies bedeutet: Viele Alleinerziehende sind trotz Erwerbstätigkeit nicht in der Lage, für sich und ihre Kinder ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Ich denke, in diesem Hohen Haus Konsens darüber herstellen zu können – ich habe zumindest sehr häufig politischen Zuspruch erfahren –, dass wir diese Zielgruppe besonders unterstützen müssen.

Bundestag und Bundesrat haben in der Vergangenheit bereits wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien beschlossen, zuletzt die Anhebung des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes, des Kinderzuschlags. Es war wichtig und richtig, im Zuge dessen auch den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1 308 auf 1 908 Euro zu erhöhen. Das ist aber keinesfalls ausreichend, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Zahlen zum Armutsrisiko belegen die andauernde prekäre soziale Situation Alleinerziehender und machen deutlich, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind. Darauf zielt die Berliner Bundesratsinitiative ab.

(B) Unser Staat leistet es sich zurzeit, Familien und Ehepaare mit 200 Milliarden Euro zu fördern. Die familienpolitischen Leistungen des Staates erreichen jedoch nicht alle familiären Konstellationen mit Kindern, die es inzwischen gibt, im gleichen Maße. Auch mit Blick auf die Situation Alleinerziehender verstärkt sich die Debatte, die Fördersystematik in unserem Land grundlegend zu überdenken, sie an den sich wandelnden Familienformen gerechter auszurichten. Eine solche grundlegende Reform ist wichtig und muss weiter vorangetrieben werden. Aber sie braucht Zeit; das wissen wir. Deshalb wollen wir auch kurzfristig Veränderungen für Alleinerziehende auf den Weg bringen, die geeignet sind, eine finanzielle Verbesserung dieser Familien sicherzustellen.

Berlin ist klar, dass es nicht nur um die finanzielle Ausstattung dieser Familien geht. Wir in Berlin haben vor Kurzem ein Gesamtkonzept für die Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden auf den Weg gebracht. Dabei geht es um flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, aber auch um individuelle Coaching-Angebote für Alleinerziehende, damit sie den Weg in die Ausbildung und in das Erwerbsleben schaffen.

(C) Wir wissen, dass eine nachhaltige Verbesserung auf verschiedenen Ebenen erforderlich ist. So schlagen wir in unserer Initiative drei wesentliche Punkte vor:

Erstens. Nur etwa die Hälfte der Alleinerziehenden erhält tatsächlich den ihren Kindern zustehenden Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil. Anders formuliert: Die Zahlungsmoral der Väter ist miserabel. Mit dem Unterhaltsvorschussgesetz haben wir grundsätzlich ein gutes Instrument, die hierdurch entstehende finanzielle Lücke im Einkommen von Alleinerziehenden zu verkleinern. Jedoch: Durch die zeitliche Begrenzung des Unterhaltsanspruchs auf 72 Monate und die Höchstaltersgrenze des Kindes – bis zum zwölften Lebensjahr – gelingt dies nicht in ausreichendem Maße.

Insofern plädieren wir für die Erweiterung der zeitlichen Begrenzung des Leistungsbezugs und die Anhebung der Höchstaltersgrenze des Kindes auf das vollendete 14. Lebensjahr.

Auch durch mehr Flexibilität in der Wahl des Zeitraums des Bezugs von Leistungen ließe sich die ökonomische Situation vieler Alleinerziehender verbessern, sogar stabilisieren.

Zweitens. Mit Sorge beobachten wir, dass es Alleinerziehenden trotz Erwerbstätigkeit häufig nicht gelingt, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, und dass die Hürden, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, für sie besonders hoch sind.

(D) Hierfür hat die GFMK im letzten Jahr in Berlin bereits entscheidende Beschlüsse auf den Weg gebracht. Sie hat gefordert, dass mehr Qualifizierungen und Ausbildungen auch in Teilzeit möglich sein sollen. Solche Förderungen sind entscheidend.

Sie laufen aber ins Leere, wenn es Fehlanreize gibt. Fehlanreize durch Anrechnungsmodalitäten verschiedener anderer sozialer Leistungen spielen eine Rolle. Dieses Zusammenspiel verschiedener Leistungen sollte aus der Perspektive von Alleinerziehenden und mit der klaren Zielrichtung der Stärkung der Sicherung ihres Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit analysiert und überprüft werden.

Auch hierfür hat die GFMK im letzten Jahr bereits Beschlüsse auf den Weg gebracht, beispielsweise zur wirksameren Ausgestaltung des Kinderzuschlags, der insbesondere für Alleinerziehende besser nutzbar gemacht werden muss.

Drittens geht es darum, die Einkommenssituation Alleinerziehender insbesondere im unteren und mittleren Einkommenssegment auch kurzfristig zu verbessern. Wir bitten nun die Bundesregierung, konkret die Einführung einer monatlichen Zahlung aus dem Einkommensteueraufkommen in Höhe von 50 Euro zu prüfen und diesen Betrag nach der Zahl der Kinder zu staffeln. Von einer solchen Regelung würden auch die Alleinerziehenden profitieren, deren Einkommen zu gering ist, um in den Genuss des steuerlichen Entlastungsbetrags zu kommen. 50 Euro –

**Dilek Kolat** (Berlin)

(A) das klingt nicht viel. Für diese Gruppe ist das, wie ich glaube, ganz beachtlich.

Ich möchte zum Schluss unterstreichen, dass „alleinerziehend“ nicht heißt, dass die Betroffenen unbedingt schlecht qualifiziert sind und schlecht verdienen. Man muss betonen, dass es auch gut ausgebildete, gut verdienende Alleinerziehende gibt, die sich ein gutes Leben für sich und ihre Kinder leisten können. Tatsache ist trotzdem, dass ein Großteil Unterstützung braucht, um die eigene finanzielle und soziale Lage zu verbessern.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Hinweise Ihrerseits in den Beratungen. Von vielen habe ich bisher gehört, dass es auch ihre Intention ist, die Alleinerziehenden finanziell besser zu unterstützen. – Vielen herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Finanzsituation der Hochschulkliniken** in Deutschland – Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 312/16)

(B) Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zuerst spricht Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić aus Niedersachsen.

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entschließungsantrag hat die dramatische Entwicklung der Haushalte unserer Universitätskliniken zum Gegenstand.

Die Universitätskliniken sind zwar – darüber sind wir alle uns noch einig – die tragende Säule unseres Gesundheitssystems, aber wir trocknen sie zunehmend finanziell aus.

In der Krankenversorgung halten sie hochspezialisierte Maximalversorgung vor. Sie werden als Letztversorger in der Patientenversorgungskette tätig, wenn andere Krankenhäuser oder Ärzte längst nicht mehr weiterhelfen können. Ohne ihre Rundum-Notfallversorgung hätten viele akut Schwersterkrankte oder Schwerstverletzte keine Überlebens- oder Heilungschance. Darüber hinaus werden in den Unikliniken inzwischen auch Millionen von Patienten ambulant behandelt, beispielsweise wenn sie an seltenen Krankheiten leiden.

Das Leistungsangebot der Universitätskliniken geht also weit über das Angebot normaler – in An-

(C) führungsstrichen – Krankenhäuser hinaus und bedingt entsprechend hohe Vorhalte- und Organisationskosten.

Das Problem dieses Hochleistungssektors namens Universitätskliniken ist die unzureichende Finanzierung ihrer Versorgungsleistungen im Rahmen des sogenannten DRG-Systems, das nach Fallpauschalen abrechnet, die den Versorgungsfällen in den Unikliniken oftmals nicht einmal annähernd gerecht werden. Die Folge sind rasant wachsende Defizite in den letzten Jahren. Inzwischen schreiben zwei Drittel aller Hochschulkliniken negative Jahresergebnisse. Das ist ein Zustand, den wir nicht weiter hinnehmen können.

Die Bundesregierung hat sich trotz dieser Entwicklung seinerzeit gegen einen Systemzuschlag ausgesprochen, aber im Gegenzug eine Entlastung im Rahmen anstehender Krankenhausgesetze versprochen. Seitdem sind fast zwei Jahre vergangen, doch von einer Entlastung kann wahrlich nicht die Rede sein. Trotz zweier Gesetzesinitiativen der Bundesregierung – dem Versorgungsstärkungsgesetz und dem Krankenhausstrukturgesetz – wurden die Finanzierungsprobleme der Unikliniken nicht entschärft. Im Gegenteil! Ihre Finanzsituation ist nach wie vor äußerst angespannt und hat teilweise bedrohliche Ausmaße angenommen. Viele Regelungen in den Gesetzen greifen frühestens 2017.

(D) Viele Details sollen zudem von der Selbstverwaltung festgelegt werden. Es zeigt sich aber schon jetzt, wie von den Unikliniken und von der Wissenschaftsministerseite seinerzeit befürchtet, dass die Verhandlungen innerhalb der Selbstverwaltung überaus zäh und schleppend verlaufen und die gesetzlich vorgegebenen Regelungen damit nicht fristgerecht umgesetzt werden.

Als Beispiel sei die immer noch nicht erzielte Einigung über die Patientengruppen im Bereich der Hochschulambulanzen genannt, die eigentlich Ende Januar hätte vorliegen müssen.

Auch das Problem der Extremkostenfälle ist noch nicht gelöst, obwohl zwei sogenannte Extremkostenberichte der InEK – Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus – belegen, dass Universitätskliniken durch Extremkostenfälle deutliche Finanzeinbußen von mehr als 100 Millionen Euro pro Jahr erleiden.

Seit Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes ist bereits ein halbes Jahr vergangen, ohne dass sich Wesentliches in der Sache geändert hätte. Jeder Monat, der ergebnislos verstreicht, erhöht aber den wirtschaftlichen Druck auf die Einrichtungen. Deshalb sind weitere zeitliche Verzögerungen nicht mehr hinnehmbar. Aus der Sicht der Antragsteller ist es endlich an der Zeit, dass die Politik den finanziellen Rahmen für die Universitätskliniken verbessert.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung mit dem vorliegenden Entschließungsantrag auf, sich bis Anfang Oktober 2016 – also noch in diesem Herbst – für finanzielle Verbesserungen einzusetzen. Sollten bis dahin keine konkreten Verbesserungen erkennbar werden, fordern wir, die Regelungen des Versor-

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (Niedersachsen)

(A) gungsstärkungsgesetzes und des Krankenhausstrukturgesetzes zeitnah nachzubessern und gegebenenfalls einen Fallpauschalenzuschlag einzuführen.

Wenn wir die exzellenten Leistungen unserer Hochschulmedizin in der Patientenversorgung, in der Aus- und Weiterbildung und in der Forschung auch in Zukunft sicherstellen wollen, benötigen wir eine leistungsgerechte Finanzierung der Universitätskliniken. Ich bitte Sie daher darum, den Antrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein zu unterstützen. Ich bin mir sicher, dass nur ein starkes und geschlossenes Signal an die Bundesregierung dazu führt, dass wir zeitnah konkrete finanzielle Verbesserungen erhalten.

In diesem Sinne hoffe ich auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als Nächster hat Staatssekretär Stroppe vom Bundesministerium für Gesundheit das Wort.

**Lutz Stroppe,** Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die Bundesregierung zunächst Folgendes feststellen: Wir verfügen in Deutschland über 35 Universitätsklinika, die innovative Spitzenmedizin auf anerkannt höchstem Qualitätsniveau anbieten. Darauf können wir stolz sein.

(B) Dass die Universitätskliniken auskömmlich finanziert werden sollen, ist unstrittig. Unterschiedliche Finanzierungsquellen, die sich auf die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten beziehen, stehen zur Verfügung:

Investitionen und die Kosten für Lehre und Ausbildung fallen in die Zuständigkeit der Landeshäuser.

Die Kosten der Forschung werden teilweise aus den Landeshaushalten, teilweise aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Der größte Kostenblock schließlich, die Kosten für die stationäre Versorgung, wird von den Kostenträgern – also den gesetzlichen und privaten Krankenkassen, der Beihilfe und den Selbstzahlern – getragen.

Mit der gerechten Verteilung der Übernahme dieser Kosten haben wir uns in dieser Legislaturperiode intensiv auseinandergesetzt. Wir haben eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir haben mit den Verbänden der Universitätsklinika und mit einzelnen Hochschulkliniken intensive Gespräche geführt.

Seit 2014 können wir auf eine überaus günstige Entwicklung im Bereich der Betriebsmittelfinanzierung blicken, weil die Preise für Krankenhausleistungen deutlich steigen konnten. Unabhängig von den gesetzlichen Maßnahmen werden allein im Jahr 2016 über steigende Landesbasisfallwerte zusätzlich 2,6 Milliarden Euro mehr in die Krankenhäuser flie-

ßen. Zudem wurden die Krankenhäuser seit 2013 durch einen Versorgungszuschlag in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich entlastet, der den Universitätskliniken besonders zugutekommt. (C)

Mit den gesetzlichen Maßnahmen, die vor allem mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz und dem Krankenhausstrukturgesetz ergriffen wurden, und den mit den Ländern verhandelten Strukturverbesserungen wird ein erhebliches zusätzliches Finanzvolumen von über 5 Milliarden Euro bis 2018 bereitgestellt.

Natürlich wirken die einzelnen gesetzlichen Neuregelungen nicht bereits am Tage der Gesetzesverkündung; das wurde gerade angesprochen. Insbesondere wenn die Regelungen durch die Selbstverwaltung und die Vertragsparteien erst im Verhandlungswege auszugestalten sind, vergeht Zeit, bis die Umsetzungsmaßnahmen greifen.

Folgende Fristen, die eingehalten werden müssen, wurden gesetzlich festgelegt:

Qualitätszuschläge und -abschläge und die Rahmenvorgaben für Qualitätsverträge werden wegen der erforderlichen Neuentwicklungen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss und die Vertragsparteien auf Bundesebene erst ab dem Jahr 2018 zum Tragen kommen.

Die Entwicklung des Stufensystems für die Notfallversorgung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss, das für die Universitätsklinika und die Maximalversorger die höchste Zuschlagsstufe vorsieht, ist gesetzlich bis zum Jahresende 2016 terminiert.

Unmittelbar – bereits jetzt – wirken die finanziellen Entlastungen von 50 Millionen Euro im Bereich der Notfallversorgung und der Hochschulambulanzen. (D)

Weitere Entlastungen erfolgen durch den Verzicht auf Honorarminderungen bei der ambulanten Notfallversorgung.

Außerdem sind die GKV-Ausgaben für die Hochschulambulanzen bereits im vergangenen Jahr stark gewachsen. Sie betragen nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen im Jahr 2015 550 Millionen Euro und damit über 18 Prozent mehr als 2013. Somit ist hier eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen.

Wir werden Wert darauf legen, dass die Verhandlungen über die weitere finanzielle Ausstattung der Hochschulambulanzen zügig zu Ende geführt werden.

Zeitverzug ist leider bei der Konkretisierung der „besonderen Aufgaben von Zentren“ zu verzeichnen. Hier sind wir mit den Vertragsparteien im Gespräch, damit die Verhandlungen schnell zum Ende geführt werden können. Gelingt dies nicht, werden wir die Schiedsstelle, wie vorgesehen, anrufen.

Die zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, welche die Hochschulkliniken besonders begünstigen, wird seitens des BMG eng begleitet und nachhaltig vorangetrieben.

Lassen Sie mich ein Wort zu den Extremkostenberichten sagen! Ausweislich der beiden vorgelegten

**Staatssekretär Lutz Stroppe**

- (A) Berichte wird deutlich, dass eine unzureichende Finanzierung bei besonders schwer erkrankten Patientinnen und Patienten nicht festgestellt werden kann. Gerade im Bereich der hochkomplexen Behandlungsfälle stellen wir in der Regel eine gut ausfinanzierte Situation fest. Es kommt sogar zu Kostenüberdeckungen. Zudem legt ein Bericht dar, dass mit den regulären jährlichen Kalkulationsanpassungen die Summe der Kostenunterdeckungen, die vor allen Dingen bei der Normalversorgung entstehen, von 30 auf 5 Millionen Euro reduziert werden konnte.

Auch das Pflegestellenförderprogramm aus dem Krankenhausstrukturgesetz und das Hygieneförderprogramm begünstigen insbesondere die Hochschulkliniken. Mit dem Pflegestellenförderprogramm werden zwischen 2016 und 2018 schrittweise 660 Millionen Euro bereitgestellt. Ab 2019 gibt es dauerhaft weitere 330 Millionen Euro jährlich für zusätzliche Pflegekräfte.

Zudem wird der derzeit noch fließende Versorgungszuschlag in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2017 in einen Pflegezuschlag umgewandelt. Auch hiervon profitieren die Universitätskliniken unmittelbar. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Ich danke Ihnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

- (B) Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des GAK-Gesetzes** (Drucksache 228/16)

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern), **Minister Meyer** (Niedersachsen) und **Staatsminister Professor Dr. Braun** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Bleser (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.** (C)

**Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes** (Drucksache 229/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Schleswig-Holsteins vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Dann der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 229/2/16! Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

**Tagesordnungspunkt 22:** (D)

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Mutterschutzrechts** (Drucksache 230/16)

Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) haben Herr **Minister Ludwig** (Brandenburg) für Frau Ministerin Golze und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Marks** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) abgegeben.

Wir kommen zu den Abstimmungen über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Über Ziffer 13 stimmen wir auf Wunsch eines Landes getrennt ab. Ich rufe zunächst auf:

Satz 1! – Mehrheit.

Satz 2! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

\*) Anlagen 5 bis 7

\*) Anlagen 8 und 9



**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

**Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe** (Drucksache 231/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

**Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 233/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

(B) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

**Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zum besseren **Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus** (Drucksache 295/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Strafbarkeit von Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben** (Drucksache 235/16)

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) für Staatsminister Professor Dr. Bausback abgegeben.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhoben hat.

**Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** (Drucksache 236/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur **Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen**, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Drucksache 237/16)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

\* ) Anlage 10

(C)

(D)

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

- (A) Ziffer 19! – Minderheit.  
 Ziffer 20! – Mehrheit.  
 Ziffer 21! – Minderheit.  
 Ziffer 22! – Mehrheit.  
 Ziffer 26! – Mehrheit.  
 Ziffer 28! – Minderheit.  
 Ziffer 29! – Minderheit.  
 Ziffer 30! – Minderheit.  
 Ziffer 31! – Mehrheit.  
 Ziffer 32! – Mehrheit.
- Ich ziehe nun Ziffer 47 vor. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.
- Zurück zu Ziffer 36! – Minderheit.  
 Ziffer 38! – Minderheit.  
 Ziffer 39! – Minderheit.  
 Ziffer 40! – Minderheit.  
 Ziffer 44! – Minderheit.  
 Ziffer 45! – Minderheit.  
 Ziffer 46! – Mehrheit.  
 Ziffer 48! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

**(B) Tagesordnungspunkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung abfallverbringungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 239/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (**Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz – EMVG**) (Drucksache 240/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe die Ziffer 3 auf. – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**. (C)

(Staatssekretär Michael Rüter [Niedersachsen]: Frau Präsidentin, können Sie bitte noch einmal über Ziffer 3 abstimmen lassen?)

Ich gehe davon aus, dass alle damit einverstanden sind, dass wir bei Tagesordnungspunkt 32 noch einmal über Ziffer 3 abstimmen. – Wer Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Entwurf eines Gesetzes zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den **Austausch länderbezogener Berichte** (Drucksache 241/16)

Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) hat zwei **Erklärungen zu Protokoll\*** abgegeben.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt.

**Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Artikel 8 und 39 des **Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr** (Drucksache 243/16)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*\***) hat Frau **Staatsministerin Köpping** (Sachsen) für Staatsminister Dulig abgegeben.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** erhebt. (D)

**Tagesordnungspunkt 38:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte**  
 COM(2016) 127 final  
 (Drucksache 116/16)

Keine Wortmeldungen. – Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*\*\***) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

\*) Anlagen 11 und 12

\*\*) Anlage 13

\*\*\*) Anlage 14

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

- (A) Ziffer 12! – Mehrheit.  
 Ziffer 13! – Minderheit.  
 Ziffer 14! – Mehrheit.  
 Ziffer 15! – Minderheit.  
 Ziffer 16! – Mehrheit.  
 Ziffer 17! – Minderheit.  
 Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 19, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer in Ziffer 19! – Mehrheit.
- Ziffer 20! – Minderheit.  
 Ziffer 21! – Minderheit.  
 Ziffer 23! – Minderheit.  
 Ziffer 25! – Mehrheit.  
 Ziffer 29! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 30.  
 Ziffer 37! – Minderheit.  
 Ziffer 40! – Mehrheit.  
 Ziffer 42! – Minderheit.  
 Ziffer 43! – Minderheit.  
 Ziffer 46! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 39:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die **Bereitstellung von Düngemitteln mit CE-Kennzeichnung** auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009  
 COM(2016) 157 final  
 (Drucksache 143/16, zu Drucksache 143/16)

Frau **Ministerin Siegesmund** (Thüringen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 11! – Mehrheit.  
 Ziffer 14! – Mehrheit.  
 Ziffer 15! – Mehrheit.  
 Ziffer 16! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 42:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Einreise-/Ausreisensystem (EES)** zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011  
 COM(2016) 194 final  
 (Drucksache 218/16, zu Drucksache 218/16)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 51:**

Zweite Verordnung zur **Verlängerung der Frist nach § 28 Absatz 12 Satz 1 des Chemikaliengesetzes** (Drucksache 245/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ich frage nun, wer entsprechend Ziffer 2 der unveränderten **Verordnung** zustimmen möchte. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch abzustimmen über eine empfohlene EntschlieÙung. Wer ist für Ziffer 3? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

**Tagesordnungspunkt 62:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Stärkung der **steuerlichen Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in der Landwirtschaft** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 314/16)

Dem Antrag ist der **Freistaat Sachsen beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen zu dieser Vorlage haben noch nicht stattgefunden. Brandenburg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung. Wer die EntschlieÙung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

\*) Anlage 15

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

(A) **Tagesordnungspunkt 64:**

Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer **steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung** (Forschungsprämie) für den Mittelstand in Deutschland – Antrag der Länder Niedersachsen, Bayern – Geschäftsordnungsantrag der Länder Niedersachsen, Bayern – (Drucksache 227/16)

Dem Antrag ist **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Niedersachsen und Bayern haben jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. (C)

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer die Entschließung unverändert fassen möchte. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 8. Juli 2016, 9.30 Uhr.

Eine gute Rückreise und ein schönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.44 Uhr)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt  
COM(2016) 176 final

(Drucksache 205/16)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – R – U – Vk – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Überarbeitung des Mechanismus zur Aussetzung der Visumbefreiung)  
COM(2016) 290 final

(Drucksache 247/16, zu Drucksache 247/16)

Ausschusszuweisung: EU – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

(B) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Cloud-Initiative – Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa  
COM(2016) 178 final

(Drucksache 193/16)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – R – Vk – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der Vereinbarung zwischen dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union (COGECA), der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und der Vereinigung der nationalen Verbände von Fischereiunternehmen in der Europäischen Union (Europêche) vom 21. Mai 2012 in der am 8. Mai 2013 geänderten Fassung über die Durchführung des Übereinkommens über die Arbeit im Fischereisektor von 2007 der Internationalen Arbeitsorganisation  
COM(2016) 235 final

(Drucksache 215/16)

Ausschusszuweisung: EU – AV – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit  
COM(2016) 205 final

(Drucksache 219/16)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Nutzung des Einreise-/Ausreisystems  
COM(2016) 196 final

(Drucksache 220/16, zu Drucksache 220/16)

Ausschusszuweisung: EU – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 945. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerpräsident **Stanislaw Tillich**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Am 17. Juni 2016 jährt sich zum 25. Mal die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Der Vertrag ist ein Meilenstein der deutsch-polnischen Beziehungen, denn er setzt den Rahmen für die Aussöhnung und die partnerschaftliche Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten.

Artikel 30 verpflichtet die Vertragsparteien zur Einrichtung eines **Deutsch-Polnischen Jugendwerkes** (DPJW). Dieses wurde heute vor 25 Jahren ins Leben gerufen mit dem Ziel, das gegenseitige Kennenlernen, Verstehen und enge Zusammenwirken der Jugend Deutschlands und Polens in jeder Weise zu fördern. Dem DPJW kommt damit eine herausragende Rolle im deutsch-polnischen Annäherungs- und Versöhnungsprozess zu.

(B) Seit 1991 haben sich mehr als 2,7 Millionen junge Menschen unserer beiden Staaten bei bilateralen Treffen kennengelernt; trilaterale Begegnungen mit der Ukraine oder Frankreich wurden ebenfalls gefördert und durchgeführt. Mehr als 70 000 Jugendbegegnungen hat das Jugendwerk seitdem unterstützt und damit maßgeblich zur deutsch-polnischen Verständigung beigetragen. Und das Interesse der Jugendlichen daran ist ungebrochen hoch. Wir haben hier die Chance, die deutsch-polnische Verständigung weiter zu vertiefen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen jedoch nicht aus, um der hohen Anzahl an Förderanträgen zu entsprechen. Eine angemessene finanzielle Ausstattung ist unerlässlich, damit das DPJW seine Aufgaben auch künftig ungemindert wahrnehmen kann.

Der Freistaat Sachsen hat sich mit weiteren Bundesländern darüber verständigt, die Bundesregierung zu ersuchen, ihre Zuwendungen an das DPJW schrittweise zu erhöhen, um dem hohen Bedarf an deutsch-polnischem Jugendaustausch Rechnung zu tragen.

Erlauben Sie mir, mit einigen sächsischen Beispielen zu verdeutlichen, warum wir den Entschließungsantrag mit einbringen:

Sächsische und polnische Schulen leben insgesamt 87 Schulpartnerschaften. Die Anzahl Polnisch lernender Schülerinnen und Schüler hat sich in den letzten rund zehn Jahren verfünffacht. Mittlerweile werden 2 140 Schülerinnen und Schüler an 31 Schulen in Polnisch unterrichtet, an vier Schulen existieren entsprechende Arbeitsgemeinschaften.

(C) Polnisch wird dabei an zehn Grundschulen als zweite Fremdsprache angeboten. Ebenso verhält es sich an der Schulart Mittelschule. Die Schülerinnen und Schüler können hier von der Klassenstufe 6 bis zur Klassenstufe 10 mit jeweils drei Wochenstunden eine zweite Fremdsprache, beispielsweise Polnisch, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs lernen. Polnisch kann außerdem in ein- oder zweijährigen Neigungskursen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs oder als Arbeitsgemeinschaft angeboten werden. An unseren Gymnasien wird Polnisch ab der Klassenstufe 5 als vorgezogene zweite Fremdsprache, ab der Klassenstufe 6 als zweite Fremdsprache oder ab der Klassenstufe 8 als dritte Fremdsprache an ausgewählten Schulen erlernt.

Darüber hinaus existiert am Augustum-Annen-Gymnasium Görlitz seit dem Schuljahr 2002/2003 ein binationaler deutsch-polnischer Bildungsgang. Das ist ein bundesweit einmaliges Angebot. Zunächst erlernen polnische und deutsche Schülerinnen und Schüler die jeweilige Partnersprache in der 5. und 6. Klassenstufe getrennt in ihren Heimatländern. In Klassenstufe 7 werden sie in einer gemeinsamen binationalen Klasse am Augustum-Annen-Gymnasium zusammengeführt und lernen dann gemeinsam bis zum Abitur. Die Verstetigung dieses Bildungsangebots und des erreichten Bildungsniveaus ist durch eine binationale Vereinbarung abgesichert.

(D) Bereits anhand dieser Beispiele wird der Stellenwert der deutsch-polnischen Verständigung und damit die Bedeutung des DPJW sichtbar. Zudem zeigen die Entwicklungen – und das sicherlich nicht nur in Sachsen –, dass die „Nutzerzahlen“ auch künftig steigen werden. Wir sind deshalb der Auffassung, dass eine Mittelaufstockung für das DPJW folgerichtig ist. Dazu bitten wir Sie, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen.

**Anlage 2****Erklärung**

von Ministerpräsident **Stephan Weil**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Neben Bund, Ländern und Kommunen widmen sich vielfältige Akteure – wie die Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften, Vereine und Einzelpersonen – mit großem Engagement der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe **Integration**. Ihnen allen gilt weiterhin unser Dank.

Kern der integrationspolitischen Aufgabe des Staates ist es, ein abgestimmtes System zu schaffen, das praxisgerechte Standards setzt und nutzerbezogen einzelne integrationspolitische Maßnahmen miteinander verknüpft. Gefragt ist ein ebenenübergrei-

- (A) fender schlüssiger Gesamtansatz, der gesetzliche Maßnahmen im Bund und in den Ländern, Bundes- und Landesprogramme sowie konkrete Projekte und Strukturen vor Ort erkennbar zu einander ergänzenden Teilen eines Ganzen macht.

Der vorliegende Entwurf eines Integrationsgesetzes beinhaltet einzelne Bausteine, die für die Integration bestimmter Gruppen von Schutzsuchenden hilfreich sind. Er stellt aber noch nicht ein passgenau abgestimmtes System dar, wie es von den Ländern und den engagierten Akteuren vor Ort benötigt wird.

Niedersachsen bittet den Bund, die im Integrationsgesetz vorgesehenen Maßnahmen systematisch aufeinander abzustimmen und insbesondere die Sprachausbildung als den Schlüssel zur Integration mit Blick auf den einzelnen neu angekommenen Flüchtling und sein Potenzial besser zu koordinieren; allen Geflüchteten unabhängig vom rechtlichen Status und Herkunftsland in den Kommunen direkt nach Ankunft schnell und unbürokratisch einen Basissprachkurs zu ermöglichen, der auch die Vermittlung von Werten und eine Kompetenzfeststellung umfasst („Grundkurs Integration“) – es geht darum, eine Grundlage für spätere integrationspolitische Maßnahmen zu schaffen –; in die Integrationskursverordnung systematisch den Gedanken der anschlussfähigen Bildungskette aufzunehmen; den Ländern als Finanzierungsgrundlage für das Kernmodul Integration die Mittel des BAMF für die Integrationskurse, ergänzt um eine sachbezogene Pauschale, zur Verfügung zu stellen; die Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen mit Berufsqualifizierungsbezug durch den Bund sicherzustellen – Aufgabe der Länder ist es weiterhin, die finanzielle Verantwortung für die Förderung der höherqualifizierten Migrantinnen und Migranten zu tragen, die einen Hochschulzugang anstreben –; den Ländern die Koordination der Sprachfördermaßnahmen zu überlassen. Die Umsetzung von Sprachförderung sollte Hand in Hand mit den Kommunen vor Ort geschehen. Die Umsetzungsverantwortung für die Vermittlung von Deutsch-Grundkenntnissen sollten die Länder deswegen auf der Basis von einheitlichen Standards auf die Kommunen übertragen können.

(B)

### Anlage 3

#### Erklärung

von Minister **Dieter Lauinger**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Heike Taubert gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Thüringen ist der Auffassung, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft werden sollte, wie Betroffenen im Falle eines mehrfachen unverschuldeten Ausbildungsabbruchs geholfen werden kann.

### Anlage 4

(C)

Umdruck 6/2016

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 946. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

#### I.

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

##### Punkt 4

Gesetz zur **Modernisierung des Besteuerungsverfahrens** (Drucksache 255/16)

##### Punkt 11

Zweites Gesetz über die weitere **Bereinigung von Bundesrecht** (Drucksache 262/16)

##### Punkt 13

Gesetz zu dem Abkommen vom 23. September 2015 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Albanien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 264/16)

##### Punkt 14

Gesetz zu dem Protokoll vom 11. Januar 2016 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 265/16)

(D)

##### Punkt 59

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes** (Drucksache 308/16)

#### II.

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

##### Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze** (Drucksache 256/16, Drucksache 256/1/16)

(A)

## III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

**Punkt 7**

Gesetz zur Aktualisierung der **Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes** (Drucksache 258/16)

**Punkt 8**

Zweites Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Zweites **Dopingopfer-Hilfegesetz**) (Drucksache 298/16)

**Punkt 9**

Gesetz zur Novellierung des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 259/16)

**Punkt 10**

- a) Gesetz zu dem Straßburger Übereinkommen vom 27. September 2012 über die **Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt** (CLNI 2012) (Drucksache 261/16)
- b) Zweites Gesetz zur Änderung der **Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt** (Drucksache 260/16)

**Punkt 12**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes** (Drucksache 263/16)

(B)

## IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

**Punkt 24**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2015/566 und (EU) 2015/565 zur **Einfuhr und zur Kodierung menschlicher Gewebe und Gewebepreparationen** (Drucksache 232/16)

**Punkt 34**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. November 2015 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland und Australien zur Beseitigung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen **sowie zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung** (Drucksache 242/16)

## V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

**Punkt 27**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Bundesarchivrechts** (Drucksache 234/16, Drucksache 234/1/16)

## VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

**Punkt 36**

**Strategische Sozialberichterstattung 2016**  
– Deutschland – (Drucksache 179/16)

## VII.

Entlastung zu erteilen:

**Punkt 37**

**Entlastung der Bundesregierung** wegen der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes **für das Haushaltsjahr 2014** (Drucksache 275/15, zu Drucksache 275/15, Drucksache 545/15, Drucksache 190/16)

## VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

**Punkt 40**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 – 2020**  
**Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung**  
COM(2016) 179 final  
(Drucksache 194/16, Drucksache 194/1/16)

**Punkt 41**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-Justizbarometer 2016**  
COM(2016) 199 final  
(Drucksache 173/16, Drucksache 173/1/16)

**Punkt 47**

Zweite Verordnung zur Änderung der **BVDV-Verordnung** (Drucksache 200/16, Drucksache 200/1/16)

**Punkt 48**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** (Drucksache 221/16, zu Drucksache 221/16, Drucksache 221/1/16)

**Punkt 54**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die **Durchführung des Schnellwarnsystems für Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände und Futtermittel** (AVV Schnellwarnsystem – AVV SWS) (Drucksache 211/16, Drucksache 211/1/16)

(C)

(A)

## IX.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 44**

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (22. **KOV-Anpassungsverordnung** 2016 – 22. KOV-AnpV 2016) (Drucksache 209/16)

**Punkt 45**

Achtundvierzigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Achtundvierzigste **Anrechnungsverordnung** – 48. AnrV) (Drucksache 210/16)

**Punkt 46**

Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Saatgutverordnung** (Drucksache 175/16)

**Punkt 49**

Dritte Verordnung zur **Änderung steuerlicher Verordnungen** (Drucksache 201/16)

**Punkt 50**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung** (Drucksache 244/16)

**Punkt 52**

Verordnung zur Änderung des Artikels 1 und der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Dreizehnte Verordnung zur Änderung des **ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 203/16, zu Drucksache 203/16)

(B)

**Punkt 53**

Erste Verordnung zur Änderung der **Mess- und Eichverordnung** (Drucksache 202/16)

## X.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 55**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- und Ratsebene – Themenbereich: **Umsetzung der Energieverbrauchs-kennzeichnungs-Richtlinie** inklusive ihrer Durchführungsvorschriften) (Drucksache 225/16, Drucksache 225/1/16)

**Punkt 56**

Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die **Ernennung von Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 267/16)

(C)

**Punkt 57**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 293/16)

**Punkt 66**

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der „**Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**“ gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 5 und 6 des Standortauswahlgesetzes (Drucksache 326/16)

**Punkt 68**

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 328/16)

**Punkt 69**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 329/16)

## XI.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:****Punkt 58**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 248/16)

(D)

**Anlage 5****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des GAK-Gesetzes** soll das Maßnahmenpektrum der GAK im Rahmen der Möglichkeiten des Artikels 91a des Grundgesetzes erweitert werden. Unter anderem ist vorgesehen, dass auch Maßnahmen einer umweltgerechten Landbewirtschaftung in die Förderung aufgenommen werden. Ausweislich der Gesetzesbegründung zählen hierzu auch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union sind.

Nach den Ausschussempfehlungen soll der gesetzliche Förderkatalog neben der „umweltgerechten Landbewirtschaftung“ um die „naturschützende Landbewirtschaftung“ ergänzt werden, um das von der Bundesregierung verfolgte Anliegen auch im Gesetzestext zu verankern.

Der Freistaat Bayern unterstützt die entsprechenden Ausschussempfehlungen mit der Maßgabe, dass der Begriff „naturschützend“ als „naturverträglich“ verstanden wird.



(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Minister **Christian Meyer**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Der Bundesrat ist heute gefragt, zu einem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, den man insgesamt nur als „kleine Lösung“ umschreiben kann.

Grund dafür ist, dass sich der Gesetzentwurf an der Ankündigung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung messen lassen muss. Dort heißt es, „die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz wird zu einer ‚Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung‘ weiterentwickelt“.

Um dies zu erreichen, wurde von der Bundesregierung ursprünglich auch die dafür notwendige Grundgesetzänderung avisiert. Erst durch diese grundsätzliche Regelung wäre eine deutliche Ausweitung des Förderspektrums der **GAK** und damit eine umfassende Reaktion auf die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse ländlicher Räume sowie die angestrebte Anpassung der GAK an das Förderspektrum des ELER möglich geworden.

Stattdessen legt die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des bestehenden GAKG vor, der eher zögerliche Korrekturen im Rahmen des geltenden Rechts vorsieht.

(B) Nicht alles daran ist abzulehnen. Erfreulicherweise wird erkannt, dass Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die GAK noch mehr Eingang finden müssen. Unsere Empfehlung geht allerdings dahin, dies im Gesetzestext, nicht nur in seiner Begründung deutlich zu machen.

Eine weitere Zielbeschreibung des Änderungsgesetzes ist die Erweiterung des Maßnahmenspektrums der GAK, um damit die ländlichen Räume im Rahmen eines integrierten Ansatzes sowohl als Lebens- und Wirtschaftsraum als auch als Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Ob dies durch den im Gesetzentwurf gewählten „erweiterten Infrastrukturbegriff“ gelingen kann und wird, darf zumindest bezweifelt werden. Es ist jedoch keinesfalls sinnvoll, diesen Begriff mit einer neuen, einschränkenden Gebietskulisse zu unterlegen.

Deshalb wird die räumliche Begrenzung der unter § 1 Absatz 1 Nummer 7 neu aufgenommenen „Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union“ auf Gebiete, in denen auf Grund des demografischen Wandels und ihrer geografischen Abgelegenheit besondere Anstrengungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge erforderlich sind, abgelehnt. Eine solch einschränkende Förderkulisse wird den Bedürfnissen und Anforderungen an die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum nicht gerecht. Die Anforderungen an die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sind sehr komplex und hängen nicht nur von demografischen Entwicklungen, die mit einer geografischen Abgelegenheit gepaart sind, ab. Die Sicherung der

(C) Daseinsvorsorge ist eine ständige und zunehmende Herausforderung in fast allen ländlichen Räumen.

Zudem ist das Kriterium der geografischen Abgelegenheit höchst interpretationsbedürftig.

Angesichts dieser Unbestimmtheit der Abgrenzungsparameter dürfte eine zufriedenstellende und nachvollziehbare Beschreibung der förderfähigen Gebietskulissen nicht gelingen. Es wird auch nicht möglich sein, einen bundesweit einheitlichen Maßstab und damit eine Gleichbehandlung über die Ländergrenzen hinweg zu gewährleisten.

Lassen Sie mich auf einen letzten Punkt hinweisen! Jede Weiterentwicklung der GAK, auch wenn sie eher geringfügig ist, muss die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel zur Folge haben. Nur dann können die bestehenden und neuen Förderziele und Fördermöglichkeiten einer weiterentwickelten GAK erfüllt und hoffentlich auch verbessert werden.

**Anlage 7****Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Helge Braun**  
(BK)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Peter Bleser (BMEL) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(D) Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands lebt auf dem Land – und das in der großen Mehrheit eigentlich sehr gerne! Denn: Das Leben in ländlichen Regionen ist attraktiv und vielfältig. Und das muss es bleiben, heute wie in Zukunft.

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung daher das Ziel gesetzt, ländlichen Räumen ebenso wie städtischen Gebieten einen Anspruch auf gute Entwicklungschancen einzuräumen. Als Ministerium für den ländlichen Raum arbeitet das BMEL gemeinsam mit anderen Ressorts mit vielfältigen Maßnahmen daran, dass ländliche Räume nicht abgehängt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir diesem Ziel ein Stück näher, indem wir die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) weiterentwickeln.

Um gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land zu schaffen, brauchen wir gezielte Förderung auch dort, wo der Markt alleine es nicht richten kann. Diese Möglichkeiten werden durch das neue Gesetz geschaffen. Damit stärken wir erneut den ländlichen Raum.

Das Förderspektrum der Gemeinschaftsaufgabe wird so weit ausgedehnt, wie es das Grundgesetz und die EU-Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik erlauben.

Wichtigste Änderung ist die in § 1 des GAK-Gesetzes eingefügte Förderung der Infrastruktur ländlicher

(A) Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Damit können zukünftig Investitionen in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben, Investitionen in kleine Infrastrukturen und Basisdienstleistungen – zum Beispiel Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen –, Investitionen zu Gunsten des ländlichen Tourismus, Investitionen zur Umnutzung auch nicht landwirtschaftlicher Bausubstanz, Investitionen zu Gunsten des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern und ländlichen Gebieten im Rahmen der neuen GAK gefördert werden.

Diese neuen Maßnahmen sollen dort durchgeführt werden, wo besondere Anstrengungen zur Daseinsvorsorge für die ländliche Bevölkerung erforderlich sind. Periphere ländliche Regionen und ihre besonderen Bedürfnisse rücken somit mehr in den Fokus.

Darüber hinaus werden die Fördermöglichkeiten im Bereich des Klima- und Naturschutzes erweitert und an die ELER-Verordnung angepasst. Stärker als bisher wird damit sowohl bei den Maßnahmen wie auch den Zielen der Gemeinschaftsaufgabe die Bedeutung einer umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft betont.

Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Landwirtschaft ist, als Ziel der GAK-Förderung neu aufgenommen.

Die **Änderung des GAK-Gesetzes** bietet uns die Chance, die GAK-Förderung entsprechend den künftigen Anforderungen auszugestalten. Der Bund unterstützt die Länder bei ihrer Aufgabe der ländlichen Entwicklung und der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes in erheblichem Maße. Ich bin der Meinung, dass dies notwendig und richtig ist und dass der Bund mit der Novellierung des GAK-Gesetzes die Grundlage für eine Unterstützung legt, die zu der Leistungsfähigkeit und der Lebensqualität in unseren ländlichen Regionen einen unverzichtbaren Beitrag leistet.

(B)

## Anlage 8

### Erklärung

von Minister **Stefan Ludwig**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Diana Golze gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Als in Brandenburg gleichermaßen für Frauen und Familie sowie für den Arbeitsschutz zuständige Ministerin begrüße ich grundsätzlich, dass mit der **Neuregelung des Mutterschutzrechts** das in seinen wesentlichen Regelungsbereichen seit 1952 geltende Mutterschutzgesetz (MuSchG) zeitgemäß neu gefasst wird.

(C) Aus frauen-, gesundheits- und familienpolitischer Sicht ist es dringend geboten, die Chancen für Frauen im Berufsleben zu verbessern und ihre Rechte zu stärken. Positiv sehe ich auch die Einbeziehung von Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung eines einheitlichen Schutzniveaus für alle schwangeren und stillenden Frauen erreicht.

Brandenburg unterstützt die wesentliche Zielstellung des Gesetzes, nach der die Gesundheit der beschäftigten Frau und die ihres (ungeborenen) Kindes während einer Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit wo immer möglich durch entsprechende Maßnahmen des Arbeitsschutzes geschützt wird. Nur so wird es den Frauen ermöglicht, ihre Beschäftigung ohne Benachteiligungen in diesen besonderen Schutz erfordernden Lebensphasen fortzusetzen.

Es wird anerkannt, dass eine Anpassung der Schutzvorschriften an eine geänderte Arbeitswelt erfolgen muss. Hier sei zum Beispiel die Anpassung der Beschäftigungsverbote an den neuesten Stand der arbeitswissenschaftlichen und arbeitsmedizinischen Erkenntnisse im Arbeitsschutzrecht und insbesondere im Gefahr- und Biostoffrecht genannt.

Als sehr kritisch sehe ich jedoch die im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausnahmen für eine Beschäftigung bis 22 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen für schwangere Frauen auf freiwilliger Basis. Faktisch wird dadurch ermöglicht, die Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe einzuschränken bzw. aufzuheben. Der Vorbehalt der Einverständniserklärung der schwangeren oder stillenden Frau könnte in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis keine ausreichende Gewähr für die Einhaltung des notwendigen Schutzes bieten.

(D)

Es besteht hierbei die Gefahr, dass betroffene Frauen als abhängig Erwerbstätige eine solche Entscheidung nicht immer frei treffen können. Dies könnte zu besonderen Belastungen für schwangere oder stillende Frauen führen und widerspräche dem übergeordneten Ziel, die Gesundheit von Mutter oder Kind umfassend zu schützen. Der Schutz des ungeborenen Lebens wird im Zusammenhang mit anderen gesetzlichen Regelungen sehr deutlich hervorgehoben. Dieser hohe Anspruch muss auch im arbeitsrechtlichen Zusammenhang im Vordergrund stehen. Die Öffnung der geltenden Arbeitszeitregelung für Schwangere und Stillende mit einer Freiwilligkeitsklausel zu verbinden schafft eine unklare Rechtslage für die betroffenen Frauen und erhöht zudem den Druck auf die Beschäftigte. Mit einer Ausweitung auf freiwilliger Basis wäre eine Tätigkeit nach 20 Uhr nicht mehr untersagt. Mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Neuregelung würde im Ergebnis der bestehende Schutz schwangerer und stillender Frauen abgeschafft.

Einer Regelung, die mögliche Gefährdungen erst im Zuge der vorgesehenen Evaluierung und anhand von Ergebnissen aus der Praxis herauskristalisieren möchte, stehe ich vor diesem Hintergrund ausgesprochen kritisch gegenüber.

(A) Ebenso kritisch schätze ich die im Gesetzentwurf vorgenommene Abweichung von der Regelungssystematik im Arbeitsschutzgesetz durch Einführung einer Risikobetrachtung als Grundlage der Festlegung von Arbeitsschutzmaßnahmen ein. Diese ist verbunden mit der Einführung der neuen Begrifflichkeit einer „unverantwortbaren“ Gefährdung. Der im Arbeitsschutzgesetz für alle Beschäftigten verankerte allgemeine Grundsatz, wonach Gefährdungen ohne bestimmte Anforderungen an deren Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit möglichst vermieden und verbleibende Gefährdungen möglichst gering gehalten werden, darf aber keineswegs unterlaufen werden. Die Auswirkungen dieser gegenüber dem Arbeitsschutzrecht geänderten Regelungssystematik sollten daher ebenso bei der geplanten Evaluation besonders berücksichtigt werden.

Eine herausragende Funktion zur sachgerechten und wissenschaftlich begründeten Auslegung bzw. Untersetzung der vielfältigen im Gesetzentwurf enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe kommt dem neu zu gründenden Ausschuss für Mutterschutz zu. Zur Vermeidung von Doppelarbeit und von Doppelregelungen muss dringend dafür gesorgt werden, dass die im Gesetzentwurf geforderte enge Zusammenarbeit dieses neuen Ausschusses mit den auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes bereits bestehenden Ausschüssen in geeigneter Form konkret festgeschrieben wird.

Insgesamt war eine Neuregelung der Vorschriften zum Schutz der Gesundheit von in Beschäftigung stehenden schwangeren und stillenden Frauen überfällig. Inwieweit die neue Vorschrift eine bessere Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf und somit insgesamt die berufliche Kontinuität der Mütter fördern kann, wird sich in der praktischen Umsetzung zeigen müssen.

(B) Ich hoffe, dass die aufgeführten kritischen Punkte im weiteren parlamentarischen Verfahren diskutiert und die notwendigen Veränderungen vorgenommen werden. Langfristig bietet sich die im Gesetzentwurf enthaltene Evaluation als gutes Instrument dafür an, die gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz an die Veränderungen in unserer Arbeitswelt fortlaufend anzupassen.

## Anlage 9

### Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Caren Marks**  
(BMFSFJ)  
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Ich freue mich, dass der Bundesrat heute über unseren Entwurf zur **Neuregelung des Mutterschutzrechts** berät.

Sie haben in den Ausschüssen bereits Vorschläge erarbeitet, die wir im Einzelnen sorgfältig prüfen werden. Vom Grundsatz her sind wir uns einig.

(C) Das Mutterschutzgesetz ist seit 1952 kaum geändert worden. Seitdem haben sich die Bedürfnisse werdender oder gerade gewordener Mütter in der Ausbildung und im Berufsleben deutlich geändert. Es wird deshalb Zeit, dass wir den Mutterschutz auf die Höhe der Zeit heben.

Das Ziel des Gesetzes ist es, eine verantwortungsvolle Abwägung sicherzustellen: Auf der einen Seite steht der Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Frau und ihr ungeborenes Kind. Auf der anderen Seite steht die selbstbestimmte Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit und ihre Ausbildung.

Wichtig ist, dass künftig für alle erwerbstätigen schwangeren und stillenden Frauen ein einheitliches Gesundheitsschutzniveau gilt, egal in welchen Berufen sie arbeiten.

Nicht nur Arbeitnehmerinnen können sich auf den Mutterschutz berufen. Das Gesetz stellt klar, dass auch Selbstständige in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen erfasst werden.

Für Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen gilt das gleiche Mutterschutzniveau, wie es auch für andere Beschäftigte nach dem MuSchG gilt. Der Mutterschutz wird für diese Sonderstatusgruppen jedoch wie bisher in gesonderten Verordnungen geregelt. Das Gesetz stellt zudem klar, dass entsprechend unionsrechtlichen Vorgaben auch für diese Personengruppe eine angemessene Kontrolle und Überwachung durch besondere Behörden sicherzustellen ist und daher eine „Eigenüberwachung“ durch die dienstvorgesezte Stelle nicht ausreichend ist.

(D) Neu hinzu kommen die Schülerinnen und Studentinnen.

Allen diesen Frauen stehen künftig die gültigen Schutzfristen von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt zu.

Besonders wichtig ist mir, dass wir den Mutterschutz für Mütter von Kindern mit Behinderung verbessern konnten. Sie sollen künftig die Möglichkeit haben, ihre Schutzfrist um vier Wochen zu verlängern, um nach der Geburt zwölf Wochen Zeit zu haben.

Ein zweiter Kernpunkt der Reform ist es, den Mutterschutz zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Dies gilt insbesondere für die Neuregelung der Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Branchenbezogene Ausnahmen sind unions- und gleichheitsrechtlich nicht zu rechtfertigen und werden nicht übernommen.

Nacharbeit bleibt für Schwangere und Stillende grundsätzlich verboten. In der Zeit zwischen 20 und 22 Uhr soll der Arbeitgeber eine schwangere oder stillende Frau nur beschäftigen dürfen, wenn die Frau darin einwilligt und nach ärztlichem Attest nichts dagegenspricht.

Auch sonn- und feiertags sollen Schwangere und Stillende nur mit ihrer Einwilligung beschäftigt werden dürfen.

(A) Dies stärkt die Position der schwangeren und stillenden Frauen. Bisher waren diese Mitspracherechte nicht gesetzlich vorgesehen.

Künftig soll der Arbeitgeber die Mehr-, Nacht- und Sonntagsarbeit von Schwangeren und Stillenden bei der Aufsichtsbehörde melden. Diese kann dann bei Bedarf diese Unternehmen gezielt prüfen.

Neu ist, dass die Schutzfristen vor und nach der Geburt nun auch grundsätzlich für Schülerinnen und Studentinnen gelten sollen und nicht mehr beantragt werden müssen. So kann eine Schülerin oder Studentin einer Klausur ohne Nachteile mit Verweis auf die Mutterschutzfrist fernbleiben und die Klausur nachschreiben. Aber sie muss es nicht: Wenn sie beispielsweise vier Wochen nach der Geburt auf eigenen Wunsch eine wichtige Klausur mitschreiben will, kann sie das künftig tun. Dies ist eine flexible Regelung, die sicherstellt, dass die Schülerin und Studentin frei entscheiden kann, ob und in welchem Umfang sie ihr Studium fortsetzen will.

Diese Regelungen zur grundsätzlichen Geltung der Schutzfrist nach der Geburt und zu den freien Verzichtsmöglichkeiten sollen mit dem Entwurf nun bundeseinheitlich gelten. Davon sollte auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht abgewichen werden.

Der Kündigungsschutz gilt weiter für alle Frauen bis mindestens vier Monate nach der Geburt. Zukünftig werden auch Frauen in diese Regelung aufgenommen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir uns alle einig.

(B) Ich habe es schon gesagt: Wir heben die Mutterschutzregelungen auf die Höhe der Zeit, für die Frauen und für die Arbeitgeber.

Wir haben ein Gesetz vorgelegt, das die Gesundheit der Frauen in der Schwangerschaft und nach der Entbindung schützt und sie bei der Entscheidung über geeignete Schutzmaßnahmen einbindet.

Auch die Arbeitgeber profitieren durch die praxisgerechte Ausrichtung des Mutterschutzgesetzes.

Zudem leisten wir mit den Neuerungen im Mutterschutz einen Beitrag zur Senkung von Bürokratiekosten und entlasten die Wirtschaft jährlich in Höhe von 780 000 Euro.

Ich bedanke mich für die konstruktiven Beratungen hier im Bundesrat. Lassen Sie uns nun gemeinsam die weiteren Schritte gehen, damit wir dieses Gesetz zügig verabschieden können!

## Anlage 10

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C) Der Volksmund sagt gerne: „Gut Ding will Weile haben.“ Das kann man mit Fug und Recht auch behaupten vom aktuellen Gesetzentwurf zur **Strafbarkeit von Sportwettbetrug** und Spielmanipulation.

Dass ich heute in diesem Zusammenhang hier stehen kann, erfüllt mich mit Zufriedenheit. Endlich wird ein von Bayern über viele Jahre hinweg verfolgtes Anliegen umgesetzt!

Bayern hat sich nicht nur im Bereich der Dopingbekämpfung über Jahre hinweg für ein stärkeres Einschreiten des Staates stark gemacht, sondern auch – sage und schreibe – seit dem Jahr 2009 die Einführung eines Straftatbestandes der „Bestechlichkeit und Bestechung im Sport“ gefordert.

Im Kampf gegen Doping haben sich die steten bayerischen Bemühungen ausgezahlt: Vor knapp einem halben Jahr ist endlich das Anti-Doping-Gesetz in Kraft getreten. Und nun zeigt sich, dass sich auch unser unermüdlicher Einsatz für die Schließung von Strafbarkeitslücken im Bereich der korruptiven Absprachen im Sport gelohnt hat.

Der Entwurf trägt unverkennbar eine weiß-blaue Handschrift. So sieht er – um nur ein Beispiel zu nennen – die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung gemäß § 100a der Strafprozessordnung vor. Ein ganz wichtiges Werkzeug für eine effektive Strafverfolgung!

(D) Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zum Anti-Doping-Gesetz habe ich mit Nachdruck vertreten, dass man der Grundkonzeption der bayerischen Entwürfe von 2009 und 2014 folgen und ein einheitliches Sportschutzgesetz schaffen sollte. Dies hätte etwa die Möglichkeit eröffnet, eine deliktsspezifische Kronzeugenregelung einzuführen. Ich bin davon überzeugt, dass sich nur so auch verkrustete kriminelle Strukturen aufbrechen lassen. Leider ist man dem nicht gefolgt.

Ein weiterer Kritikpunkt: Wie auch im Fall des Anti-Doping-Gesetzes sind die Grundstrafrahmen mit bis zu drei Jahren bzw. bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe aus meiner Sicht zu gering.

Andererseits hat der Bundesgesetzgeber zahlreiche wichtige Kritikpunkte aufgegriffen, zum Beispiel:

Es ist nun hinreichend klargestellt, dass auch Auslandstaten erfasst werden, wenn sich diese auf Wettbewerbe im Inland beziehen. Ein ganz wichtiger Punkt!

Der Kreis der Personen, die als „Trainer“ oder als diesen gleichgestellte Personen gelten, ist jetzt hinreichend weit gezogen.

Und man hat darauf verzichtet, die Delikte als relative Antragsdelikte auszugestalten. Das heißt: Die Strafverfolgungsbehörden können auch tätig werden, wenn – aus welchen Gründen auch immer – der in seinen Rechten Verletzte keinen entsprechenden Antrag stellt.

Auch wenn aus meiner Sicht noch einige Punkte kritikwürdig sind: Das Gesetz weist in die richtige

(A) Richtung. Es wird zu einer wesentlichen Verbesserung der Rechtslage führen.

Insbesondere wird im Bereich des Sportwettbetruges die Möglichkeit bestehen, „Täter“ als solche zu verfolgen und nicht nur – falls die Voraussetzungen im Einzelfall überhaupt erfüllt sind – als Gehilfen einer Betrugsstraftat.

Die langjährigen Bemühungen Bayerns, den Schutz der Integrität des Sports zu verbessern, tragen nun endlich Früchte.

Alle, die immer noch meinen, der Staat solle sich aus dem Sport heraushalten, strafrechtliche Regelungen im Bereich Doping und Spielmanipulationen seien überzogen, frage ich: Sind die Glaubwürdigkeit und Integrität des Sports und seine besonderen ethisch-moralischen und auch kulturellen Werte für den Staat nicht schützenswert? Soll sich der Staat etwa nicht vor die ehrlichen Sportler und ihre große Vorbildfunktion gerade für unsere Kinder stellen? Verdienen die redlichen Interessen der Veranstalter und der ehrlichen Konkurrenten im sportlichen Wettkampf etwa keinen Schutz durch das Strafrecht? Ich sage ganz klar: Doch!

Ich bin froh, dass ich gestern Abend – gemeinsam mit Millionen von Fernsehzuschauern allein in Deutschland und zigtausenden Fans im Stadion – ein so wunderbares EM-Spiel genießen durfte, ohne dass mich der Gedanke beschlich: „Vielleicht ist das alles manipuliert?“ Das muss so bleiben. Dafür zu sorgen ist auch und gerade Aufgabe des Strafrechts. Bayern hat lange dafür gekämpft. Jetzt hat der Bund endlich geliefert.

(B)

## Anlage 11

### Erklärung

von Ministerin **Monika Heinold**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

2013 veröffentlichte die OECD ihren Bericht zur geplanten Eindämmung grenzüberschreitender Gewinnverlagerungen durch multinationale Konzerne, kurz „BEPS“ genannt. Der im selben Jahr vorgelegte Aktionsplan der OECD sieht die Einführung von Standards vor, die eine Nichtbesteuerung oder eine zu niedrige Besteuerung als Folge solcher Gewinnverlagerungen verhindern sollen.

Heute entscheiden die Länder über die nationale Umsetzung des Aktionspunkts 13, das sogenannte **Country-by-Country Reporting**.

Nach der Mehrseitigen Vereinbarung, der mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt wird, sollen multinationale Konzerne künftig staatenbezogen über ihre erzielten Gewinne, gezahlten Steuern und wirtschaftlichen Aktivitäten berichten. Dadurch soll für die Steuerverwaltungen ersichtlich werden, wenn Unternehmen zwar in Deutschland

ihre Wertschöpfung erzielen, ihre Gewinne aber durch Ausnutzen der nationalen Steuersysteme in Niedrigsteuerränder verlagern, um die Besteuerung zu minimieren. (C)

Seit Jahren verschaffen sich große Konzerne ungerechterweise einen Wettbewerbsvorteil zu Lasten der rein lokal tätigen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das ist nicht hinnehmbar. Hinzu kommt, dass dem Staat dringend benötigte Steuereinnahmen für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Infrastruktur vorenthalten werden.

Schleswig-Holstein unterstützt ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs und sieht darin einen weiteren wichtigen Baustein für eine Erhöhung von Transparenz im Steuerbereich. Bedauerlich ist hierbei jedoch, dass der Informationsaustausch nach den Vorgaben der Mehrseitigen Vereinbarung auf die zuständigen Steuerverwaltungen der Vertragsstaaten beschränkt bleibt.

Der Umstand, dass sich multinationale Unternehmen durch ungerechtfertigte Gewinnverlagerung und Gewinnminimierung ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen entziehen, legitimiert das Interesse auch der Öffentlichkeit zu erfahren, in welchen Staaten diese Unternehmen Infrastrukturen und öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen und in welchen Staaten sie Steuern zahlen.

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung sieht eine Verpflichtung, die Informationen zu veröffentlichen, als Chance, das Vertrauen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in die Fairness der Steuersysteme zurückzugewinnen. Eine solche Verpflichtung kann zudem einen wichtigen Beitrag zu einer gerechten und fairen Steuererhebung sowie zu einem sauberen Finanzkreislauf leisten. (D)

Eine solche Verpflichtung kann auch zu Impulsen für Konsumententscheidungen der Bürgerinnen und Bürger führen. Wer Kenntnis davon hat, ob sich ein Unternehmen solidarisch an der Finanzierung des Staates beteiligt oder ob es sich mit Hilfe künstlicher Steuergestaltung und -minimierung zu Lasten des Allgemeinwohls verhält, der kann bewusst entscheiden, welches Unternehmen er durch seinen Einkauf unterstützt und welches nicht. Dabei sollten wir auch die präventive Wirkung einer Veröffentlichung im Hinblick auf die Reputation der Unternehmen nicht unterschätzen.

Große Teile der Gesellschaft erwarten, dass der Staat für mehr Steuerehrlichkeit, für Steuergerechtigkeit und Transparenz sorgt. Sie erwarten konkrete Schritte, damit der Steuerehrliche nicht der Dumme ist. Auch ist die regionale Wirtschaft darauf angewiesen, dass ihr nicht von internationalen Großkonzernen, die sich steuerfrei vom Acker machen, das Wasser abgegraben wird. Schleswig-Holstein spricht sich deshalb ausdrücklich dafür aus, dass sich die Bundesregierung für eine Ausweitung des internationalen Standards mit dem Ziel eines öffentlichen Country-by-Country Reporting einsetzt. Die Allgemeinheit hat ein Recht auf Information.

- (A) Transparenz kann ein wirksamer Schritt sein, um Steuergestaltung einzudämmen. Deshalb sollten wir diese Chance nutzen.

## Anlage 12

### Erklärung

von Ministerin **Monika Heinold**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein unterstützt ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs. Mit der Unterzeichnung der Mehrseitigen Vereinbarung vom 27. Januar 2016 zwischen den zuständigen Behörden über den **Austausch länderbezogener Berichte** (Mehrseitige Vereinbarung) hat Deutschland einen wichtigen Schritt zur Erhöhung der internationalen steuerlichen Transparenz geleistet.

Mit dem Austausch standardisierter länderbezogener Berichte zwischen den Vertragsstaaten erhalten die zuständigen Steuerverwaltungen zukünftig erstmals wichtige Informationen über die globale Aufteilung der Erträge und die entrichteten Steuern sowie über weitere Indikatoren der Wirtschaftstätigkeiten der größten international agierenden Unternehmen. Nur durch uneingeschränkte Transparenz im Steuerbereich kann vermieden werden, dass insbesondere multinational tätige Unternehmen ihre Steuerlast durch Gestaltungen zu Lasten des Allgemeinwohls reduzieren.

- (B) Schleswig-Holstein betont, dass dadurch nicht nur die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung verbessert, sondern auch die Erkenntnisgewinnung über Steuergestaltungen und damit die Reaktionsmöglichkeit des Gesetzgebers vereinfacht wird.

Schleswig-Holstein begrüßt auch die mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (COM(2016) 198 final) parallel vorgesehene Ergänzung des Country-by-Country Reports durch eine öffentliche länderbezogene Berichterstattung (BR-Drs. 176/16). Dabei verkennt Schleswig-Holstein nicht, dass eine Aushöhung des mit der Mehrseitigen Vereinbarung verfolgten Ziels möglichst zu vermeiden ist.

Durch die Veröffentlichung der im Country-by-Country Report enthaltenen Informationen kann ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Fairness der Steuersysteme wiederherzustellen, welches gerade in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch die Berichterstattung zu den „Panama Papers“ – stark gelitten hat. Auch die präventive Wirkung einer Veröffentlichung im Hinblick auf die Reputation der Unternehmen darf hier

- bei nicht unterschätzt werden. So werden auch die Wettbewerbsnachteile für die rein lokal tätigen Unternehmen offenkundig. (C)

Schleswig-Holstein spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass sich die Bundesregierung entsprechend dem Ansatz des Europäischen Parlaments und des Rates auf OECD-Ebene für eine Ausweitung des internationalen Standards des Country-by-Country Reports einsetzt.

## Anlage 13

### Erklärung

von Staatsministerin **Petra Köpping**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Martin Dulig gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des sogenannten Wiener Übereinkommens empfiehlt der Verkehrsausschuss einstimmig und unspektakulär „keine Einwendungen“.

- In der Tat bietet die mit dem Gesetzentwurf verbundene innerstaatliche Umsetzung der von der Arbeitsgruppe Straßenverkehrssicherheit bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa im März 2014 erarbeiteten Änderung durch ein Vertragsgesetz keinerlei Anlass zum Disput. Aber: Dieses Übereinkommen als völkerrechtlicher Vertrag, der den **Straßenverkehr** durch Standardisierung sicherer machen soll, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer neuen mobilen Zukunft. (D)

Die internationale Mobilitätsbranche steht an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter: Befördert durch eine rasante wissenschaftlich-technische Entwicklung auf dem Gebiet der Mikroelektronik, der Softwaretechnologien und der Verkehrstechnologien vollzieht sich ein grundlegender struktureller Wandel des Mobilitätsverhaltens. Tiefgreifende Umwälzungen stehen an, die entscheidende Veränderungen bei den bisherigen traditionellen Wertschöpfungsketten, Schnittstellen, Infrastrukturen und Geschäftsmodellen im Verkehrsbereich bringen werden.

So ist es nicht überraschend, dass die Verkehrsforschung in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen hat. Hochautomatisierte Fahrzeuge und Verkehrssysteme stehen im Fokus der Forschung, und das weltweit.

Der Freistaat Sachsen als traditioneller Standort für Technologieentwicklung und -produktion im Mobilitätsbereich treibt seit Jahren die Themen „Intelligente Verkehrssysteme“ bzw. „Automatisiertes Fahren“ intensiv voran; erste Projekte sind gestartet. Mit dem Thema „Automatisiertes Fahren“ beschäftigten sich 2014 auf Vorschlag Sachsens die Verkehrs- wie auch die Wirtschaftsministerkonferenz.

(A) Unter dem Stichwort „Effiziente Mobilität“ widmen wir uns inzwischen folgenden Themenschwerpunkten: Elektromobilität und weitere mit alternativen Antrieben verknüpfte Themen, Effizienzsteigerung im Verkehrsbereich, Nutzung erneuerbarer Energien für die Mobilität, Intelligente Verkehrssysteme und Automatisiertes Fahren.

Funktionen wie automatisches Parken und Laden erweitern und verbessern die Verfügbarkeit und das Einsatzspektrum von Elektrofahrzeugen; automatisierte Fahrfunktionen verbessern die Energieeffizienz und damit die Reichweite.

Die Mehrzahl der Verkehrsunfälle ist auf menschliche Fehler zurückzuführen. Hochautomatisierte Fahrzeuge erhöhen nicht nur den Nutzerkomfort, sondern vor allem auch die Sicherheit im Verkehr. Daneben bieten sie große Chancen beispielsweise für die Elektromobilität.

Seit 2009 ist Sachsen eine der Modellregionen Elektromobilität des Bundes. Seit 2012 gibt es das gemeinsame Schaufenster Bayern-Sachsen „Elektromobilität verbindet“ als eine von vier bundesdeutschen Schaufensterregionen. Durch die gute und enge Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern konnte ein Netzwerk mit einer Vielzahl kompetenter Projektplayer eingerichtet werden.

Um das hohe Potenzial automatischer Fahrfunktionen zukünftig noch wesentlich stärker zu heben, ergeben sich allerdings konkrete Handlungsbedarfe für die Automobilindustrie, für Forschung und Entwicklung sowie für die Politik.

(B) Die Politik ist vor allem gefragt, die entsprechenden Legislativakte umzusetzen bzw. die erforderlichen rechtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei steht die Schaffung von Möglichkeiten zur weiteren Erprobung sowie zum baldigen Einsatz der technischen Entwicklungen im Vordergrund.

Gegenwärtig ist die zentrale zulassungsrechtliche Hürde die noch ausstehende innerstaatliche Umsetzung der Änderung des Wiener Übereinkommens. Die Regelungen des Wiener Übereinkommens folgen dem Grundgedanken, dass jedes Fahrzeug, das sich in Bewegung befindet, einen (Fahrzeug-)Führer haben muss. Ausdruck dieses Grundsatzes ist die jederzeitige Kontrolle des Fahrzeugführers über sein Fahrzeug sowie die Beherrschbarkeit des Fahrzeugs mit einer an die Verkehrsverhältnisse angepassten Geschwindigkeit.

Die ständige Weiterentwicklung von Fahrer-Assistenz- und automatisierten Systemen zur Fahrzeuglenkung erfordert Anpassungen im Rechtssystem. Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebten Änderungen sehen vor, dass Systeme, welche die Führung eines Fahrzeuges beeinflussen, als zulässig erachtet werden, wenn diese den einschlägigen technischen UN-ECE-Regelungen (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa) entsprechen oder die Systeme so gestaltet sind, dass sie durch den Fahrer übersteuerbar oder abschaltbar sind. Durch diese Änderungen wird Rechtssicherheit

(C) hinsichtlich bereits im Verkehr befindlicher Assistenz- bzw. automatisierter Systeme hergestellt und die weitere Entwicklung und Einführung automatisierter Fahrsysteme unterstützt. Das Rechtssystem wird somit an den sich fortentwickelnden Stand der Technik angepasst.

Dies ist für uns in Sachsen – sicherlich auch für andere Länder – von erheblicher Bedeutung. Intelligente Verkehrssysteme bieten die große Chance, Verkehrs- und Industriethemen zu verbinden. Sie haben insofern strategische Bedeutung nicht nur für die Mobilität in Stadt und Land, sondern auch für Forschung, Wirtschaft und Arbeitsplätze, also für die Wertschöpfung. Wir beabsichtigen, diese Entwicklung unter anderem durch die Kompetenzstelle „Effiziente Mobilität“ zu begleiten und zu unterstützen.

Die mit dem Gesetz eintretende Rechtssicherheit wird auch den Aufbau eines ersten intelligenten Verkehrssystems in unserer Landeshauptstadt Dresden voranbringen. Dabei planen wir im innerstädtischen Bereich die Integration sämtlicher Verkehrsträger städtischer Verkehre, die Nutzung automatisierter Fahrfunktionen im motorisierten Individualverkehr (MIV) wie auch im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Kombination unterschiedlicher Kommunikations- und Ortungstechnologien sowie eine hochautomatisierte Verkehrsflusssteuerung. Die bereits vorliegenden Ergebnisse der vielen Testfahrzeuge und Technologien im ÖPNV helfen mit, zukünftig einen umweltverträglichen, sauberen und ressourcenschonenden Nahverkehr anbieten zu können.

(D) Die Absicht der Bundesregierung, weitere Testmöglichkeiten für autonome Fahrzeuge einzurichten, erweitert um eine Stadtkomponente, habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich begrüße dies ausdrücklich.

Auch wenn noch eine Reihe von Fragen – etwa ethische Aspekte – im Zusammenhang mit dem „Autonomen Fahren“ zu klären sind, so kann das vorliegende Gesetzesvorhaben als eine entscheidende Wegmarke für die Entwicklung zukunftssträchtiger intelligenter Verkehrssysteme angesehen werden, die wir nun passieren können.

## Anlage 14

### Erklärung

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**  
(Bremen)  
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Mit der vorliegenden Mitteilung leitet die Europäische Kommission eine umfassende Konsultation über die Errichtung einer **europäischen Säule sozialer Rechte** ein und möchte damit in einem ersten Schritt ihr Versprechen von einer sozialeren Union einlösen.

Das ist zu begrüßen, denn die Erwartungen an den sozialen Zusammenhalt sind nicht zuletzt durch die

(A) sozialen Verwerfungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Wir brauchen in Europa mehr soziale Konvergenz. Der Ansatz der Kommission, diese durch gemeinsame soziale Grundsätze, die Stärkung der Sozialschutzsysteme und eine Belebung der Arbeitsmärkte zu erreichen, wird vom Land Bremen als Schritt in die richtige Richtung begrüßt.

Dabei sind die vorgeschlagenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der begrenzten Kompetenzen der EU in diesem Bereich einzuordnen. Wie Sie wissen, ist über den Rechtscharakter der Säule sozialer Rechte noch nicht entschieden. Sicher ist, dass die Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein Leistungsscreening anhand von Grundsätzen etablieren will, mit dem die Mitgliedstaaten – die ja nach wie vor selbst für ihre Beschäftigungs- und Sozialpolitik zuständig sind – zur angestrebten Aufwärtskonvergenz angehalten werden.

Nach unserer Überzeugung sollte die Einhaltung der sozialen Grundsätze in der Zukunft Voraussetzung für eine stärkere und krisenfestere Wirtschafts- und Währungsunion sein. Die fünf Präsidenten Juncker, Tusk, Draghi, Dijsselbloem und Schulz haben in ihrem Papier zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion im Jahre 2015 einen Mechanismus zur Abfederung von Wirtschaftskrisen vorgeschlagen. Von diesem könnten dann alle Mitgliedstaaten profitieren, die die Grundsätze der Säule sozialer Rechte einhalten.

(B) Wir konnten aus den Erfahrungen der letzten Jahre lernen, dass insbesondere die Staaten mit leistungsfähigen Sozialschutzsystemen und effizienten Arbeitsmärkten relativ unbeschadet durch das letzte Krisenjahrzehnt navigieren konnten. Leistungsfähige Sozialschutzsysteme haben eine makroökonomische Stabilisierungsfunktion und sind für eine soziale Marktwirtschaft wie für einen funktionierenden Binnenmarkt unersetzlich.

Ziel der Kommission ist es nicht, wie von vielen Seiten befürchtet, nun langwierige Vertragsrevisionen hervorzurufen. Vielmehr möchte sie in einem ersten Schritt eine Sicherung des sozialen Besitzstandes, den die Europäische Union in den letzten 50 Jahren aufgebaut hat, erwirken.

Viele der von der Kommission aufgeführten Grundsätze adressieren im Übrigen uns Länder und unsere Gestaltungsspielräume: seien es Grundsätze für Mindestlöhne, für den Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung – Stichwort „Gesundheitskarte für Flüchtlinge“ – oder sichere Berufsübergänge, insbesondere für junge Menschen, die wir im Land Bremen mit der Jugendberufsagentur anstreben.

Kurzum: Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt das Vorhaben der Kommission zur Errichtung einer sozialen Säule und wünscht sich, dass in den nächsten Monaten eine lebhafte Diskussion der zahlreichen Akteure, insbesondere der Sozialpartner, geführt wird. Diese Diskussionen sollten nicht nur in Brüssel oder den Hauptstädten geführt werden. Die Kommission hat für die Konsultation bewusst einen langen

(C) Zeitraum gewählt. Nutzen wir diese Zeit auch für die Debatten mit den Menschen, Verbänden und Sozialpartnern vor Ort in unseren Ländern!

Eine starke soziale Dimension der Europäischen Union wird letzten Endes allen Bürgerinnen und Bürgern in Europa und Deutschland zugutekommen. Die soziale Säule kann, wenn sie stark gebaut wird, eine Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion und darüber hinaus erzielen und einen Beitrag zur Abfederung zukünftiger wirtschaftlicher Krisen leisten. Trauen wir uns gerade in diesen Zeiten, das europäische Haus entsprechend wetterfest zu machen!

## Anlage 15

### Erklärung

von Ministerin **Anja Siegesmund**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Die nachhaltige Erzeugung qualitativ hochwertiger und unbedenklicher Nahrungs- und Futtermittel ist ein zentrales Ziel nicht nur des Verbraucher- und Umweltschutzes. Auch die Erzeuger aus der Landwirtschaft und des Gartenbaus haben ein großes Interesse, solche Produkte mit hohen Standards herzustellen.

(D) Qualitativ hochwertige und sichere Nahrungs- und Futtermittel in ausreichender Menge lassen sich aber nur auf gesunden und fruchtbaren Böden erzeugen. Der Boden ist *die* entscheidende Produktionsgrundlage der Landwirte und Gärtner. Wegen der besonderen Bedeutung der Böden für die Produktion gesunder Lebens- und Futtermittel ist aus Vorsorgegründen daher sicherzustellen, dass es auch durch Bewirtschaftungsmaßnahmen und beim Einsatz von Betriebsmitteln, wozu die Anwendung von Düngemitteln zählt, zu keiner Anreicherung von Schadstoffen, weder im Boden noch in den Pflanzen, kommt. Gleichzeitig muss sich jeder Akteur darauf verlassen können, dass die Fruchtbarkeit seiner Böden erhalten bzw. gesteigert wird, wenn er zugelassene Düngemittel erwirbt und im Rahmen der guten fachlichen Praxis einsetzt.

Düngemittel bzw. deren Ausgangsstoffe dürfen daher erst gar keine schädlichen Stoffe in Konzentrationen enthalten, die als problematisch für die Böden und die Erzeugung von Nahrungsmitteln einzustufen sind. Problematische Stoffe sind von einer Verwendung als Ausgangsstoff zur Herstellung von Düngemitteln auszuschließen. Im Zweifel ist auch hier dem Vorsorgegedanken Priorität einzuräumen.

Im oben genannten Spannungsfeld bewegt sich der EU-Vorschlag für eine Verordnung für die **Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung**.

Die übergeordnete Zielstellung, die der Vorschlag verfolgt, nämlich künftig insbesondere verstärkt Düngeprodukten, die aus organischen Stoffen beste-



(A) hen, einen breiteren Marktzugang zu eröffnen und dabei gleichzeitig die Belange des Umweltschutzes zu verbessern, halte ich für grundsätzlich unterstützenswert. Denn gerade das Recycling unbedenklicher organischer Stoffe zur Herstellung von Düngeprodukten kann im Sinne der Kreislaufwirtschaft zum Ressourcenschutz und zu einer gesteigerten Ressourceneffizienz beitragen.

Positiv aus der Sicht des Umweltschutzes ist es, dass bisher ohne jegliche Grenzwerte für Schadstoffe handelbare mineralische EG-Düngemittel künftig strengeren Anforderungen unterliegen sollen. Hervorzuheben ist hier, dass mit dem in Rede stehenden Vorschlag nunmehr erstmals ein Cadmium-Grenzwert für phosphathaltige Düngemittel, die auf EU-Ebene zugelassen werden, vorgesehen ist. Dies ist eine bereits seit Jahren geäußerte Forderung des Bodenschutzes. Vor dem Hintergrund der Bestrebung der EU-Kommission zur Senkung des Cadmium-Gehaltes in Lebensmitteln halte ich die Verankerung eines ambitionierten Grenzwertes zudem für alternativlos.

Dennoch ist festzustellen, dass der Vorschlag bezüglich der vorgeschlagenen Regelungen zu den Schadstoffgrenzwerten noch diverse „Inkonsistenzen“ aufweist und Nachbesserungen dringend erforderlich sind. In der Stellungnahme des Bundesrates sind hierzu wesentliche Defizite benannt, die im Interesse eines vorsorgenden Boden- und Verbraucherschutzes und der Landwirtschaft bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene beseitigt werden müssen.

(B) Es muss sichergestellt sein, dass auch wirklich nur unbedenkliche und geeignete Ausgangsmaterialien zur Herstellung von Düngeprodukten verwendet werden dürfen. Die Herstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung vor allem unter Verwendung organischer Ausgangsmaterialien darf nicht zum Schlupfloch für eine „Scheinverwertung“ oder Entsorgung problematischer Stoffe werden. Unsere Böden sind schließlich keine Flächendeponien.

(C) Der Landwirt und der Gärtner muss – unabhängig von maximal zulässigen Gehalten an Schadstoffen, die für eine Zulassung von Düngeprodukten einzuhalten sind – in der Lage sein zu erkennen, welche Stoffe in welchen Konzentrationen in den Düngeprodukten vorhanden sind. Denn nur so kann er verantwortungsvoll entscheiden, welches Düngeprodukt er wann, wo und wie einsetzen will und kann. Eine hinreichende Kennzeichnung der Düngeprodukte, das heißt nicht nur der wertgebenden Inhaltsstoffe, sondern auch der unerwünschten Begleitstoffe, ist daher unerlässlich. Auch diesbezüglich sind noch Nachbesserungen erforderlich, auf die in der Stellungnahme des Bundesrates zu Recht hingewiesen wird.

Es gibt sicherlich noch weitere Punkte im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Vorschlag, die erwähnenswert wären. Mit meinen Ausführungen habe ich bewusst einen Schwerpunkt auf die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes gelegt. Denn unsere Böden sind eine wertvolle und endliche Ressource. Sie sind gleichzeitig empfindliche Systeme, die für viele Formen von Belastungen durch den Menschen anfällig sind. Nur gesunde und saubere Böden sind Garant für die gesundheitliche Unbedenklichkeit und hohe Qualität aller Lebensmittel. Bodenschutz und Verbraucherschutz sind insofern untrennbar miteinander verwoben.

(D) Abschließend bitte ich die Bundesregierung, den in Rede stehenden Vorschlag im Rahmen der weiteren Verhandlungen in enger Abstimmung mit den Ländern aufmerksam und verantwortungsvoll zu begleiten. Alle Materialien, die Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier beinhalten oder den Naturhaushalt gefährden, sind von einer Verwendung zur Herstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung auszuschließen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass eine CE-Kennzeichnung von Düngeprodukten zu einem transparenten und vertrauenswürdigen „Markenkennzeichen“ wird.





